Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 91 (1976)

Anhang: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1975

Inhaltsverzeichnis

	Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1975					
1. Aus der 2. Tabella	. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1975					
im Jah	e 1975 .		11			
Protokoll	der Verha	tlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten	16 16 27			
Kantons Z	Zürich . r der 4 un	d der 5. Klasse / «Naturkunde für Realschulen»	47			
Protokoll der Abgeordnetenkonferenzen						
«Problem (Vortrag	e des Hoch von Prof.	nschulzugangs» Dr. Max Wehrli, Präsident der Hochschulrektorenan der Synodalversammlung vom 9. Juni 1975)	88			
V. Jubilare mit	10 Dienstja	ahren	95			
VI. Verstorbene S	Synodalen		96			
		deder des Synodalvorstandes 1976 und der Präsiden- nten der Schulkapitel 3. Umschlags	eite			
ABKÜRZUNGEN:	EDK = ELK = ER	Erziehungsdirektion Erziehungsdirektorenkonferenz Elementarlehrerkonferenz Erziehungsrat Konferenz der Sonderklassenlehrer Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich Oberseminar Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Synodalvorstand Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich Zürcher Kantonaler Lehrerverein	ìrich			

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1975

Bericht des Synodalpräsidenten

1. Vorbemerkungen

Den Jahresbericht des Synodalpräsidenten abzustatten, ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Er wird im Januar geschrieben und gelangt im Mai oder Juni in die Hände der Synodalen. Wie viele der 15 450 Exemplare werden gelesen? Was ist fünf oder sechs Monate später schon überholt?

Ich bemühe mich, Wiederholungen wo irgend möglich zu vermeiden, und verweise darum auf die nachfolgenden Detailprotokolle der Kapitelspräsidentenkonferenz der Versammlung der Prosynode oder der Synodalversammlung (S).

2. Die Synodalversammlung 1975

Die Synodalversammlung gilt bei den meisten Mitgliedern der Zürcherischen Schulsynode als der Feiertag der amtlichen Lehrerorganisation, welche das Mitspracherecht der Lehrerschaft das ganze Jahr durch ausübt und die Vertreter wählt, die im ER in ihrem Auftrage mitbestimmen.

Die Versammlung vom 9. Juni war Wahlsynode. Gewählt wurden die beiden Vertreter der Schulsynode im ER, der SV u. a. Von Feierlichkeit war da nicht viel zu spüren. Gegen ER-Kandidaten und gegen den Mittelschullehrer, welchen die MKZ für das Vizepräsidium der Schulsynode vorschlug, wurden teilweise unsachliche Angriffe vorgetragen und überdies Seitenhiebe gegen den Direktor des Erziehungswesens ausgeteilt, die zumindest bei diesem Geschäft fehl am Platz waren. Meiner Ansicht nach würde eine gesunde Opposition die Schulsynode wesentlich beleben: Sie würde Wahlkämpfe sachlich und mit Anstand führen und Kandidaten für derart arbeitsreiche und nicht gerade unbedeutende Ämter vor dem Wahltag nach ihrer Bereitschaft fragen und sie nicht aus dem Stegreif auf den Schild erheben.

Herrn Fritz Seiler und Herrn Prof. Peter Frei beglückwünsche ich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg beim Vertreten der Interessen der Schulsynode im ER. (S)

3. Synodalreform

Das Begehren, die Synodalorganisation wesentlich umzugestalten, hat vor allem vier Quellen: die Unzufriedenheit vieler Kapitulare über Kapitelsbegutachtungen, die für eine schnellebige Zeit etwas lange Dauer, welche die Begutachtung von Lehrmitteln beansprucht, das sehr beschränkte Mitspracherecht der Mittelschullehrer und die starke Überlastung des lediglich dreiköpfigen SV.

Die Gangart dieses Geschäftes wird gegenwärtig bestimmt durch zwei Vorreiter, das Universitätsgesetz (UniG) und das Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU). Das erste wird jetzt von einer Kantonsrätlichen Kommission für die Beratungen im Kantonsparlament vorbereitet, das zweite wird von der Regierung

dem Kantonsrat zugeleitet, wenn Form und Gehalt des UniG klar umrissen sein werden. Sobald der Kantonsrat das OGU verabschiedet hat, wird der SV die überarbeiteten Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel den Kapitelsversammlungen und den Mittelschullehrern zur Begutachtung unterbreiten. Die von ihm eingesetzte Kommission hat unter dem Präsidium Ernst Schmids, des Präsidenten des Schulkapitels Bülach bis Ende 1974, die Entwürfe des SV aus den Jahren 1972 und 1973 anhand der Ergebnisse der freien Vernehmlassung und weiterer Abklärungen überarbeitet und dem SV Ende November 1975 neue Entwürfe vorgelegt. Der SV wird versuchen, dieselben in Zusammenarbeit mit der Kommission und den an den ursprünglichen Entwürfen massgeblich beteiligten ehemaligen Synodalpräsidenten Dr. W. Kronbichler und Th. Pape so weit zu fördern, dass sie bereit sind, sobald dies erforderlich ist.

4. Das Universitätsgesetz

Von Form und Inhalt des UniG ist also ein wichtiger Teil der neuen Synodalorganisation abhängig, damit aber auch von der Annahme des Gesetzesentwurfes oder der Ablehnung in der Volksabstimmung. Die Hochschule strebt ein grösseres Mass an Autonomie an; der Entwurf sieht vor, dass dieses erreicht wird, indem die Universität Zürich nicht mehr dem ER unterstellt sein soll. Es darf vermutet werden, dass die Mehrheit der Universitätsorgane die so entstehende Verkürzung der Instanzenwege begrüssen würde; hingegen stossen andere Neuerungen, welche der Entwurf vorsieht, dort nicht auf Gegenliebe. Der SV führte am 5. September 1975 an der Universität eine Aussprache über das UniG durch, zu welcher er eine Vertretung des Senatsausschusses, aller Schulkapitel und Kapitelsabteilungen sowie der freien Lehrerorganisationen unseres Kantons eingeladen hatte. Für die Universität sprach Herr Rektor R. Leuenberger, für den SV der Synodalpräsident Th. Pape und für die Mittelschullehrerschaft H. Meyer, Dr. phil., seit 1. Oktober Vizepräsident der Schulsynode. Mittelschul- und Volksschullehrer setzten sich für die Einheit des gesamten Bildungswesens in unserem Kanton und für enge Beziehungen der Mittel- und Volksschullehrer zur Hochschule ein, die für einen Teil von ihnen (Mittelschul- und Sekundarlehrer) Ausbildungsstätte ist; statt der Verkürzung des Instanzenweges schwebt ihnen die Möglichkeit einer Delegation grösserer Kompetenzen vor. Die Ziele der beiden Gruppen stiessen bei ihrem Gegenüber durchaus auf Verständnis, und es ist festzuhalten, dass die Hochschule keineswegs aus der Synode ausscheren möchte. Der SV betrachtet es aber als rechtliche Konsequenz, dass die Lehrer der Universität Zürich das Stimm- und Wahlrecht in der Synodalversammlung verlieren, wenn die Hochschule nicht mehr dem ER untersteht. (S)

Die Kantonsrätliche Kommission für das Universitätsgesetz lud den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Schulsynode neben dem Universitätsrektor, Vertretern der Assistenten und der Studenten auf 12. September zu einem «Hearing» ein. Die beiden Mitglieder des SV vertraten dabei den oben skizzierten Standpunkt.

Lehrerbildung

5.1 Institutionelle Lehrerfortbildung

Mit der Synodalreform verknüpft ist die institutionelle Lehrerfortbildung (LFB). Die neue Synodalorganisation würde voraussichtlich zum Wegfall zweier Kapitelsversammlungen und der Synodalversammlung führen. Der SV vertritt die Auffassung, dass jeder Lehrer mindestens diese drei Tage irgendwann im Jahr zum

Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sollte nützen dürfen. Vorarbeiten des SV in diesem Bereich wurden durch einen Vorstoss von anderer Seite zum Stillstand gebracht; jener Vorstoss widersprach einem — nach Ansicht des SV — unabdingbaren Erfordernis beim Aufbau der LFB: Diese muss sich vor allem auf die Mitarbeit der im aktiven Schuldienst stehenden Lehrkräfte (Bedürfnismeldung, Beurteilung der Verwendungsmöglichkeit u. a.) abstützen können und setzt eine offene Information in beiden Richtungen voraus. Gespräche vom Jahresende lassen es möglich erscheinen, dass dieser Wagen auf dem uns richtig dünkenden Weg wieder in Gang gebracht wird.

5.2 Lehrerbildungsgesetz

Der jetzige Synodalpräsident vertritt den SV in der Kommission zur Revision der Lehrerbildung seit deren Bestehen. Die Gesetzesvorlage wird in den ersten Monaten 1976 dem Regierungsrat und von diesem dem Kantonsrat zugeleitet werden. Sie entspricht dem seinerzeitigen «Koordinationsmodell». Die Kommission hat sich seit dem 24. Juni 1974 in 14 Sitzungen auch mit den Inhalten der Lehrerbildung im einzelnen und der Wegleitung für die Stimmberechtigten befasst.

5.3 Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Die Mehrheit der aktiven Stimmbürger hat in der Volksabstimmung vom 8. Juni das «Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule» angenommen.

5.4 Neufassung des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Am 10. September 1975 hat der Regierungsrat die vom ER am 12. August 1975 erlassene Neufassung des Reglements über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe genehmigt. Der ER hat gleichzeitig mit diesem neugefassten Prüfungsreglement eine Neufassung der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium an der Universität Zürich auf Beginn des Wintersemesters 1975/76 in Kraft gesetzt. Damit haben Regierungsrat und ER dank den bereits geleisteten Vorbereitungen der Direktion der Sekundarund Fachlehrerausbildung und der Abteilung Mittelschule und Lehrerbildung der ED sowie dem weiteren energischen Vorantreiben dieser Arbeit ein Anliegen der Prosynode 1975 (!) verwirklicht. «Im wesentlichen wurde die berufspraktische Schulung (Lehrübungen, Lehrpraktika, Didaktik) verstärkt und zugleich eine organische Verbindung mit der wissenschaftlichen Ausbildung herbeigeführt», heisst es in den Erläuterungen zum Regierungsratsbeschluss.

5.5 Mittelschullehrerausbildung

Am 1. Juli 1975 hat der ER eine elfköpfige Studienkommission für die Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung gewählt. ER F. Seiler führt den Vorsitz. Der Arbeitsauftrag war bereits am 28. Januar 1975 in einem ERB festgehalten worden. Damit sind endlich auch sichtbare Schritte unternommen worden, einem Antrag der Prosynode 1972 zu entsprechen.

6. Lehrermangel – Lehrerüberfluss

Der recht heftige wirtschaftliche Rückschlag, den fast alle Länder Mittel- und Westeuropas 1975 erfahren haben, hat sich in der Arbeitsmarktlage für die Lehrer rasch sehr deutlich angezeigt. Auch die amtliche Lehrerorganisation hat diese Ent-

wicklung früh erkannt und bereits an der Versammlung der Prosynode vom 12. März 1975 in einem Antrag an den ER Gegenmassnahmen gefordert. Der SV steht in enger Verbindung mit den zuständigen Organen der ED, die bemüht sind, alles zu unternehmen, was sich in der heutigen Lage verwirklichen lässt, um eine grosse Lehrerarbeitslosigkeit zu vermeiden. Mangel an geeigneten und stufengemäss ausgebildeten Lehrern herrscht noch immer an der Oberschule, der Realschule und den Sonderklassen.

7. Einführung des Neusprachlichen Gymnasiums (Typus D)

Mit Beschluss vom 12. August 1975 hat sich der ER grundsätzlich für die Einführung des Gymnasiums Typus D entschieden, und zwar in der Form I/II, d. h. mit Einstieg aus der zweiten Klasse des Gymnasiums mit einheitlichem Unterbau sowie aus der zweiten Klasse der Sekundarschule. Die Vorarbeiten werden so umfangreich sein, dass der neue Mittelschultypus kaum vor 1978 wird eingeführt werden können.

8. Schulversuche

8.1 Gesetz über Schulversuche

Sowohl die Ergänzung der Staatsverfassung durch einen Art. 63bis wie auch das Gesetz über Schulversuche sind in der Volksabstimmung — allerdings mit recht bescheidenem Mehr — angenommen worden. Vorarbeiten für einen Versuch auf jenem Gebiet, das in den jüngsten Jahren immer wieder im Brennpunkt aller Schulreformbestrebungen gestanden hat, dem 7. bis 9. Schuljahr, sind bereits begonnen worden. Wo immer der SV bei den Schulversuchen mitreden kann, wird er die Projekte anhand einiger kritischer Fragen prüfen. (Ist der Versuch so sorgfältig vorbereitet, dass ihm Schüler guten Gewissens anvertraut werden dürfen? Werden Vorteile für gewisse Schüler nicht mit Nachteilen für zahlreiche andere Schüler erkauft? Liesse sich das Projekt auf alle oder fast alle Gebiete des Kantons übertragen? Beruht es auf einem ausgewogenen Ausbildungs- und Erziehungskonzept? u. a.)

8.2 Information

Die Vorstände des ZKLV und der Schulsynode haben einen Entwurf betreffend Aufgabenbereich und Arbeitsweise von Planungskommission und Planungsstab besprochen; besondere Aufmerksamkeit schenkten die beiden Vorstände der Information der Lehrerorganisationen.

8.3 Oberstufenreformen an den Zürcher Mittelschulen

Die Pädagogische Abteilung der ED hat einen Bericht über die Reformmassnahmen an der Oberstufe der Mittelschulen mit Maturaabschluss des Kantons Zürich verfasst. Es wird geprüft, welche Untersuchungsergebnisse für die Planung künftiger Reformen dieser Schulstufe von Bedeutung sind.

8.4 Verschiedene Schulversuche

Mehrere Schulversuche, so z. B. die Teilversuche auf der Oberstufe, Versuche auf der Mittelstufe (jetzt von der Planungsorganisation für Schulversuche betreut), das Projekt mit vermehrtem Fächerabtausch auf der Ober- und der Mittelstufe sowie der Versuch M. Müller-Wieland zu verstärkter Individualisierung des Unterrichts

werden, teilweise nach veränderter Konzeption, weitergeführt, letzterer vor allem als Projekt der Lehrerfortbildung in lokalem Rahmen.

9. Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts

Gespannt werden bei einem grossen Teil der Lehrerschaft die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren «Koordination des Unterrichts der ersten Fremdsprache während der obligatorischen Schulzeit» erwartet. Im Zeitpunkt, da ich diesen Jahresbericht abfasse, liegt erst der Entwurf vom Juli 1975 zu diesen Empfehlungen gedruckt vor. Die definitive Fassung wird binnen kurzem erscheinen, weshalb es verfehlt wäre, hier zu diesem Geschäft über Einzelheiten des Entwurfs zu informieren.

10. Neue Mathematik

Die auf der Unterstufe, der Sekundar-, der Realschule und der Mittelschule angelaufenen Projekte werden von den Projektleitern und ihren Mitarbeitern, teilweise unter sehr grossem Kraft-, Arbeits- und Zeitaufwand, weiter gefördert. Das Übergangslehrmittel für die erste Klasse der Sekundarschule «Arithmetik und Algebra 1» von Walter Hohl hat der ER am 21. Oktober 1975 auf Beginn des Schuljahres 1976/77 provisorisch obligatorisch erklärt.

11. Begutachtungen

Anfangs des abgelaufenen Jahres wurden die Begutachtungen der Lesebücher der 4. und 5. Klasse sowie des Naturkundelehrmittels für Realschulen abgeschlossen. Der vorliegende Jahresbericht enthält die Protokolle der Referenten- und der Abgeordnetenkonferenz zu diesen beiden Geschäften.

Die Begutachtungen des Schweizer Singbuches Unterstufe, der Geometrielehrmittel der Realschule und des Lehrplans der Oberschule führten einige Kapitelsversammlungen bereits im November 1975, andere aber erst am 10. Januar 1976 durch. Die Abgeordnetenkonferenzen finden erst am 28. Januar 1976 statt. Die Protokolle der entsprechenden Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen werden darum für den Jahresbericht 1976 zurückgestellt.

Zum Lehrplan Oberschule hat die ED erstmals den SV beauftragt, das Ergebnis der freien Vernehmlassung unter Organen, die mit der Schulsynode nicht zusammenhängen, mit dem Ergebnis der Kapitelsbegutachtung zu einem Vorschlag zu verarbeiten, der sich verwirklichen lässt. Diese Aufgabe erscheint aus verschiedensten Gründen annähernd so schwierig wie die Quadratur des Zirkels. Noch vor Abschluss der Begutachtung zeigen sich in diesem wohl komplexesten und umstrittensten Begutachtungsgeschäft der letzten Jahre kaum überbrückbare Gegensätze: Die Möglichkeiten, die sich der grössten und der kleinsten Oberstufengemeinde des Kantons bieten, eine Oberschule zu führen, liegen ausserordentlich weit auseinander; ein Lehrplan kann als eine wertvolle Sammlung von Ausbildungsund Erziehungszielen oder als wertvolle Unterrichtshilfe mit Stoffplan betrachtet werden; an Richtlinien für die Zuweisung von Schülern zur Oberschule entzünden sich alte gegensätzliche Auffassungen in Selektionsfragen usw. Leider hat sich im Zusammenhang mit dieser Begutachtung nach angenehmer Pause wieder einmal eine recht folgenreiche Panne in der Zustellung des «Schulblattes des Kantons Zürich» ereignet. Ich danke dem Direktionssekretär der ED bestens dafür, dass er in dieser Angelegenheit energische Massnahmen getroffen hat. Wenn alle künftigen Ausgaben des Schulblattes so pünktlich erscheinen wie 1975/12 und 1976/1, so werden sich die interessierten Kreise sehr darüber freuen, dass sie sich wieder darauf verlassen können.

Eigentlich wäre die Begutachtung des Französischlehrmittels von M. Staenz für die Sekundarschule auch fällig gewesen. Die Kantonale Lehrmittelkommission, der SV und die SKZ einigten sich aber darauf, diese zurückzustellen, da vor allem wegen der eventuell bevorstehenden Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts wesentliche Entscheidungsgrundlagen noch ausstehen.

12. Synodalvorstand

Obwohl dieser persönliche Bericht länger geraten ist, als ich vorsah, kann er weder von der Zahl der Geschäfte noch von seiner Ausführlichkeit her nur entfernt für einigermassen vollständig gelten. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, in den interessierendsten Angelegenheiten wertvolle Aufschlüsse zu geben. Viele Geschäfte, die ich selber als zweit- oder drittrangig einstufe oder in denen seit der Versammlung der Prosynode nichts Entscheidendes mehr geschehen ist, habe ich unerwähnt gelassen.

Ein Jahresbericht der Musikkommission liegt nicht vor, da diese auf die Synodalversammlung 1975 hin gesamthaft zurückgetreten und nicht ersetzt worden ist.

Am 1. Oktober 1975 hat der SV, den die Synodalversammlung vom 9. Juni 1975 gewählt hatte, sein Amt angetreten (S). Meinem Vorgänger im Amt, Herrn Theodor Pape, danke ich herzlich für den ausserordentlichen Einsatz und die grosse Gewissenhaftigkeit, mit denen er die Geschäfte der Schulsynode ab 1. Oktober 1973 führte und mit welchen er schon vom 1. Januar 1970 an im SV mitarbeitete und mitbestimmte. Auch dem Synodalaktuar der Amtszeit 1973/75, Herrn J. Vollenweider, danke ich bestens für seine der Zürcher Schulsynode geleistete Arbeit. Er hat im vergangenen Herbst die Lehrtätigkeit an einer aargauischen Mittelschule aufgenommen und daher auf eine Wahl zum Vizepräsidenten verzichtet.

Der Ende September zurückgetretene Vorstand hatte 1975 1 Abgeordneten- und 1 ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz, 1 Versammlung der Prosynode und 1 der Synode sowie 36 Vorstandssitzungen durchgeführt und an 9 weiteren Besprechungen gesamthaft teilgenommen; im ersten Vierteljahr der Tätigkeit des neuen Vorstandes lagen 1 Referentenkonferenz, 8 Vorstandssitzungen und 3 weitere Veranstaltungen für den ganzen Vorstand; daneben vertrat das damit am wenigsten belastete Vorstandsmitglied die Synode mindestens fünfmal allein oder mit nur einem Vorstandskameraden zusammen an andern Orten; der amtierende Präsident tat dies 1975 26 Mal.

Dem Erziehungsdirektor, allen Mitgliedern des Erziehungsrates, sämtlichen Mitarbeitern der ED und den Kolleginnen und Kollegen in den amtlichen und freien Lehrerorganisationen danke ich für all die Arbeit, welche sie für unsere Schüler, für die Schule und ihre Lehrer 1975 geleistet haben. Selbstverständlich schliesse ich in diesen Dank meine engsten Mitarbeiter ein, die Sekretärin, die Ersatzsekretärin, den Vizepräsidenten und den Aktuar der Schulsynode; die beiden begannen noch im Juni 1975 durch die Teilnahme an den Sitzungen des SV sich auf ihre Vorstandstätigkeit vorzubereiten und haben sich seit Oktober schon recht gut in ihre Aufgaben in dem zu zwei Dritteln erneuerten SV eingearbeitet. Fast alle Probleme und Schwierigkeiten, die wir im Erziehungswesen zu bewältigen haben, wachsen, wenn wir uns guten Willens gemeinsam bemühen, werden wir sie meistern.

Neftenbach, im Januar 1976.

Der Präsident der Schulsynode des Kantons Zürich: Baumgartner

II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1975

1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten

Die Zürcher Volksschule muss meiner Ansicht nach den Vergleich mit andern Schulwesen nicht scheuen. Dies ist — davon bin ich überzeugt — zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass ihre Lehrer auch als Körperschaft ihre Schule wesentlich mitgestalten. Ihnen steht in Schulfragen ein Mitbestimmungs- und Mitspracherecht zu, wie es nur an wenigen andern Orten der Gesamtheit der Lehrkräfte eines staatlichen Schulwesens gewährt ist. Auf dem Weg, den diese Mitsprache zurücklegt, haben die Vorstände der Schulkapitel und damit deren Vorsitzende eine bedeutende Aufgabe, die häufig — sogar von Kapitularen — nicht genügend erkannt wird.

Begutachtungen so durchzuführen, dass sie klare Aufschlüsse ergeben, bedeutende Fachleute und Künstler für die Gestaltung von Kapitelsversammlungen zu gewinnen, die Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit sowie zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch in Gruppen zu führen, darum bemühen sich Kapitelsvorstände ausserordentlich. Die stufenübergreifende Mitsprache und die guten Beziehungen zwischen Kollegen wirken sich in so erfreulicher Weise auf unsere Schule aus, wie wir es kaum ermessen können. In diesen Bereichen liegen denn auch die Freuden und Leiden der Kapitelsvorsitzenden, wie dies die folgenden Auszüge aus ihren Berichten belegen.

Wie in der Schule die undisziplinierten und uninteressierten Schüler viele Kräfte des Lehrers beanspruchen, die er sehr gerne sinnvoller einsetzen würde, so tun dies undisziplinierte und uninteressierte Lehrerinnen und Lehrer im Schulkapitel gegenüber dessen Vorstand.

«Sorgen bereitete dem Vorstand im letzten Jahr auch die Absenzenkontrolle, die nicht mehr vom Präsidenten geführt werden kann, sondern von einer eigens dazu eingesetzten Kollegin. Ihr Zeitaufwand beträgt jährlich gegen 200 Stunden und muss entsprechend besoldet werden. Eine gewaltige Zeitersparnis wäre möglich, wenn das Verzeichnis der Bezirksschulpflege über die im Bezirk tätigen Lehrkräfte vollständig wäre und sich Mutationen, Neubewilligungen von Lehrstellen, Namensänderungen durch Heirat und ähnliches rechtzeitig mitteilen liessen» (Bülach). Diese Sorge hängt zumindest an einigen Orten mit dem zweiten Kummer einiger Kapitelsvorstände zusammen, dem Nachfolgeproblem: «Etliches Kopfzerbrechen verursacht uns aber heute schon die Frage der Nachfolge auf Ende 1976. Vor allem dürfte es ausserordentlich schwierig sein, einen Kassier zu finden; ist doch sein

Amt durch so viel Kleinstarbeit gekennzeichnet, wie Nachnahmen schreiben, Mahnungen verschicken usw. Ob wohl im nächsten Jahr zum ersten Mal der Amtszwang zur Anwendung kommen wird?» (Uster)

Einige Schulkapitel haben einmalige Aufgaben übernommen und zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst: «Im Mai führten wir in Regensdorf eine Orientierungsversammlung über neue Mathematik durch, die von ungefähr 100 Lehrkräften besucht wurde.» (Dielsdorf) «Die uns von unsern Vorgängern übertragene Auflösung der Kapitelsbibliothek ging reibungslos vonstatten. Die Verträge sind genehmigt, die Bestände sind nach thematischen Gesichtspunkten in vier Gemeindebibliotheken des Bezirks verteilt worden und sind dort ausser den Kapitularen auch einem weiteren Publikum zugänglich.» (Meilen)

Als Erfolgsrezepte für Kapitelsversammlungen erweisen sich immer wieder ein vielfältiges Angebot und die Stufenkapitelsversammlungen: «Ob die Kapitelsversammlungen noch als Forum zur Weiterbildung benutzt werden sollten, scheint mir zur Zeit eher fraglich. Stufenkapitel sind dafür geeigneter.» (Zürich, 1. Abteilung) «Die Herbstversammlung bot den Kapitularen drei Vorträge zur Auswahl an: einen literarischen, einen politischen und einen geographisch-kulturhistorischen; letzterer von einem Kollegen aus unseren Reihen. Solche Veranstaltungen sind immer am besten besucht: wer vieles bietet, bietet jedem etwas.» (Dielsdorf)

Eine schöne, keineswegs einfache, aber für die Schule sehr wertvolle Aufgabe der Schulkapitel erkennen die Vorstände der Kapitelsabteilungen Zürich: «Wir haben uns in allen 5 Abteilungen Gedanken gemacht, ob wir künftig nicht wenigstens 1 Kapitel pro Jahr der Pflege des Kontaktes der Lehrerschaft einer Abteilung widmen sollten. Wir möchten damit anregen, dass die Lehrer unter sich mehr pädagogische Probleme diskutieren. Es fällt uns im Augenblick allerdings kein richtiger "Aufhänger" ein, wir glauben aber, dass wir diesen Gedanken künftig realisieren müssen.» (Zürich, 4. Abteilung)

Als liebens- und nachahmenswerte Zeichen der Verbundenheit erwähne ich gerne die Sammlungen, welche einige Kapitel zugunsten der Ausbildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen armer Gebiete der weiten Welt und unseres Landes durchführen. Sie sind ein bescheidener freiwilliger Beitrag zur Milderung grosser Gegensätze.

Allen Kapitelsvorständen, die ihre in gewissen Belangen manchmal mühsame Arbeit prompt erledigen, danke ich herzlich. Zuverlässige Mitarbeiter erleichtern dem Synodalvorstand seine zeitweise kaum tragbare Arbeitslast. Die Entschädigung für diese Dienste finden die Mitglieder fast aller Kapitelsvorstände in einer freundschaftlichen Kollegialität unter sich. «Was mir am meisten Freude machte in meinem Amt, ist die ausnehmend glückliche Zusammenarbeit mit meinen Kollegen im Vorstand. So selbstverständliche Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit habe ich kaum je erlebt. Ich freue mich auf die zweite Hälfte der Amtsdauer.» (Meilen)

In den Berichten fast aller Kapitelsvorsitzenden sind die beiden Problemkreise «Synodalreform» und «Begutachtungen» aufgegriffen worden. Darauf bin ich bereits in meinem persönlichen Jahresbericht eingetreten.

Neftenbach, im Januar 1976.

Der Synodalpräsident: Baumgartner

2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1975

1 Exkursionen und Besichtigungen (an Stufenkapiteln gelegentlich mit Lehrübungen und Demonstrationen verbunden)

Affoltern

1.1 Landwirtschaft heute — Exkursion und Diskussion

Andelfingen

1.2 Besichtigung der neuen Schulhausanlage Stumpenboden

Bülach (Stufenkapitel)

- 1.3.1 Tierpsychologie im Zoo
- 1.3.2 Biologischer Landbau

Hinwil (Themenkapitel)

- 1.4.1 Ortsbildpflege
- 1.4.2 Zoo

Horgen Nord und Süd (Stufenkapitel)

- 1.5.1 Der Hirzel in Wort, Bild und Produkt Vortrag und Führung
- 1.5.2 Probleme junger Mädchen in der Entwicklung Heimbesuch
- 1.5.3 Kernkraftwerk Beznau

Meilen

1.6 Probleme der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes —
Besichtigung von Höchhus, Seehof und Zehntentrotte in Küsnacht
(A. Pfleghard)

Pfäffikon (Stufenkapitel)

- 1.7.1 Heimatkunde Pfäffikon
- 1.7.2 Technikum Rapperswil, Altstadtsanierung Rapperswil

Winterthur Süd

1.8 Diverse Exkursionen im Mittleren Tösstal

Zürich, 5. Abteilung

1.9 Besichtigung der Vetropack AG in Bülach

2	Vorträge, Besprechungen, Aufführungen	
2.1 2.2 2.3	Affoltern Umweltzerstörung aus denkmalpflegerischer Sicht (Lichtbildervortrag) Musik aus der Barockzeit Kabarett Schwarztreffer	
2.4 2.5 2.6	Andelfingen Musikalischer Vortrag Land und Leute Sibiriens Neuere Erkenntnisse und Irrtümer der Verhaltensforschung	P. Treichler, W. Pfister U. Mäder Prof. H. Hediger
2.7	Bülach Neueste archäologische Entdeckungen im Bezirk Bülach Sind unsere Sorgen auch ihre Sorgen?	lic. phil. A. Zürcher Dr. A. Gilgen, Erziehungsdirektor
2.9	Was ist ein Computer? Computerunterstützter Unterricht	A. Schmid (Sperry Univac)
2.10 2.11 2.12 2.13 2.14	Dielsdorf Gedanken zum europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz Unser Lebensraum, das Sonnensystem Zeitgenössische Erzähler der Deutschschweiz Entspannungspolitik im Wandel Israel	P. Wyss Dr. B. Stanek Prof. E. Wilhelm Dr. A. Cattani E. Kurz
2.15 2.16 2.17	Hinwil Sinn und Unsinn der AV-Hilfsmittel im Unterricht Carl Orff (Themenkapitel) Das darstellende Spiel (Lehrübung und Vortrag)	Dr. C. Doelker
2.18 2.19	Horgen Nord Denkmalpflege im Kanton Zürich Sinn und Unsinn der AV-Hilfsmittel im Unterricht	Dr. W. Drack Dr. C. Doelker
	Horgen Nord und Süd Neues Rechnen (Stufenkapitel) Sprachgeographie des Schweizerdeutschen (Stufenkapitel)	Prof. A. Kriszten Dr. R. Schwarzenbach
2.21 2.22	Horgen Süd Denkmalpflege im Kanton Zürich Beat Rychner zeigt Ausschnitte aus seinem Programm	Dr. W. Drack B. Rychner

	Meilen			
2.23 2.24	Aus dem Alltag eines Parlamentariers Südafrika	Nationalrat Dr. Th. Gut Dr. W. Kuhn		
2.25	Die Orgel als Instrument, erläutert und gespielt	H. Vollenweider		
	Pfäffikon			
2.26	Europäisches Jahr für Denkmalpflege			
	und Heimatschutz Rhythmik (Stufenkapitel) Audiovisuelle Mittel (Stufenkapitel)	B. Schildknecht		
	Landsknechts- und Haudegenlieder	H. P. Treichler		
	Uster			
2.29	Burgen und Schlösser im Kanton Zürich	F. Hauswirth		
2.30	Fernsehen und Videotechnik im Unterricht Hat der Sportunterricht	E. Plain		
2.31	Hat der Sportunterricht einen Bildungsauftrag?	Prof. K. Widmer		
	Winterthur Nord	H		
2.32	Denkmalpflege und Heimatschutz im Bezirk Winterthur			
2.33 2.34	Der Mensch in der bedrohten Umwelt Kontradiktorisches Gespräch über Atomkraftwerke	Prof. E. Egli		
	Winterthur Süd			
2.35	Denkmalpflege und Heimatschutz im Bezirk Winterthur			
2.36	Kontradiktorisches Gespräch über Atomkraftwerke			
	Zürich, Gesamtkapitel	*		
2.37	Schule und Polizei, Kurzreferate und Podiumsgespräch			
	Zürich, 1. Abteilung			
2.38 2.39 2.40	Zivilisationslandschaft als Heimat Sinn oder Unsinn der Schülervorstellungen Schulfilme für die Oberstufe	Prof. E. Egli W. Wollenberger		
	Zürich, 2. Abteilung			
2.41	Südafrika Die housies Redousses	Dr. W. Kuhn		
2.422.43	Die heutige Bedeutung des Jugendbuches Neue Unterrichtsfilme der Unterstufe	Dr. F. Caspar		

Zürich, 3. Abteilung Denkmalpflege im Kanton Zürich Dr. W. Drack 2.44 Peter Ehrlich rezitiert Heiter-Besinnliches. P. Ehrlich 2.45 Das Hot Potatoes Jazz-Orchestra spielt Fröhlich-Swingendes Neue Unterrichtsfilme für die Mittelstufe 2.46 Zürich, 4. Abteilung Jagd heute - ihre Funktion nach 2.47 Dr. W. Keller heutigen oekologischen Gesichtspunkten 2.48 Kreuz und quer durch Chile — G. Stocker Lichtbildervortrag Neue Unterrichtsfilme für die Oberstufe 2.49 (Naturkunde und Geographie)

3 Begutachtungen

2.50

2.51

Zu begutachten waren:

Zürich, 5. Abteilung

Sturmzeichen über Südafrika

Filmkunde in der Schule

- das Schweizer Singbuch Unterstufe, verfasst von Marianne Vollenweider, Willi Gremlich und Rudolf Schoch,
- die Geometrie-Lehrmittel 1./2. und 3. Klasse Realschule, verfasst von K. Erni,
- Lehrplan und Stundentafel der Oberschule, 1.—3. Klasse.

Die Begutachtungen erfolgten:

— am 15.11. durch die Kapitel Andelfingen (nur Geometrie-Lehrmittel), Dielsdorf, Hinwil, Bülach, Horgen (Singbuch und Geometrielehrmittel),

Dr. W. Kuhn

- am 22. 11. durch die Kapitel Affoltern, Pfäffikon, Winterthur Nord, Winterthur Süd,
- am 29. 11. durch das Kapitel Uster.

Die übrigen Kapitel verlegten die Begutachtung auf den 10. Januar 1976. (Siehe Seite 7, Abschnitt 11.)

4 Mitgliederstatistik

Schulkapitel	verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder	
Affoltern	168	32	
Andelfingen	148	_	
Bülach	531	20	
Dielsdorf	269	24	
Hinwil	388	17	
Horgen Nord	252	28	
Süd	247	44	
Meilen	332	15	
Pfäffikon	251	16	
Uster	489	46	
Winterthur Nord	308	52	
Süd	329	48	
Zürich 1. Abteilung	214	35	
2. Abteilung	370	93	
3. Abteilung	489	32	
4. Abteilung	289	61	
5. Abteilung	381		
	5 455	563	6 018

III. Protokolle

Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 5. März 1975, 9.15 Uhr, im Walcheturm in Zürich, Zimmer 263

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden von 17 Schulkapiteln und Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren ER M. Gubler, Prof. Dr. phil., und F. Seiler
- Herr W. Frei, ED

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
- 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
- 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
- 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
- 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 Aussprache über die Aufgabe der Kapitelspräsidenten
- 4 Umfrage betreffend Rechtschreibreform
- 5 Allfälliges

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident, Th. Pape, begrüsst die Teilnehmer der Ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1975. Er freut sich darüber, verschiedene bekannte Gesichter wieder zu sehen, und begrüsst ganz besonders die neuen Kapitelsvorsitzenden.

Zu Stimmenzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren B. Bouvard und M. Stelzer. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige Mitteilungen, welche die Präsenzliste und das Mittagessen betreffen.

Der Synodalpräsident orientiert über zahlreiche in unserem Kanton aktuelle Schulfragen:

1.1 Vermehrter Fächerabtausch

Auf Grund von zwei Anträgen (Schulamt der Stadt Zürich / Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe), die verlangten, die Möglichkeiten eines freiwilligen Fächerabtausches auf der ganzen Oberstufe sowie auf der Mittelstufe auszudehnen, setzte der ER eine Arbeitsgruppe ein. Ab Frühjahr 1975 soll nun an der Mittelstufe sowie an der Real- und Oberschule ein vermehrter Fächerabtausch möglich sein; maximal können 5 Stunden abgetauscht werden, ausgenommen davon sind die Promotionsfächer. Ein Einsatz von Fachlehrern ist nicht vorgesehen. Die Stundenzahl der Lehrer bleibt sich gleich. — Die auf 4 Jahre befristeten Versuche werden von einer Projektgruppe im Rahmen der Planungsorganisation für Schulversuche begleitet und ausgewertet.

1.2 Neukonzeption BS an der Primarschule / Aufteilung in B+L

1971 wurde in den Schulkapiteln der Schlussbericht der Kommission begutachtet und an der Abgeordnetenkonferenz der Neuregelung zugestimmt. Lehrerschaft und Kirche forderten ein Recht des Lehrers, sich vom Erteilen des BG-Unterrichtes dispensieren zu lassen. Der ER lehnte dieses Dispensationsrecht ab, hingegen schloss er BG in den Fächerabtausch ein. (Für Lebenskunde ist kein Fächerabtausch vorgesehen.)

1.3 Lebenskunde

Die ED setzte eine Kommission zur Überprüfung des Lebenskunde-Unterrichtes auf allen Stufen der Volksschule ein. In diesem Zusammenhang wurde dem Begehren des SV entsprochen, für den Lehrplan in Lebenskunde an der Oberstufe eine separate Begutachtung durchzuführen. Diese Begutachtung wird vorläufig zurückgestellt, da eine Kommission zur Zeit eine allfällige Integration der Fächer Lebenskunde in die Stundentafel der Oberstufe überprüft. Im Fach Lebenskunde sind vorläufig die Themenkreise Drogen und Sexualerziehung ausgeklammert.

1.4 BS an der Oberstufe der Volksschule

Im Oktober 1974 ernannte der ER eine Kommission, welche den BS-Unterricht an der Oberstufe zu überprüfen hat.

1.5 Suchtmittel

In Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Schär und Herrn Dr. Uchtenhagen hat der SV vier Anträge ausgearbeitet und dem ER eingereicht.

Wir beantragen darin:

- 1. weitere Einführungskurse für Lehrer,
- 2. die Durchführung eines Weiterbildungskurses für Lehrer,

- 3. die Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle für Lehrkräfte aller Stufen und
- 4. den Einbezug des Themenkreises Suchtmittel in den Unterricht und Bereitstellen der erforderlichen Hilfsmittel.

1.6 Sexualerziehung

Der Schlussbericht der Kommission liegt vor. Der SV hat detaillierte Anträge verabschiedet, die er in den nächsten Tagen dem ER einreichen wird.

1.7 Vorversuch Mittelstufe: Vermehrte Individualisierung

Auf Grund von gestellten Anträgen laufen die Versuche seit Herbst 1972 bis Herbst 1975; 10 Klassen nehmen daran teil. Es ist vorgesehen, auf Frühjahr 1975 einen Zwischenbericht herauszugeben, mit allfälligen Anträgen auf eine modifizierte Fortsetzung der Versuche.

1.8 Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen zu Turnlehrerinnen

Es sind spezielle Lehrgänge in Form von Kursen vorgesehen. Anlass dazu gab die Einführung der 3. Turnstunde für Mädchen auf der Oberstufe. Der SV wurde zur Stellungnahme eingeladen und stimmte der Vorlage mit einigen Abänderungsvorschlägen zu. Die Kurse waren bereits im Januar-Schulblatt ausgeschrieben und sollen ab Frühjahr 1975 durchgeführt werden.

1.9 Untersuchung über Lehrerrücktritte

Die Kapitelsvorstände haben diesen Bericht nicht erhalten. Regierungsrat Dr. Gilgen hat an der letzten Besprechung mit dem SV diesen aufgefordert, den Bericht der Lehrerschaft zum Studium zu empfehlen.

1.10 Rekursfall

In einer Gemeinde wurden die Lehrkräfte von der Schulpflege zur obligatorischen Teilnahme an einem Kurs während eines Kapitelssamstags aufgefordert. Sie haben sich gemeinsam entschuldigt und wurden gebüsst. Daraufhin haben alle an den SV rekurriert. Dieser lehnte die Rekurse jedoch ab. Mit aller Deutlichkeit muss festgehalten werden, dass keine Schulpflege befugt ist, Lehrkräfte vom Kapitelsbesuch zu dispensieren oder an diesem Tage anderweitig zu verpflichten. Eine Entschuldigung kann nur dann akzeptiert werden, wenn zwingende Gründe vorliegen, dass der vorgesehene Anlass unmöglich an einem andern Tag hätte durchgeführt werden können.

1.11 Lehrmittel

Die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen haben sich bewährt. Der SV hat sich in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, wie er seiner Aufgabe der stufenübergreifenden Koordination besser gerecht werden könne. Folge davon war eine bedeutende Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelkommission.

1.12 Neue Stundentafel für die Realschule

Von der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ) liegt der Entwurf zu einer neuen Stundentafel der Realschule vor.

1.13 Oberschule

Die erziehungsrätliche Kommission für die Oberschule hat ihre Arbeit abgeschlossen. Eine Begutachtung des Lehrplanentwurfs wird in den Schulkapiteln in absehbarer Zeit durchgeführt werden müssen.

1.14 Begutachtungen 1975

Singbuch Unterstufe, eventuell Geometrie-Lehrmittel für die 1. und 2. Realklasse, eventuell Französischlehrmittel Staenz für die Sekundarschule, eventuell Lehrplan und Stundentafel für die Oberschule, eventuell Stundentafel Realschule.

Noch nicht zur Begutachtung kommt der Lehrplan für Lebenskunde an der Oberstufe.

1.15 Information «Modernisierter Mathematikunterricht»

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres finden 6 Veranstaltungen statt, die im März-Schulblatt ausgeschrieben werden. Anmeldeschluss ist der 1. April 1975. Die Orientierung wird im nächsten Quartal im gleichen Umfang weitergeführt. Die zweite Runde von Informationsveranstaltungen sollte im Mai-Schulblatt ausgeschrieben werden können.

1.16 Einführung in die Kinder- und Jugendkonzerte 1975/76

Auf Ersuchen von Dr. G. Fausch, eines ehemaligen Synodalpräsidenten, unterstützt der SV zwei Veranstaltungen der Tonhallegesellschaft, welche der Einführung in die Kinder- und Jugendkonzerte 1975/76 dienen. Referent ist Gerd Albrecht, der neue Chefdirigent des Tonhalleorchesters. Die Publikation erfolgt im nächsten Schulblatt. Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, ihre Kapitularen zu ermuntern, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

1.17 Ordentliche Wahlsynode vom 9. Juni 1975

Durch das Ehepaar Friess, das sich bereit erklärt hat, administrative Vorarbeiten zu übernehmen, werden numerierte Einladungen verschickt. Die Zahl der gewählten Lehrkräfte und Verweser in den Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen ist bis spätestens 10. Mai 1975 Herrn Friess mitzuteilen.

1.18 Bussengelder und deren Verwendung

Der SV bittet die Kapitelsvorsitzenden, sich mit dieser Frage zu befassen, die sich ergebenden Probleme zusammenzustellen und allfällige Lösungsvorschläge auszuarbeiten; die Berichte sind bis 10. Juli 1975 an den Vizepräsidenten, Werner Baumgartner, zu schicken.

1.19 Exkursionen Synode 1975

B. Bouvard (Zürich, 1. Abteilung) richtet den dringenden Appell an alle Kapitelsvorsitzenden, die Kapitularen auf die Exkursionen aufmerksam zu machen, sie ihnen zu empfehlen und sie aufzumuntern, daran teilzunehmen. Es steckt eine grosse Arbeit hinter der Organisation, und es wäre schade, wenn nur wenige Anmeldungen eingingen, ganz abgesehen von dem schlech-

ten Eindruck, den die Lehrerschaft bei den Institutionen hinterliesse, die zu besuchen vorgesehen sind.

Der Synodalpräsident hat keine weiteren Mitteilungen zu machen und bittet, allfällige Fragen jetzt zu stellen.

J. Winkelmann (Hinwil) kommt auf den modernisierten Mathematikunterricht zurück und fragt, warum die Anmeldungen über das Pestalozzianum zu gehen hätten und warum die Zahl der Teilnehmer an einem Kurs auf 100 beschränkt sei.

Th. Pape entgegnet, dass die Zahl 100 von den Projektleitern als oberste Grenze angesehen wurde, die eine Aussprache und Diskussion noch möglich mache. Der SV sei froh, dass sich Herr Zimmermann vom Pestalozzianum zur Verfügung gestellt habe, da es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn der SV diese allein organisatorische Aufgabe übernommen hätte.

J. Randegger (Zürich, 3. Abteilung) erscheinen die Angaben, die für die Unterbringung dieser Kurse gemacht werden, sehr vage. Was für ein Raum soll gemietet werden, wenn die Teilnehmerzahl in der Luft liegt?

Th. Pape denkt, dass es möglich wäre, einen solchen Kurs z. B. im Singsaal eines Schulhauses durchzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kapitelsvorsitzenden und Herrn Zimmermann vom Pestalozzianum ist unerlässlich.

O. Schmidt (Zürich, 2. Abteilung) fragt, wie gross die Wahrscheinlichkeit sei, dass im ersten Quartal eine Begutachtung durchgeführt werden müsse.

Der Synodalpräsident versichert, dass im ersten Quartal keine Begutachtung vorgenommen werden müsse.

Marianne Vollenweider (Meilen) fragt, ob Schulbesuchstage an Kapitelsversammlungstagen eingelöst werden dürften; der Synodalpräsident verneint.

- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
- 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates F. Seiler, ER, macht folgende Mitteilungen:

2.1.1 Französischunterricht an der Primarschule

Am Vortag der Kapitelspräsidentenkonferenz hat der ER seine Stellungnahme zum Bericht der EDK verabschiedet, worin er folgendes feststellt, bzw. fordert:

- 1. Die Versuche sind positiv verlaufen. Die Vernehmlassung zeigt, dass grosse Widerstände gegen die Vorverlegung des Französischunterrichtes bestehen. Die am Versuch beteiligten Lehrer äussern sich jedoch zustimmend.
- 2. Beginn im 5. Schuljahr.
- 3. Vier halbstündige Lektionen.
- 4. Der Unterricht ist vom Klassenlehrer zu erteilen. Ein Fächerabtausch soll möglich sein.
- 5. Die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung muss gewährleistet sein.

- 6. Zustimmung zu den Lehrzielen.
- 7. Zustimmung zur Schaffung eines geeigneten neuen Basislehrmittels. Die Zeit der Berufsausbildung des Zürcher Primarlehrers muss auf vier Semester erhöht werden.

Folgende Bedingungen müssen vor der Einführung des vorverlegten Französischunterrichtes erfüllt sein oder bei dieser Einführung erfüllt werden:

- 1. Französisch darf nicht Promotionsfach werden.
- 2. Keine Dispensation für schwache Schüler.
- 3. Für die Einführung des früheren Französischunterrichtes muss mehr Zeit eingesetzt werden, als im Expertenbericht vorgesehen ist.
- 4. Eine Senkung der Klassenbestände in der 5. und 6. Klasse ist anzustreben.
- 5. Die Stundentafeln und das Stoffprogramm der Mittelstufe sind zu überprüfen.

Übers Ganze gesehen, befürwortet der ER die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule.

2.1.2 Besoldungsfragen

Seit mehr als zwei Jahren überprüft eine Arbeitsgruppe verschiedene Besoldungsmassnahmen. Vorgesehen sind u. a. feste Pflichtstundenzahlen, eine Regelung betreffend die Altersentlastung, die Verkürzung der Dauer für den Aufstieg vom Minimum bis zum 3. Maximum. Sie hat sich auch mit der Wohnungsnot für Lehrer befasst, die an gewissen Orten herrscht. Der ER stand der ganzen Vorlage positiv gegenüber. Das gegenwärtige Klima ist jedoch für Lohnbewegungen sehr ungünstig, so dass zum Bedauern des ER auf Frühjahr 1975 die Verbesserungen noch nicht verwirklicht werden können. Die Vorlage liegt beim Regierungsrat.

2.1.3 Lehrstellenbesetzung

An der Primarschule konnten alle Stellen besetzt werden. Es treten noch laufend Mutationen ein. An der Sekundarschule sind nur noch vereinzelte Stellen frei. Ein beträchtlicher Mangel an ausgebildeten Lehrkräften besteht jedoch an der Real- und der Oberschule. Auswärtige Lehrkräfte mit geeigneter Ausbildung werden nach wie vor eingesetzt. Es ist allerdings eine Beruhigung auf dem Lehrstellenmarkt eingetreten, so dass Notlösungen langsam abgebaut werden können. Es darf auch an die Realisierung des neuen Lehrerbildungsgesetzes gedacht werden, wodurch ein ganzer Jahrgang ausfallen wird.

- 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr Der Jahresbericht wird einstimmig abgenommen.
- 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - B. Bouvard fragt an, ob die finanzielle Entschädigung für die aufgeführten Referenten nicht angegeben werden könnte.
 - W. Baumgartner (Vizepräsident der Schulsynode) möchte keine solche Preisliste herausgeben. Die Kapitelsvorsitzenden können gegenseitig ihre Erkundigungen einziehen.

2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

- 1. Hausaufgabenhilfe, ja oder nein? (Kapitel Bülach)
- 2. Notwendigkeit und Organisation der Aufgabenhilfe an allen Stufen der Zürcher Volksschule (Kapitel Hinwil)
- 3. «Gesundschrumpfen der Schule» (Statt ihr immer neue Aufgaben aufzubürden, sollte die Schule von allerlei «Zutaten» entlastet und so für Wesentliches Zeit gewonnen werden.) (Kapitel Horgen, Abteilung Nord)
- 4. Problematik beim Übertritt an die Oberstufe (Kapitel Uster)
- 5. Das neue Gesicht des Schulkapitels (Kapitel Winterthur, Abteilung Nord)

Der Synodalvorstand beantragt,

Vorschlag 1 und 2 zusammenzufassen in

«Problematik der Hausaufgabenhilfe. Lösungsvorschläge»,

die Vorschläge der Kapitel Horgen, Abteilung Nord, und Uster wie folgt abzuändern:

«Möglichkeiten und Grenzen einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben»

«Übertrittsprobleme»,

sowie schliesslich Vorschlag 5 zu streichen, da es sehr schwer sein dürfte, über etwas zu schreiben, bevor die definitiven Grundlagen dazu bestehen.

Der Synodalvorstand stellt in der Abstimmung die Vorschläge 1 und 2 dem entsprechenden Gegenvorschlag des SV gegenüber; letzterer wird einstimmig bevorzugt; ebenfalls einstimmig beschliessen die Stimmberechtigten, den Vorschlag des SV an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Ch. Feller (Affoltern a. A.) formuliert die Preisaufgabe 3 neu wie folgt: «Wie kann sich die Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben beschränken?»

M. Gubler, ER, unterstützt die Formulierung «Gesundschrumpfen der Schule».

Der Synodalpräsident erklärt, dass sich der SV gefragt habe, ob diese Formulierung nicht zu Missverständnissen Anlass geben könnte. Mit 12 Ja gegen 8 Nein geben die Teilnehmer der Formulierung des SV den Vorzug.

W. Baumgartner beantragt daraufhin, im Vorschlag des SV «...und Grenzen...» zu streichen, so dass die neue Formulierung heisst: «Möglichkeiten einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben».

Ch. Feller zieht seinen Antrag zurück.

Der abgeänderte Vorschlag des SV wird einstimmig angenommen und ebenso beschlossen, denselben an den ER weiterzuleiten.

Der Synodalpräsident lässt über den vierten Vorschlag abstimmen und stellt die Fassung des Schulkapitels Uster der Fassung des SV gegenüber.

Mit 18 Ja gegen 2 Nein wird dem Vorschlag des SV zugestimmt; die Weiterleitung an den ER wird einstimmig beschlossen.

Es wird einstimmig darauf verzichtet, den fünften Vorschlag dem ER als Thema für die Preisaufgabe zu beantragen.

2.5 Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

Zu diesem Traktandum liegen weder von seiten der Kapitelsvorstände noch von seiten des SV Anträge vor.

3 Aussprache über die Aufgaben der Kapitelspräsidenten

Der Synodalpräsident weist auf folgende Punkte hin:

- 1. Die Kapitelsvorsitzenden sind verpflichtet, an den Versammlungen der Schulkapitel über die Arbeit des SV und über aktuelle Schulprobleme zu informieren.
- 2. Ein persönliches Engagement gegenüber Schule und Synode sind Voraussetzung.
- 3. Bussenverfügungen haben im ganzen Kanton einheitlich zu sein. Die schriftliche Mitteilung der Bussenverfügung hat zu enthalten: Angabe des Grundes, Datum der versäumten Kapitelsversammlung, Bussenbetrag, Rekursfrist und Rekursinstanz, Datum der Ausfertigung und Unterschrift.
- 4. Einhalten der vom SV gesetzten Fristen, beispielsweise bei Ablieferung von Gutachten, Umfragen, Aufforderung zur Lieferung von Unterlagen u. a. m.

Ein Kapitelspräsident hat angefragt, wie lange die Akten aufzubewahren seien.

W. Frei, Sekretär der ED, hat sich bemüht, darauf eine Antwort zu erhalten. Er führt aus: Zwei Juristen der Direktion des Innern konnten keine Antwort geben und haben ihn ans Staatsarchiv verwiesen; auch dort war nichts herauszufinden. Er schlägt dem SV vor, mit zwei Kapitelspräsidenten und dem Staatsarchivar, Dr. Helfenstein, das Problem zu besprechen.

Th. Pape dankt W. Frei für seine Bemühungen und findet ein solches Vorgehen sinnvoll. A. Bacher (Winterthur Nord) und W. Müller (Dielsdorf) stellen sich für diese Aufgabe zur Verfügung.

Der Synodalpräsident gibt das Wort für Fragen der Kapitelspräsidenten frei. Marianne Vollenweider erkundigt sich nach der Rekursinstanz.

Der Synodalpräsident antwortet: Rekursinstanz ist der SV, die Rekursfrist dauert 20 Tage.

J. Randegger würde gerne erfahren, ob das Eintreiben der Bussengelder bis zur Betreibung zu gehen habe.

Der Synodalpräsident ist grundsätzlich der Meinung, dass das Betreibungsverfahren durchgespielt werden müsse.

F. Blumer berichtet, dass er in einem Fall bis vor den Friedensrichter ging; er möchte jedoch dieses Verfahren nicht mehr durchspielen.

M. Gubler, ER, ist ebenfalls der Ansicht, dass man auf die Betreibung nicht verzichten dürfe. In krassen Fällen wäre es gerechtfertigt, die gesamten Unterlagen an die ED weiterzugeben; die Abteilung Volksschule hätte eine Kontrolle zu führen. Er bittet, diesen Gedanken zu prüfen.

A. Giger (Winterthur Nord) fragt an, ob es nicht möglich wäre, die Bussengelder durch die Besoldungsabteilung einziehen zu lassen.

B. Bouvard glaubt nicht, dass dies rechtlich möglich wäre, da es sich um eine Lohnpfändung handeln würde.

H. U. Müller (Horgen Süd) kommt auf die Kollegen zu sprechen, die sich regelmässig krank melden.

Der Synodalpräsident sieht die Lösung in einem ärztlichen Zeugnis, muss aber gleich bemerken, dass die rechtliche Grundlage dazu wohl fehle.

W. Baumgartner sähe eine Lösung auch in dieser Richtung, und zwar nach einer vorhergehenden Mitteilung.

A. Bacher erkundigt sich, ob mit der Schulpflege Verbindung aufgenommen werden dürfe, wenn sich Kollegen immer wieder auf die gleiche Art entschuldigen.

M. Gubler, ER, bejaht dies.

W. Müller bemerkt dazu, dass es Schulpflegen seien, die immer wieder an Kapitelsversammlungstagen Urlaub geben und selber Entschuldigungen ausstellen.

Der Synodalpräsident stellt klar, dass nach § 8 des Reglementes die Kapitelsvorstände zu entscheiden haben, welche Entschuldigungen anerkannt werden können und welche nicht. Der Nachweis darüber, dass der betreffende Anlass dringlich ist und nicht verschoben werden kann, muss erbracht werden. Die Schulbehörden sind auf keinen Fall kompetent, über die Kapitelssamstage zu verfügen. Es scheint, dass eine entsprechende Publikation im Schulblatt des Kantons Zürich demnächst wieder zu erfolgen hat.

M. Gubler, ER, schlägt dem SV vor zu prüfen, ob es nicht von Vorteil wäre, das ganze Problem dem Erziehungsrat zu unterbreiten und eine entsprechende Publikation durch die ED und den ER zu veranlassen.

M. Diezi (Bülach) fragt an, ob es möglich wäre, für die neuen Kapitelspräsidenten einen Einführungsabend vorzusehen, an welchem die Art und Weise der Durchführung von Wahlen oder Abstimmungen besprochen würde.

Der Synodalpräsident macht auf die jeweils vorangehende Referentenkonferenz aufmerksam und fände es sinnvoller, gerade an einem konkreten Beispiel zu üben.

M. Diezi ist von dieser Antwort befriedigt.

M. Stelzer (Andelfingen) fragt an, wer die Kapitelsdaten festlege; seine nächste Kapitelsversammlung finde ausgerechnet in seinen Ferien statt.

Th. Pape antwortet, dass der Kapitelsvorstand die Kapitelsdaten festsetze.

F. Seiler erklärt auf eine Anfrage des Kapitelspräsidenten der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, der sich erkundigt, wie weit er an der nächsten Kapitelsversammlung zu der in Radio und Presse hochgespielten Lehrerentlassung in seinem Schulkreis Stellung nehmen dürfe, folgendes: In einem Schulkreis der Stadt Zürich sind zwei ausgebildete Primarlehrer an eine Mittelstufenklasse abgeordnet worden. Diese Klasse wurde bis zum Abschluss der Primarschule weitergeführt. Es trat darauf folgendes ein: Beim Schulpflegepräsidenten meldeten sich eine ganze Anzahl ausgebildeter Lehrkräfte für diese Stelle; auch die beiden bisherigen Verweser, die weiterhin nur je die halbe Stundenzahl unterrichten wollten, stellten sich wieder zur Verfügung. Die Behörde war verpflichtet, die geltenden Bestimmungen ein-

zuhalten, die für Primarschulen das Klassenlehrerprinzip festlegen, und somit an der Klasse nur einen Lehrer einzusetzen. Eine Doppelbesetzung ist eine Notlösung, die glücklicherweise bereits vielerorts wieder hat aufgehoben werden können.

Die beiden Verweser waren auf Rückfrage hin nicht bereit, eine ganze Stelle zu übernehmen. Der Entscheid der Schulpflege war also durchaus richtig; Personalkommission und ER mussten sich leider mit diesem Geschäft befassen, da es eine grosse Publizität erhielt.

Der Synodalpräsident dankt F. Seiler und nimmt an, dass B. Bouvard auf Grund dieser Erläuterungen in der Lage sein wird, auf entsprechende Anfragen hin in seiner Kapitelsabteilung Auskunft zu erteilen.

4 Umfrage betreffend Rechtschreibreform

Der Synodalpräsident dankt dem Vizepräsidenten der Schulsynode für die Ausarbeitung der Diskussionsgrundlage und orientiert kurz über die Vorgeschichte der Rechtschreibreform. Die ersten Wiesbadener-Empfehlungen verwarf die Schweiz 1958, Deutschland bejahte sie, und Osterreich konnte sich nicht entscheiden. Eine Umfrage bei der Lehrerschaft ergab 1972 eine Zustimmung zwischen 80 und 87 Prozent; ein Meinungsforschungsinstitut stellte bei der Bevölkerung eine Zustimmung von 54 Prozent gegenüber einer Ablehnung von 17 Prozent fest. — 1971 richtete das Schulkapitel Andelfingen einen Antrag an die Prosynode; der Gegenvorschlag des SV wurde dann an den ER weitergeleitet. 1972 stellte das Schulkapitel Pfäffikon einen weiteren Antrag an die Prosynode, die vereinfachte Rechtschreibung sei in unserem Kanton im Alleingang einzuführen. Dieses Begehren wurde von der Prosynode abgelehnt. 1973 wurde in einem Vorstoss im Kantonsrat angeregt, die vereinfachte Rechtschreibung im Alleingang einzuführen; Regierung und Parlament jedoch lehnten ab.

Die Fragen der EDK an die Erziehungsdepartemente der deutschsprachigen Kantone und die Ergebnisse der Rückfragen bei den Lehrerorganisationen, welche der SV zu den vorgeschlagenen Antworten erhalten hat, lauten wie folgt:

- 1. Halten Sie eine Rechtschreibreform grundsätzlich für erforderlich? Ja, alle Teilnehmer stimmen zu.
- 2. Wenn ja, von welcher Diskussionsgrundlage würden Sie ausgehen? Es werden keine neuen Vorschläge gemacht. Somit werden die Wiesbadener Empfehlungen einstimmig unterstützt.
- 3. Soll die Schweiz von sich aus Reformen anstreben zusammen mit irgendeinem andern deutschsprachigen Land Reformen in die Wege leiten nur im Verband mit allen deutschsprachigen Ländern Reformen einleiten?

Alle Kapitelspräsidenten stimmen der Diskussionsgrundlage des Synodalvorstandes zu, die heisst:

Die Schweiz soll sich energisch einsetzen und ihre guten Dienste dafür anbieten, dass alle deutschsprachigen Länder innert nützlicher Frist eine gemeinsame Rechtschreibreform durchführen. Lässt sich auf diesem Weg nicht bis Ende 1978 eine Reform ungefähr im Umfang und in der Richtung der Wiesbadener Empfehlungen verwirklichen, so soll unser Land mit jenen deutschsprachigen Staaten, die willens sind, die Rechtschreibung in der geplanten Weise neu festzulegen, diesen Schritt gemeinsam

- tun. Falls keiner der in Frage kommenden Staaten dazu bereit ist, soll die Schweiz nach 1978 die Reform von sich aus verwirklichen.
- 4. Können Sie Vorschläge über die Art der Durchführung der Reform machen (z. B. Dauer der Übergangszeit)? Worin würden für die Schule die hauptsächlichsten Schwierigkeiten der Durchführung der Reform bestehen?

Die Antwort des SV wird einstimmig gutgeheissen. Sie lautet: Die Übergangszeit müsste mindestens fünf, höchstens zehn Jahre dauern. Während dieser Frist wären die Lehrmittel im neuen Satz zu drucken und sollte, namentlich den Schülern der unteren Klassen, die Rechtschreibung nach der alten wie der neuen Regelung als richtig anerkannt werden.

5 Allfälliges

Der Synodalpräsident dankt für die Mitarbeit und weist darauf hin, dass Einwendungen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt vorgebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Ende der Konferenz: 11.45 Uhr.

Zürich, den 26. Mai 1975

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident:

der Synodalaktuar:

gez. Th. Pape

gez. J. Vollenweider

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 12. März 1975, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

16 Kapitelspräsidenten

Von den Stufenkonferenzen und Lehrerorganisationen:

- H. Kummer, ELK
- H. Brändli, Präsident ZKM
- E. Furrer, Vizepräsident KSL
- H. Wachter, Präsident SKZ
- W. Lüdi, Präsident MKZ
- K. Angele, Präsident ZKLV
- K. Köppel, Präsident VMZ
- K. Kromer, Lehrerverein Winterthur, Stellvertreter für K. Maeder

Vertreter der Universität und der Mittelschulen:

- O. Woodtli, Prof. Dr., Dozent für allgemeine Didaktik
- Esther Weber, Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- Ph. Haerle, Prof., Schulleiter der Kant. Maturitätsschule für Erwachsene
- B. Quadri, Prof., Rektor der Kant. Oberrealschule
- Th. Siegrist, Prof., Rektor der Kant. Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur
- W. Aemissegger, Prof., Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Kant. Handelsschule Winterthur
- F. Gimmi, Prorektor des Literargymnasiums Zürichberg
- M. Herter, Prof., Rektor des Kant. Gymnasiums Freudenberg
- F. Bestmann, Prof., Rektor des Kant. Gymnasiums Winterthur
- G. Pool, Prof., Prorektor der Töchterschule II Zürich
- H. Keller, Prorektor der Kantonsschule Oerlikon

sowie vom Schweizer Fernsehen:

Max Schärer

vom Erziehungsrat:

- Prof. M. Gubler
- F. Seiler

Von der Erziehungsdirektion:

- G. Keller
- R. Fiechter

Der Synodalvorstand

Entschuldigt sind:

- Frau Rektorin Schuh, Töchterschule
- Rektor Leuenberger, Universität
- W. Hohl, Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung
- Direktor Wymann, ROS
- Rektor Studer, Abteilung V Töchterschule
- Rektor Bosshard, Realgymnasium Rämibühl
- Direktor Gehrig, OS
- Direktor Widmer, Technikum
- Rektor Flury, Töchterschule

- Rektor Schmid, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg
- Rektor Surbeck, Kantonsschule Zürcher Oberland
- Dr. Suter, Präsident VTZ
- O. Schmidt, Präsident II. Abt. Schulkapitel Zürich

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 4 Geschäftsliste der am 9. Juni 1975 stattfindenden 142. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (auf Grund von § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 5 Allfälliges

Der Präsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Herren Prof. Gubler und F. Seiler vom Erziehungsrat, die Herren G. Keller und R. Fiechter von der Erziehungsdirektion, Herrn M. Schärer vom Schweizer Fernsehen, den Vertreter der Universität, die Leiter der Kantonalen Mittelschulen, der Abteilungen der Töchterschule sowie der Lehrerbildungsanstalten, die Vorsitzenden der Schulkapitel und die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der freien Lehrerorganisationen einschliesslich jenes des Kantonalen Lehrervereins.

Die Einladungen wurden rechtzeitig versandt mit folgenden Beilagen:

- 5 Anträge an die Prosynode sowie
- das Programm zur Synodalversammlung 1975.

Nachträglich wurde noch der Probedruck des Jahresberichtes 1974 versandt. Der definitive Jahresbericht wird dem Mai-Schulblatt beiliegen.

Als Stimmenzähler für eventuelle Abstimmungen werden gewählt die Herren J. Winkelmann und M. Stelzer. Es sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten

Der Synodalpräsident teilt mit:

1.1 Synodalreform

Im Jahre 1973 führte der Synodalvorstand eine Vernehmlassung zur Synodalreform durch. 1974 wurden die Resultate ausgewertet. Es hatten sich zahlreiche Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge ergeben. Zur Bearbeitung der Entwürfe wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher folgende Mitglieder angehören:

— Frau Simmler, ehem. Kapitelspräsidentin, die Herren Kübler, Schmid, Piguet, alle drei ehemalige Kapitelspräsidenten, sowie als Vertreter der Mittelschullehrerschaft die Herren Dr. Kaiser, Dr. Rufener und Dr. Wälti.

Diese Arbeitsgruppe wird ihre Vorschläge dem Synodalvorstand einreichen, welcher dazu Stellung nehmen wird. Spezielle Probleme werden mit weiteren Gremien durch den Synodalvorstand abgeklärt, wie z. B. Beitritt der

Kindergärtnerinnen, der Arbeits- und der Hauswirtschaftslehrerinnen zur Synode, die Stellung des Fachinspektorates, der Schulleiterkonferenz, die Verbindung zwischen dem Synodalrat und der Universität.

1.2 Moderne Mathematik

Im Jahre 1974 hat der Synodalvorstand Vertreter aller interessierten Gremien sowie die Projektleiter zu zwei Sitzungen eingeladen. Das Resultat dieser Aussprachen war ein Paket Anträge an den Erziehungsrat.

Einer der Wünsche, nämlich die Erteilung des Auftrages zur Ausarbeitung einer Konzeption auch für die Mittelstufe und für entsprechende Lehrmittel wurde inzwischen durch einen Erziehungsratsbeschluss erfüllt. Nach Besprechungen zwischen dem Erziehungsdirektor, der Kantonalen Lehrmittelkommission und dem Synodalvorstand kam man zu folgender Einigung:

- Im Bereich «Moderne Mathematik» sieht die allgemeine Planung vor, dass mit Kleinversuchen begonnen und hierauf zu Grossversuchen übergegangen wird.
- Die Provisorisch-Obligatorisch-Erklärung der neuen Lehrmittel kann erst in dem Zeitpunkt vorgenommen werden, da die Ausbildung der neuen und Fortbildung der amtierenden Lehrkräfte den erforderlichen Stand erreicht hat.
- Die Kantonale Lehrmittelkommission wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Erziehungsrat die Provisorisch-Obligatorisch-Erklärung dieser Lehrmittel beantragen.

Gemäss Synodalantrag wird die Kantonale Lehrmittelkommission den Synodalvorstand zuvor um seine Auffassung anfragen. Stimmt der Erziehungsrat der Provisorisch-Obligatorisch-Erklärung zu, so bedeutet dies: obligatorische Einführungskurse für jene Lehrkräfte, welche die freiwilligen noch nicht besucht haben.

Die Definitiv-Obligatorisch-Erklärung festzulegen, ist noch nicht möglich. Es besteht ein Bedürfnis nach periodischer, stufenübergreifender Information unter Einbezug der Mittelschulen, welchem die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Im Mai/Juni 1975 werden die ersten Orientierungsversammlungen über die Moderne Mathematik für Volksschullehrer durchgeführt. Die Einsetzung einer Synodalkommission war ursprünglich vorgesehen, wurde dann jedoch fallen gelassen, da zu speziellen Besprechungen eingeladen wird, die dem Meinungsaustausch dienen sollen.

1.3 Schulfähigkeitstest

Eine Erziehungsrätliche Kommission befasst sich mit dem Schulfähigkeitstest. Sie führt Versuche durch und wertet diese aus, was mehr Zeit in Anspruch nimmt, als ursprünglich vorgesehen war. Im Dezember 1974 wurde der erste Zwischenbericht erstattet. Diesem kann man entnehmen, dass zu prüfen ist, ob und wie ein solcher Test als Entscheidungshilfe betreffend weiterer Schullaufbahn eingesetzt werden kann. Der Schlussbericht ist im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

1.4 Planungsorganisation für Schulversuche

Der Planungsstab nahm seine Tätigkeit im April 1974 auf. Die ersten paar Monate wurden für die Beschaffung von Informationen benötigt. Momentan steht die Planungsorganisation in der zweiten Phase: Es wurde ein Grundlagendokument erarbeitet für künftige Schulversuche im Kanton Zürich. Dieses wurde mit den Vorständen der Stufenkonferenzen besprochen und wird nach den Frühlingsferien der Planungskommission vorgelegt. Zwei grössere Projekte sind der Planungsorganisation unterstellt worden, nämlich die Teilversuche auf der Oberstufe und der vermehrte Fächerabtausch an Primar-, Real- und Oberschule.

1.5 Stand Universitätsgesetz und Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen

Das Universitätsgesetz liegt vor dem Regierungsrat und wird nach der Beratung dem Kantonsrat vorgelegt.

Das OGU wird erst nach dem Universitätsgesetz an den Regierungsrat geleitet.

1.6 Numerus clausus

Gemäss Orientierung durch die Erziehungsdirektion soll ein numerus clausus auch weiterhin vermieden werden können.

1.7 Einführung in Kinder- und Jugendkonzerte

Am 29. April 1975 findet im Fernsehstudio Zürich, Leutschenbach, eine Einführungsveranstaltung in Kinder- und Jugendkonzerte für die Jahre 1975/76 statt für die Lehrkräfte sämtlicher Stufen. Die Leitung hat Gerd Albrecht, der neue Direktor des Tonhalleorchesters. Er zeigt dort die Konzeption seiner Arbeit auf diesem Gebiet auf.

Der Präsident gibt das Wort frei zu allfälligen Fragen.

Es werden keine gestellt.

2 Eröffnungen des Erziehungsrates

M. Gubler, ER, macht zwei Mitteilungen, nämlich:

2.1 Über die Zulassungsbeschränkungen für Absolventen von Lehrerseminarien zu den Universitäten

Die Schweizerische Hochschulrektoren-Konferenz befasst sich mit diesem Problemkreis. Ein Bericht ist im Laufe des Sommers 1975 zu erwarten. Wir sind gespannt darauf und müssen den Stellenwert für den Kanton Zürich speziell beachten. Wenn solche Zulassungsbeschränkungen erlassen werden, so werden sie kaum die Absolventen viereinhalbjähriger Lehramtsschulen oder vierjähriger Unterseminarien, die an die dritte Sekundarklasse anschliessen, treffen, sondern Absolventen mit einer kürzeren Allgemeinausbildung. Altrektor Wehrli wird an der Synodalversammlung auf dieses Thema zu sprechen kommen.

2.2 Zur Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichtes in die Primarschule

Vor kurzer Zeit hat der Erziehungsrat anhand der Unterlagen aus der Vernehmlassung zu dieser Frage Stellung genommen. Das Ergebnis der zürcherischen Vernehmlassung ist nicht eindeutig, erlaubt dem Erziehungsrat jedoch eine definitive Stellungnahme:

- der Erziehungsrat bejaht den Willen zur Koordination und damit zur Empfehlung, den Unterricht in der ersten Fremdsprache in der Vorpubertät beginnen zu lassen.
- Er folgt hingegen nicht dem Vorschlag der Expertenkommission, im 4. Schuljahr zu beginnen, sondern schlägt das 5. Schuljahr vor. Der Erziehungsrat befürwortet die Änderung der Stundendotation (3×40 Min. = 120 Min.). Er hält am Klassenlehrerprinzip fest. Der Französischunterricht soll vom Primarlehrer erteilt werden.

Der Erziehungsrat konnte dem Lösungsvorschlag in bezug auf die Lehrerausbildung im Bericht der Expertenkommission nicht folgen. Es wurde festgestellt, dass die Empfehlungen der Expertenkommission auf einer seminaristischen Ausbildung basieren. Dies ist für den Kanton Zürich nicht möglich. Der Erziehungsrat legt fest, dass die Ausbildung des künftigen Primarlehrers für den Französischunterricht am Oberseminar erfolgen muss.

Im Rahmen der jetzigen Ausbildungszeit jedoch wird die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe nicht möglich sein.

Der Erziehungsrat stellte deshalb folgende Bedingungen:

— Die Übergangszeit bis zur definitiven Einführung des Fremdsprachenunterrichtes in der Primarschule muss 10 Jahre betragen. Dies ergibt sich vor allem aufgrund der grossen Schwierigkeiten in der Lehrerfortbildung und der Lehrerausbildung.

Der Präsident dankt ER Gubler für seine Ausführungen.

Hj. Brändli erklärt, dass er eine Stellungnahme zur Klassengrösse vermisse.

M. Gubler entgegnet, der Erziehungsrat gehe auf jene Forderungen nach Möglichkeit ein. Er sei der Ansicht, dass sich die Frage der Klassengrösse auch in allen andern Fächern stelle. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes verursache keine Bedenken. Wie auch das Lehrmittel aussehen werde, es werde liberaler sein, als man bis anhin glaubte.

3 Wünsche und Anträge an die Prosynode

Der Präsident gibt die Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Anträge bekannt und stellt jenen der 3. Abteilung des Kapitels Zürich an erste Stelle, da Herr M. Schärer, der Vertreter des Schweizer Fernsehens, nach Behandlung dieses Antrages die Versammlung verlassen muss.

3.1 Antrag der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich

Die Schulsynode Zürich fordert das Schweizer Fernsehen und die verantwortlichen Stellen für Urheberrechte auf, die bereits gesendeten Schulfernsehsendungen den kantonalen Lehrfilmstellen und ähnlichen Organisationen zum Verleih an die Schulen freizugeben, um die unterrichtsgerechte Verwendung der Filme zu fördern.

Stellungnahme des Synodalvorstandes:

Der Synodalvorstand beantragt der Prosynode, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Begründung:

In Vorbereitung befindet sich die Revision des speziellen Gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, welches das Urheberrecht, bzw. das Recht an geistigem Eigentum betrifft. Bezüglich des Erwerbs von Kopierrechten für den Gebrauch von Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht laufen zur Zeit Verhandlungen zwischen der SRG einerseits, dem Sekretariat der EDK und einer Delegation der EDK anderseits. Sehr interessiert an einer für die Schulen günstigen Regelung sind ferner die interkantonale Lehrmittelzentrale wie auch Erziehungsdirektion und Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Da der Synodalvorstand damit rechnet, dass die Neuregelung im Bereich der Urheber- und Kopierrechte auf schweizerischer wie auf kantonaler Ebene den interessierten Gremien — auch der Lehrerschaft — zur Vernehmlassung vorgelegt werden, ist ein entsprechender Antrag im jetzigen Zeitpunkt überflüssig.

Der Synodalvorstand ist bereit, den Vorstoss des Schulkapitels Zürich, 3. Abteilung, als Antrag an den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich zu betrachten und sich dafür einzusetzen, dass diesem sehr berechtigten Wunsch der Lehrerschaft möglichst bald Rechnung getragen werden kann.

Der Synodalpräsident erläutert knapp die Begründung für den Antrag des Synodalvorstandes auf «Nichteintreten».

Der Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich verlangt das Wort nicht.

M. Schärer: Die Stellungnahme des Synodalvorstandes ist begründet. Es ist zu unterscheiden zwischen den Urheberrechten als Gesetz und den Internationalen Konventionen, welche die Schweiz mitunterzeichnet hat. Der ganze Fragenkomplex steht in Revision. Die Anliegen der Schule wurden von der Erziehungsdirektorenkonferenz geprüft. Man wurde sich einig, dass eine Lösung gesucht werden muss, mittels welcher die Schulen unbeschränkte Kopierrechte an Radio- und Fernsehsendungen für den schulinternen Gebrauch erlangen sollen. Eine Pauschalentschädigung durch Kantone und Bund soll den Erwerb der Urheberrechte abgelten. Vielleicht wird in diesem Zusammenhang die Gründung einer neuen Institution notwendig.

Wir können aus juristischen Gründen die Urheberrechte nicht abtreten, nach dem Grundsatz «Niemand kann mehr Rechte abtreten, als er selber besitzt». Die Autoren berechtigen uns nicht, Sendungen weiterzugeben. Wir haben lediglich das Ausstrahlungsrecht. Die SRG ist jedoch bereit bekanntzugeben, bei wem Urheberrechte einzuholen sind. Für die Reihe «Die Schweiz im 2. Weltkrieg» sind jetzt von der EDK die Rechte für die Schule erworben worden. Sobald die Kopierarbeiten hierzu erledigt sind, können diese Filmstreifen von den Schulen bezogen werden.

Wir haben eine Tochtergesellschaft der SRG beauftragt, eine Reihe von Schulfunksendungen auf Tonbandkassetten zu produzieren; im Verlaufe dieses Jahres werden 12 solche Kassetten herausgegeben. Jede läuft in einer Stunde ab und kostet einschliesslich Begleittext ungefähr Fr. 16.—. Man sollte diese Kassetten wie ein Buch kaufen können und in die Bibliothek eines jeden Schulhauses stellen. Aus kommerziellen Gründen mussten Kassetten gewählt werden.

Der Präsident dankt Herrn Schärer für seine Auskünfte und gibt das Wort frei für die Diskussion.

G. Keller/ED: Herr Schärer erklärte, dass «man nicht mehr Rechte abgeben könne, als man selbst besitze». Besteht nicht die Möglichkeit, die Verträge so abzuändern, dass die SRG diese Rechte übernehmen kann, um sie dann an die Schule weiterzugeben.

M. Schärer: Im Jahre 1969 wurde mit der EDK der erste Kontakt aufgenommen. Auch in der deutschen Schweiz sind jetzt zwei Verhandlungsdelegationen an der Arbeit, Lösungen zu suchen. Zur Frage Herrn Kellers: Es ist einfach, wenn man das Interesse der Schule bereits am Anfang einer Produktion kennt. In diesem Falle sind Rechte relativ billig zu erwerben. Wenn die Interessen nicht frühzeitig genug bekannt werden, um in die Verträge eingebaut zu werden, kommt die Angelegenheit viel teurer zu stehen.

Hj. Brändli: Weshalb geht man auf Video-Konserven? Kann man die Schulfunksendungen nicht in Form von Filmen bekommen? Die Einrichtungen für Filmvorführungen sind vorhanden, Wiedergabegeräte für Videobänder hingegen nicht.

M. Schärer: Wo die ursprüngliche Produktion Film war, ist das Überspielungsprogramm einfach. Bei Elektroreproduktion leidet die Qualität durch das Überspielen.

Präsident: Innerhalb welcher Zeitspanne wird die Schule in den Genuss der Neuregelung kommen?

M. Schärer: Wir sind in unseren drei Sprachregionen verschieden weit. Relativ gut steht die Sache in der italienischen Schweiz. Dort wird ein Teil der Kosten vom Kanton Tessin übernommen. Die betreffenden Sendungen sind aber für die Schulen obligatorisch. In der Westschweiz hat eine gemeinsame Verhandlungsdelegation der SRG und der welschen EDK einen ersten Bericht herausgegeben; es besteht ein gemeinsamer Lehrplan für die Ecole romande als günstige Voraussetzung. In der deutschen Schweiz wurden bis jetzt keine Gesprächspartner gefunden. Eine Verhandlungsdelegation der SRG ist bestimmt. Die Verhandlungen werden voraussichtlich zwei Jahre dauern. In den nächsten zehn Jahren wird wohl noch von Fall zu Fall zusammengearbeitet werden müssen. Es bestehen bereits Sendungen, welche die SRG gekauft hat. An Video-Kassetten wird relativ rasch ein breites ausländisches Angebot vorliegen.

Das Wichtigste an der Zusammenarbeit zwischen SRG und den Erziehungsdirektionen wird sein, das zu schaffen, was uns das Ausland nicht bieten kann, nämlich die speziell schweizerischen Sujets. Die aufgeworfenen Fragen müssen durch eine Partnerschaft zwischen der Erziehungsdirektorenkonferenz und der SRG gelöst werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Mit 29:1 Stimme wird der Gegenantrag des Synodalvorstandes gutgeheissen.

3.2 Antrag des Schulkapitels Meilen

Es ist zu prüfen, in welcher Art und Weise das auf kantonaler Ebene gewährte Vernehmlassungs- und Mitspracherecht der Lehrerschaft auch auf regionaler Ebene (Zweckverbände), z. B. durch die Schulkapitel, zur Geltung gebracht werden kann. Stellungnahme des Synodalvorstandes:

Der Synodalvorstand beantragt der Prosynode, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Begründung:

a) allgemeine rechtliche Situation:

Zweckverbände sind gemäss § 7 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juli 1926 Institutionen auf kommunaler Ebene. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft hat deshalb auch auf dieser Ebene stattzufinden. Die Tätigkeit von Zweckverbänden richtet sich entweder nach kantonalen Erlassen, oder sie bewegt sich im Rahmen der Gemeindeautonomie. Im ersten Fall ist die Mitsprache schon kantonal festgehalten, im zweiten Fall beschränkt sie sich ohnehin auf die Gemeinde-Ebene.

b) spezielle Situation im Bezirk Meilen:

Im Bezirk Meilen wird der Schulpsychologische Beratungsdienst im Rahmen eines Zweckverbandes der interessierten Gemeinden neu organisiert. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt ohnehin nächstens eine Überarbeitung des Reglementes über die Sonderklassen und die Einweisung von Schülern in solche Abteilungen. Möglicherweise wird auch ein besonderes Reglement für die Beratungsdienste geschaffen. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft ist dabei auf kantonaler Ebene gewährleistet. Es wäre deshalb wenig sinnvoll, zu diesem Problemkreis von der Prosynode aus einen Antrag an den Erziehungsrat zu richten.

Der Synodalvorstand ist jedoch bereit, das Begehren als Antrag an den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich zu betrachten und sich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins für die berechtigten Anliegen der Lehrerschaft des Bezirkes Meilen einzusetzen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Synodalvorstand der Prosynode, auf den vorliegenden Antrag nicht einzutreten.

Präsident: Die rechtlichen Grundlagen für ein institutionalisiertes Mitspracherecht müssten erst noch geschaffen werden. Der Antrag stützt sich auf eine spezielle Angelegenheit im Bezirk Meilen. Von der Erziehungsdirektion aus sind Pläne vorhanden, das Reglement für die Sonderklassen zu überarbeiten, ebenso Pläne für ein neues Reglement für die Beratungsdienste. Aus diesem Grunde wäre ein Antrag im heutigen Zeitpunkt wenig sinnvoll.

Marianne Vollenweider (Präsidentin des Schulkapitels Meilen) legt die Gründe dar, die zum vorliegenden Antrag führten. Sie hebt jedoch den letzten Abschnitt der Begründung der Stellungnahme des Synodalvorstandes hervor. Dieser bewegt sie dazu, sich dessen Vorschlag auf «Nichteintreten» anzuschliessen.

Präsident: Es ist dem Synodalvorstand Ernst mit der Erklärung, dass er bereit ist, dem Begehren der Lehrer aus dem Bezirk Meilen alle Beachtung zu schenken. Das Interesse der Lehrerschaft muss gewährleistet werden. Das Geschäft ist für die Prosynode 1975 erledigt.

3.3 Antrag der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich

Die neue Auflage der Schulgesetzessammlung soll an die Lehrerschaft auf Verlangen unentgeltlich abgegeben werden. Stellungnahme des Synodalvorstandes:

Der Synodalvorstand empfiehlt der Prosynode, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung:

In jedem Schulhaus steht der Lehrerschaft ein unentgeltlich abgegebenes Exemplar der Gesetzessammlung zur Verfügung. Sollten besonders interessierte Lehrkräfte einen solchen Band persönlich zu besitzen wünschen, so darf ihnen die Auslage von Fr. 25.— zugemutet werden.

Es dient den Interessen der Schule weit mehr, den durch Verzicht auf die postulierte Gratisabgabe der Gesetzessammlung eingesparten Betrag für notwendige Verbesserungen im Schulwesen einzusetzen.

Präsident: Die Begründung des Synodalvorstandes ist knapp und eindeutig. Die Diskussion ist frei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Dem Gegenantrag des Synodalvorstandes auf Nichtüberweisung des Antrages an den Erziehungsrat wird mit 26 zu 4 Stimmen zugestimmt.

3.4 Erster Antrag des Synodalvorstandes

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, die Erziehungsdirektion zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich bis im Herbst 1975 Grundlagen für eine Ausbildung der Sekundarlehrer zu schaffen, welche diesen ein auch auf den Gebieten der Pädagogik, der Psychologie, der Methodik und Didaktik sowie der Schulpraxis für ihre anspruchsvolle berufliche Tätigkeit ausreichendes Rüstzeug mitgibt. Es ist daher zu prüfen, ob das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 für die gegenwärtigen Verhältnisse genügend Möglichkeiten bietet oder ob — im Sinne einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten eines neuen Lehrerbildungsgesetzes — eine neue Grundlage auszuarbeiten sei.

Erläuterungen und Begründung:

Das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern — das bei weitem älteste Lehrerbildungsgesetz unseres Kantons — setzt für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses für Sekundarlehrer voraus, dass der Bewerber den Ausweis über unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherischer Primarlehrer besitze. Eine Ausnahmebestimmung in § 3 dieses Gesetzes hat anderseits dem Erziehungsrat ermöglicht, in Zeiten grossen Mangels an Sekundarlehrern von der Erfüllung der genannten Voraussetzung abzusehen; dies hat nun dazu geführt, dass mehr als vier Fünftel der Sekundarlehramtskandidaten an der Universität Zürich nicht als Primarlehrer ausgebildet sind und damit auch bei ihrem Studienabschluss über eine derart bescheidene pädagogische, psychologische, methodische, didaktische und schulpraktische Ausbildung verfügen, dass sie bei Übernahme einer Lehrstelle den Anforderungen kaum gewachsen sein können.

Die Ausbildung zum zürcherischen Primarlehrer dauert heute für Inhaber eines Maturitätsausweises anderthalb Jahre. Der Zudrang zum Sekundarlehrerstudium an der Universität ist gegenwärtig ausserordentlich gross; jenen Kandidaten, die nicht als Primarlehrer ausgebildet worden sind und den für die Verleihung des Wählbarkeitszeugnisses als Primarlehrer erfor-

derlichen mindestens einjährigen Schuldienst nicht geleistet haben, ist eine auch auf den genannten Gebieten ausreichende Vorbereitung auf ihre Lehrtätigkeit zu gewährleisten, damit die jungen Lehrkräfte von Anfang an ihrer verantwortungsvollen Aufgabe an den Schülern gewachsen seien. Das Kantonale Oberseminar, dessen Absolventenzahl von Semester zu Semester stark wächst, wird in naher Zukunft nicht in der Lage sein, auch all jene Kandidaten aufzunehmen, welche schon zu Beginn ihrer Lehrerausbildung entschlossen sind, Sekundarlehrer zu werden.

Es ist nun zu prüfen, ob das Gesetz von 1881 als Rechtsgrundlage ausreichen würde, um die Sekundarlehrerausbildung auf den genannten Gebieten so zu vertiefen, dass sie für jene Kandidaten, welche nicht zürcherische Primarlehrer sind, um höchstens die erwähnte anderthalbjährige Zeitspanne verlängert werden könnte. Sollte das geltende Recht für eine solche Kompensation keine genügende Grundlage darstellen, so wäre für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Lehrerbildungsgesetzes ein Übergangsgesetz zu schaffen.

Eine solche verbindliche Regelung würde gleichzeitig als flankierende Massnahme zum Gesetz über Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern und zum normalen Ausbildungsweg für Real- und Oberschullehrer wirken, da durch sie eine mindestens gleichlange Ausbildungsdauer für Kandidaten des Sekundarlehreramtes wie für angehende Real- und Oberschullehrer festgelegt würde. Eine sorgfältige Schulung in sprachlichhistorischen bzw. in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist unbestrittenerweise ein zentrales Anliegen der Sekundarlehrerausbildung; seit Jahrzehnten streben die Sekundarlehrer auf diesen Gebieten eine Vertiefung an; auch in dieser Richtung sollte also das Sekundarlehrerstudium ausgedehnt werden; ein Abbau steht ausserhalb jeder Diskussion. Es wäre kaum zu verstehen, wenn einerseits dreijährige Sonderkurse zur Ausbildung von Maturanden zu Real- und Oberschullehrern geführt werden sollten, welche eine gründliche Einführung in Pädagogik, Psychologie, Methodik und Didaktik sowie ein halbjähriges begleitetes Schulpraktikum umfassen, während anderseits den Maturanden weiterhin die Möglichkeit offenstehen soll, in einem Studium, für welches die Mindestdauer von nur 4 Semestern vorgeschrieben und das überwiegend fachwissenschaftlich ausgerichtet ist, Sekundarlehrer zu werden, ohne aber in pädagogischer, psychologischer, methodischer und didaktischer sowie schulpraktischer Hinsicht nur einigermassen ausreichend auf die Lehrtätigkeit vorbereitet zu werden.

Da es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, ersucht die Prosynode den Erziehungsrat darum, eine Lösung dieses Problems bereits auf Herbst 1975 ausarbeiten zu lassen und der Schulsynode vorzulegen. Die Ausarbeitung der Unterlagen für das Gesetz über die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern hat gezeigt, dass dieser Zeitraum ausreichen dürfte.

Es geht darum, auch auf dem Gebiet der Sekundarlehrerbildung eine völlig unbefriedigende Situation zu beheben, noch bevor das in Ausarbeitung begriffene neue Lehrerbildungsgesetz in Kraft tritt.

Sobald sich eine Lösung für die Zürcher Kandidaten abzeichnet, sind Kontakte mit den zuständigen Stellen jener Kantone aufzunehmen, welche ihre angehenden Sekundarlehrer vor allem an der Universität Zürich ausbilden lassen, von ihnen aber nicht den Besitz des Fähigkeitszeugnisses als Primarlehrer verlangen.

Vizepräsident: Die schriftliche Begründung ist lang und deutlich.

- 1. Der Antrag wurde formuliert nach Rücksprache mit dem jetzigen Leiter der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität, welcher damit einverstanden ist. Auch der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz stimmt dem Antrag zu.
- 2. Der Leiter des Real- und Oberschullehrerseminars hat dem Synodalvorstand seine grosse Sorge geklagt, dass sich zu wenig Kandidaten an seine Schule melden. Aus seinem Brief geht hervor, dass er von der flankierenden Wirkung, welche für sein Anliegen im vorliegenden Antrag enthalten ist, befriedigt ist.

H. Wachter: Ich möchte im Namen der SKZ für diesen Antrag danken. Er wird von uns voll unterstützt. Wir haben ebenfalls mit Herrn Direktor Hohl Verbindung aufgenommen. Er ist mit dem Antrag einverstanden. Ich möchte betonen, dass wir das neue Lehrerbildungsgesetz voll unterstützen. Wir sind nicht der Meinung, dass das Gesetz durch diesen Vorstoss verzögert oder manipuliert werden soll. Es müsste so bald als möglich zur Beratung kommen und in Kraft gesetzt werden. Heute muss einfach rasch etwas geschehen. Wenn ein Jugendlicher das Maturitätszeugnis hat, kann er sich für ein Studium an der Universität oder am Oberseminar entscheiden und nach den noch geltenden Ausnahmebestimmungen kann er zwei Jahre nach der Maturität das Fähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer erwerben. Sein Studium ist also in dem für ihn günstigsten Fall nur um ein halbes Jahr länger als jenes des Primarlehrers.

Er bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident unterstützt die Stellungnahme Herrn Wachters.

R. Fiechter: Der Problemkreis ist ernst zu nehmen. Er bereitet der Erziehungsdirektion und auch dem Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Sorge. Der Erziehungsrat kennt das Problem, dass der Ausnahmefall zum Regelfall geworden ist. Die Abteilung Mittelschule und Lehrerbildung der Erziehungsdirektion ist deshalb beauftragt worden, das Ausbildungsreglement im Sinne des Antrages des Synodalvorstandes abzuändern und weitere Korrekturen anzubringen.

Herr Direktor Hohl hat von uns den Auftrag erhalten, aus seiner Sicht die Prüfungsreglemente und die Wegleitung zu überarbeiten. Nicht eine Revision des Gesetzes ist nötig, sondern eine solche der Wegleitung und Reglemente. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass wir hoffen, im 2. Quartal dem Erziehungsrat entsprechende Reglementsänderungen vorschlagen zu können.

Konkrete Änderungen: Man sollte das Lehrpraktikum für Kandidaten, die nicht Primarlehrer sind, von 4 auf 7 Wochen verlängern. Eine Vorlesung Pädagogik und Psychologie, eine Englisch Didaktik-Vorlesung, die Didaktik der naturwissenschaftlichen Fächer sind einzubauen; letztere ist in einzelne Fachbereiche aufzuteilen. Lehrübungen und Didaktik sind von bisher einem Semester auf zwei auszudehnen. Die Zahl der Lektionen in der Übungsschule sind von 3 auf 4 zu erhöhen. Gedacht ist auch, entweder für Zeichnen oder Singen eine Didaktikvorlesung obligatorisch einzubauen.

Wir haben die Probleme erkannt und möchten Abhilfe schaffen.

Präsident: Ich danke für die Vorarbeiten. Der Synodalvorstand ist froh, wenn eine Verbesserung der Ausbildung ohne Gesetzesrevision möglich ist.

Vizepräsident: Die Kernfrage besteht darin: Können — so wie jetzt die gesetzlichen Unterlagen sind — für die Kandidaten des Sekundarlehramtes, die direkt nach der Maturitätsprüfung in die Sekundarlehrerausbildung einsteigen, die Studien verlängert werden, weil sie keine Primarlehrerausbildung haben? Mit andern Worten, diese Kandidaten haben zwei oder drei Semester eingespart. Sie haben didaktisch und psychologisch eine krass ungenügende Ausbildung.

R. Fiechter: Das Gesetz schreibt ein mindestens zweijähriges akademisches Studium für den Regelfall vor. Der Ausnahmefall ist der Verzicht auf das Primarlehrerpatent. Die 4 Semester gelten also nicht für den Ausnahmefall.

K. Angele: Die Situation ist unhaltbar, wenn 4/5 der angehenden Sekundarlehrer nicht als Primarlehrer ausgebildet werden. Abhilfe ist so rasch als möglich zu schaffen. Wir haben jedoch Bedenken. Man macht aus einer Notsituation heraus etwas. Das Lehrerbildungsgesetz wird wieder einmal in den Hintergrund gestellt, und es werden veränderte Tatsachen geschaffen. Wir haben die Sonderkurse für die Ausbildung von Primar-, Real- und Oberschullehrern als Flickwerk bezeichnet. Ich finde, dass man zuerst das Lehrerbildungsgesetz durchbringen sollte. Wenn dies nicht gelingt, müsste man dann eben doch die Notlösung suchen.

Hj. Brändli: Wir haben das Problem im Vorstand der ZKM diskutiert. Auch wir möchten die Priorität beim neuen Lehrerbildungsgesetz setzen. Wir befürchten ebenfalls, dass die Revision des Lehrerbildungsgesetzes wieder eine Verzögerung erleidet, wenn nun erst für eine bestimmte Stufe etwas unternommen wird. In erster Linie ist das Lehrerbildungsgesetz voranzutreiben, welches für alle Stufen eine Lösung bringen soll.

W. Müller (Dielsdorf): Der § 3 ist Ausnahmeparagraph. Im Moment, wo der Nachholbedarf nicht mehr vorhanden ist, kann doch der Erziehungsrat beschliessen, dass von einem bestimmten Zeitpunkt an diese Notlösung nicht mehr inkraft bleibt.

Präsident: Diese Frage haben wir auch erörtert. Wir nahmen zur Kenntnis, dass am Oberseminar jetzt ein prekärer Raummangel besteht. Es können nicht noch mehr Kandidaten aufgenommen werden. Der Neubau des OS Oerlikon reicht nicht für mehr aus.

H. Wachter: Es ist nicht gleich, ob man aus irgendeinem Grund eine Lösung sucht. Wir müssen anstreben: eine pädagogische Grundausbildung, die der bisher geforderten Primarlehrer-Ausbildung wieder entspricht. Wenn dies nicht möglich ist, muss man sich eine sinnvolle Ersatzlösung einfallen lassen. Wenn das im Oberseminar nicht möglich ist, ist etwas Gleichwertiges zu suchen. Damit könnte sich der Erziehungsrat doch sicher einverstanden erklären.

M. Gubler, ER: Seit ungefähr sechs Jahren strapaziert der Erziehungsrat die Ausnahmemöglichkeit, indem er den Ausnahmefall hat zur Regel werden lassen. Der Antrag auf Erteilung der Wählbarkeit dieser Sekundarlehrer, die keine Primarlehrerausbildung haben, wird zwei Jahre nach Abschluss der Sekundarlehrerausbildung gestellt, versehen mit dem Bericht des Verweserberaters, dass möglicherweise vorhandene Lücken ausgefüllt worden sind. Der Erziehungsrat meint, dass die angestrebte Lösung sich im Rahmen des Notzustandes rechtfertigen lasse. Der Antrag wäre auch Anlass zu Alternativanregungen.

Die Universität hat eine Ausbildungsverpflichtung für die Ostschweiz

übernommen. Die Ausbildungssituation ist nicht in der ganzen Schweiz gleich. Ich bin nicht der Meinung, dass die praktische Situation der Sekundarlehrerausbildung zu verbessern ist, sondern dass die Interpretation des Ausnahmeparagraphen derselben nicht gerecht wurde.

Vizepräsident: Was Herr Prof. Gubler sagte, haben wir am Schluss unserer Erläuterungen eingebaut. Wir verstehen die Bedenken des Kantonalen Lehrervereins. Wenn aber eine neue Gesetzesgrundlage geschaffen werden müsste, wäre es fraglich, ob das neue Lehrerbildungsgesetz zurückgestellt würde. Es kann ja jetzt viel entschiedener gefordert werden als noch vor kurzer Zeit. Es geht darum abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, eine sofort notwendige Massnahme zur Verbesserung der Sekundarlehrerausbildung zu treffen, die vor allem auch deswegen dringend ist, weil das OS nicht in der Lage ist, sämtliche Kandidaten auszubilden.

Prof. M. Gubler, ER: Es deprimiert mich, wenn ich feststellen muss, dass wir jahrelang gesündigt haben, und jetzt, wo man wieder auf das Ursprüngliche zurückkommen will, soll wieder etwas unternommen werden, was nicht richtig ist.

Präsident: Der Synodalvorstand hat formuliert «im Sinne einer Übergangslösung»; anders sahen wir es auch nie. Es ist nur ein Anstoss zur Behebung einer unbefriedigenden Situation, bis das neue Lehrerbildungsgesetz da ist.

W. Aemissegger, Rektor des Wirtschaftsgymnasiums Winterthur, fragt den Synodalvorstand, ob er an seinem Antrag festhalte, nachdem Herr Fiechter erklärt hat, dass keine Gesetzesänderung nötig ist. Er schlägt vor, in der letzten Zeile des Antrages des Synodalvorstandes das Wort «gesetzliche» zu streichen.

Der Synodalvorstand ist damit einverstanden.

H. Wachter: Ich möchte unterstreichen: Wir sind nicht der Meinung, dass ein Zwischengesetz oder ein Übergangsgesetz geschaffen werden soll.

Mit 22:7 Stimmen wird beschlossen, den Antrag des Synodalvorstandes in der abgeänderten Form an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Ein Stimmberechtigter erklärte, dass er dagegen sei, dass auf diesem Gebiet ein Vorstoss unternommen werde.

- 3.5 Zweiter Antrag des Synodalvorstandes Milderung des Lehrermangels: Folgemassnahmen
 - I. Aufhebung der Notmassnahmen zur Besetzung von Lehrstellen. Die Prosynode erwartet, dass der Erziehungsrat bei Milderung des Lehrermangels sukzessive die zur Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule verfügten Notmassnahmen aufhebt:
 - 1. Abordnung von Verwesern und Vikaren ohne Fähigkeitszeugnis.
 - 2. Bewilligung halber Lehrstellen («Zwei Lehrer führen eine Klasse»). Übergangsregelung: Die bereits bewilligte Führung von Klassen durch zwei Lehrkräfte ist sofern dies den Schülern gegenüber verantwortet werden kann bis zum Abschluss des Klassenzuges zu tolerieren.
 - 3. Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte unter Umgehung des gesetzlichen Ausbildungsweges.
 - II. Senkung der Klassenbestände.

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, möglichst bald die Richtzah-

len für die Klassenbestände aller Stufen der Volksschule zu senken. Als Richtzahl ist die vom Schweiz. Lehrerverein postulierte Klassengrösse von 25 Schülern anzustreben. Die Reduktion der Klassenbestände darf nicht aus finanziellen Gründen verzögert werden. Auch an den Mittelschulen, insbesondere an den unteren Gymnasialklassen, ist eine Senkung der Schülerzahlen anzustreben.

Begründung: Die Übernahme zusätzlicher erzieherischer Aufgaben durch die Schule wie auch die Abnahme der Konzentrationsfähigkeit vieler Schüler machen eine Senkung der Richtzahlen für die Klassenbestände an der Volksschule unumgänglich, sofern eine einigermassen individuelle Betreuung und Förderung der Schüler gewährleistet werden soll. (Im 2. Bericht «Erhebung Lehrerrücktritte 1973» der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wird z. B. deutlich auf die Überbelastung der Lehrkräfte und die Benachteiligung der Schüler durch hohe Klassenbestände hingewiesen.)

Zudem ist festzuhalten, dass die Senkung der Schülerzahlen die Voraussetzung für die Verwirklichung verschiedener sehr erstrebenswerter Schulreformen ist.

Präsident: Dieser Antrag wird der Prosynode vorgelegt, weil der Synodalvorstand der Auffassung ist, es sei auch Aufgabe der Lehrerorganisationen und der Vertreter der Lehrerschaft, zu diesen Problemen Stellung zu nehden.

Der Präsident gibt das Wort frei.

W. Aemissegger fragt, ob der Synodalvorstand auch bedacht habe, dass es tüchtige Lehrerinnen gebe, die wegen Heirat ausscheiden und nachher wieder in den Schuldienst zurückkehren möchten. Bis jetzt konnte eine solche Lehrerin eine halbe Lehrstelle übernehmen, während sie auch ihrer Familie noch diente.

Präsident: Wir haben dies diskutiert. Sie verweisen mit Recht darauf; auf der andern Seite wird es heikel, wo die Grenzen zu ziehen sind. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, dass ehemalige Lehrerinnen, wenn sie in den Schuldienst zurückkehren wollen, sich durch zusätzliche Kurse für Fachunterrichtstunden ausbildeten und dann dort wieder Schuldienst leisten könnten.

Keller, ED: Ich möchte nicht gegen diesen Antrag stimmen. Es handelt sich hier um eine Frage von Angebot und Nachfrage. Wenn die Schulpflegen wählen können, so ist der Fall klar, dass kein Anspruch darauf besteht, eine halbe Lehrstelle zu übernehmen. Es hat sich um eine Notmassnahme gehandelt. Wenn ein Kandidat ohne Fähigkeitsausweis gegen einen solchen mit Ausweis konkurriert, so ist der Fall auch klar.

Der Erziehungsrat hat neue Klassen eröffnet, was der Senkung des Schülerbestandes gleichkommt.

H. Kummer, ELK: Kann eine Lehrstelle auch durch ein Ehepaar besetzt werden?

Keller, ED: Wenn eine Schulpflege einen solchen Vorschlag macht und die Erziehungsdirektion keine bessere Lösung bieten kann, so ist sie nicht dagegen.

Nachdem man so viele Jahre froh war um zusätzliche Lehrkräfte, kann

man nicht sagen: «Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehen.»

Mit 17:12 Stimmen wird beschlossen, den Antrag zur Aufhebung von Notmassnahmen zur Besetzung von Lehrstellen (erster Teil des zweiten Antrages des Synodalvorstandes) weiterzuleiten.

Ohne Gegenstimme wird der Antrag auf Senkung der Klassenbestände an den Erziehungsrat weitergeleitet.

Pendenzen

Präsident: Der Synodalvorstand dankt den diversen Abteilungen der Erziehungsdirektion für ihre Antworten.

3.6 Neugestaltung des Examens an der Volksschule, 1965

Der Antrag kann erst mit der Revision des Volksschulgesetzes behandelt werden.

- 3.7 Erweiterung des Psychologieunterrichtes in der Lehrerbildung unter wissenschaftlicher Leitung
- 3.8 Reform der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung durch Versuche unter wissenschaftlicher Leitung

Über den Stand der Anträge 3.7 und 3.8 wird gesamthaft Auskunft gegeben.

- a) Reform des Lehrerbildungsgesetzes. Die letzte Lesung des Entwurfes zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz durch den Erziehungsrat steht bevor.
- b) Stand der Bemühungen um die Reform der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung.

OS

- Zur Zeit überarbeiten Schulleitung und Konvent des Kantonalen Oberseminars den geltenden Lehrplan.
- Die Kommission «Revision der Lehrerbildung» arbeitet unter Beizug von wissenschaftlichen Experten an weiterreichenden Reformen der Ausbildungskonzeption.
- Im nächsten Schuljahr ist die Durchführung einer breiten Vernehmlassung zum Bericht der EDK-Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» zu erwarten.

ROS

Es erfolgte eine umfassende Revision des Lehrplanes. Der neue Lehrplan ist seit Frühjahr 1974 in Kraft.

Bei dieser Reform ging es vor allem darum, die Vermittlung von Sachwissen zu ergänzen durch eine selbständige und selbsttätige Auseinandersetzung der Studenten mit aktuellen Problemen der Erziehung und Schulführung.

Das ROS ist bestrebt, den angehenden Lehrkräften eine möglichst realistische, praxisbezogene erziehungswissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln.

c) Abteilung Lehrerbildung des Pestalozzianums

Seit ungefähr einem Jahr sind grundsätzliche Studien im Gange zur Gestaltung einer praxiswirksamen erziehungswissenschaftlich-pädagogischen Fortbildung der Zürcher Lehrerschaft. Durch Vereinigung von Er-

kenntnissen der betreffenden Fachwissenschaften mit den Erfahrungen der Schulpraxis soll der einzelne Lehrer in der Fortbildung Hilfe und Unterstützung für sein alltägliches erzieherisches Verhalten und Handeln erfahren.

Parallel zu diesen Studien werden in Lehrerfortbildungskursen und -projekten konkrete Erfahrungen gesammelt, wobei die gemachten Erkenntnisse und Erfahrungen im Sinne der rollenden Planung in die Gestaltung des jeweiligen Kursprogramms einfliessen und so einen organischen, schrittweisen Auf- und Ausbau eines qualifizierten erziehungswissenschaftlichpädagogischen Fortbildungsangebots ermöglichen.

Durch die Institution der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) besteht die Möglichkeit, Behörden und Lehrerschaft über die Planungsarbeiten auf dem laufenden zu halten und ihre Bedürfnisse auch in den Planungsprozess einzubeziehen.

3.9 Errichtung eines kantonalen Zentrums für Lehrerfortbildung, 1970

Das Pestalozzianum hat in den vergangenen Jahren in zunehmendem Masse Funktionen und Aufgaben eines kantonalen, teilweise sogar eines regionalen Zentrums für Lehrerfortbildung übernommen. Sowohl die Zahl der Kurse als auch jene der Teilnehmer ist in stetem Steigen begriffen. Es besteht jedoch ein Mangel an geeigneten Kursräumen, insbesondere fehlen Möglichkeiten, Wochenend- und Wochenkurse mit Übernachtungsgelegenheiten anzubieten.

3.10 Errichtung eines kantonalen Informationszentrums, 1970

Im Hinblick einerseits auf die in zunehmendem Masse durch das Pestalozzianum erfolgende Information der Lehrkräfte und anderseits die prekäre Finanzsituation des Kantons Zürich, beantragt der Synodalvorstand der Versammlung der Prosynode, diesen Antrag abzuschreiben.

3.11 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben, 1971

Es geht dabei um die Frage, ob und wie ein teilweise gemeinsamer Unterricht in Handarbeit/Handfertigkeit für Mädchen und Knaben aller Stufen der Volksschule möglich ist, wobei auch der Hauswirtschaftsunterricht miteinbezogen werden könnte.

Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion plant in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule und der Pädagogischen Abteilung der ED eine vorbereitende Arbeitsgruppe einzusetzen. Nach Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen könnte eventuell im Rahmen der Planungsorganisation für Schulversuche eine Projektgruppe zur Vorbereitung von Schulversuchen eingesetzt werden.

3.12 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung, 1971

Zur Zeit ist eine Umfrage der pädagogischen Kommission der EDK bei den Erziehungsdirektionen der deutschsprachigen Schweiz im Gange. Die Erziehungsdirektion beauftragte den Synodalvorstand, eine entsprechende Umfrage bei den zürcherischen Lehrerorganisationen durchzuführen. Auf Grund der bis heute eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich folgendes Bild:

- 1. Die Notwendigkeit einer Rechtschreibreform wird bejaht.
- 2. Als Diskussionsgrundlage werden die Wiesbadener Empfehlungen von 1958 akzeptiert.

- 3. Wenn irgend möglich ist ein gemeinsames Vorgehen aller deutschsprachigen Länder anzustreben. Sofern dies bis 1978 nicht möglich ist, sollte die Schweiz mit den reformwilligen deutschsprachigen Staaten die vereinfachte Rechtschreibung einführen. Sollten auch diese Bemühungen scheitern, wäre ein Alleingang der Schweiz gerechtfertigt.
- 4. Die Übergangszeit sollte mindestens fünf Jahre, höchstens zehn Jahre umfassen. In den Schulen sollte während einer gewissen Zeit die Schreibweise sowohl nach alter als auch nach neuer Regelung akzeptiert werden.

3.13 Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung, 1972

Am 28. 1. 1975 hat der Erziehungsrat eine Kommission eingesetzt, welche Vorschläge zu einer Reform der Mittelschullehrerausbildung zu erarbeiten hat. Den Vorsitz führt ER F. Seiler.

3.14 Revision der Lehrpläne der Volksschule, 1972

Folgende Lehrpläne sind zur Zeit in Bearbeitung:

- a) Oberschule: Die Erziehungsrätliche Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen und dem Erziehungsrat Lehrplanentwurf und Stundentafel eingereicht.
- b) Realschule: Eine neue Stundentafel ausgearbeitet durch den Vorstand der ORKZ liegt im Entwurf vor.

3.15 Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer, 1974

Der Erziehungsrat hat am 14. 1. 1975 zu diesem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Mit Eingabe vom 15. August 1974 unterbreiten Sie dem Erziehungsrat den Antrag der Prosynode, in Zusammenarbeit mit Vertretern der freien Organisation der Volksschullehrer und der Synode abzuklären, in welchem Rahmen auch den Volksschullehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein besoldeter halbjähriger Urlaub gewährt werden kann.

Der Erziehungsrat hat diesen Vorschlag eingehend geprüft. Wenn er auch dem aufgezeigten Bedürfnis für eine Erweiterung der Fortbildung nicht ablehnend gegenübersteht, so erachtet er doch den Zeitpunkt für die Verwirklichung Ihres Begehrens als ungünstig. Ein gesetzlich verankerter Anspruch auf besoldete Weiterbildungsurlaube im beantragten Ausmasse mit der damit verbundenen Übergangsregelung würde einen Kostenaufwand verursachen, der bei der gegenwärtigen Finanzlage von Kanton und Gemeinden nicht verantwortet werden könnte. Bekanntlich werden gegenwärtig noch weitere Abänderungen der Besoldungsvorschriften vorbereitet, welche der Volksschullehrerschaft finanzielle Verbesserungen bringen werden (Besoldungsstruktur und Mehrstundenentschädigungen). Hinzu kommen die kürzlichen Diskussionen um den Teuerungsausgleich und den Restanteil an der 13. Monatsbesoldung. Der Erziehungsrat zweifelt daher ernsthaft daran, im jetzigen Zeitpunkt bei den Gemeinden und grossen Kreisen der Bevölkerung das nötige Verständnis für ein weiteres Begehren der Volksschullehrerschaft zu finden. Abgesehen von den finanziellen Aufwendungen müsste während der Übergangsphase mit einem Bedarf von gegen 800 ausgebildeten Jahresvikaren gerechnet werden, welcher, auch wenn die Realisierung auf mehrere Jahre verteilt würde, bis auf weiteres noch nicht gedeckt werden könnte. Schliesslich müsste bei einem gesetzlich verankerten Anspruch auf besoldete Studienurlaube auf jeden Fall das Gesamtkonzept der Lehrerfortbildung neu aufgebaut werden. Im heutigen Zeitpunkt jedoch sieht sich der Erziehungsrat nicht in der Lage, das Begehren der Prosynode weiterzuverfolgen.

Auf Grund dieser Sachlage beantragt der Synodalvorstand der Versammlung der Prosynode, den Antrag aus formellen Gründen abzuschreiben.

Der Präsident fasst die Anträge des Synodalvorstandes zusammen:

Abgeschrieben sind die folgenden beiden Anträge:

- Errichtung eines kantonalen Informationszentrums
- Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer

alle übrigen pendenten Anträge sollen aufrechterhalten bleiben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung der Prosynode stimmt stillschweigend zu.

4 Geschäftsliste Synodalversammlung 1975

Präsident: Der Entwurf der Geschäftsliste ist Ihnen zugegangen. Es ergaben sich noch zwei Ergänzungen, nämlich der Eröffnungsgesang und der Gesang nach den Ehrungen der Verstorbenen.

4.1 Wahl der Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat

Die diesjährige Synodalversammlung ist eine Wahlsynode: Die zwei Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat sind zu wählen. ER F. Seiler stellt sich wieder zur Verfügung. Wir danken ihm dafür. Leider hat ER M. Gubler seinen Rücktritt erklärt. Ich möchte ihm bereits jetzt für seinen grossen Einsatz im Erziehungsrat danken.

Von seiten der Universität liegt eine Nomination für diesen Sitz im Erziehungsrat vor.

O. Woodtli, Prof. Dr. (Abgeordneter der Universität): Im Jahre 1955 wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher turnusgemäss die Universität alle acht Jahre im Erziehungsrat Einsitz nimmt. Sie war dankbar dafür, dass Prof. Gubler ihre Interessen während einer dritten Amtsperiode vertrat. Nach dem Entwurf zu einem neuen Universitäts- und jenem zu einem neuen Unterrichtsgesetz würde die Hochschule nicht mehr dem Erziehungsrat unterstehen und ein neuer Kandidat würde somit nur noch amten, bis das neue Universitätsgesetz in Kraft träte. Bis dahin kann aber doch noch einige Zeit verstreichen. Der akademische Senat schlägt einstimmig zur Wahl vor:

Herrn Peter Frei, Prof. Dr. phil., geb. 1925.

Er erfüllt in günstiger Weise, was von einem Kandidaten für das Amt eines Erziehungsrates vorausgesetzt wird.

Präsident: Die Prosynode muss von dieser Nomination nur Kenntnis nehmen. Ein Universitätslehrer ist als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat so lange möglich, als der Lehrkörper der Universität der Schulsynode angehört.

4.2 Wahl des Synodalvorstandes

Präsident: Leider hat der jetzige Aktuar seinen Rücktritt erklärt auf Ende der laufenden Amtsperiode. Er hatte sich sehr gut eingearbeitet und wir bedauern sein Ausscheiden.

Turnusgemäss wird auch der Synodalpräsident zurücktreten. Für den zurücktretenden Aktuar liegt ein Vorschlag der MKZ vor.

4.2.1 Lüdi: Die Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich hat nach einem Vertreter gesucht, der die Lehrzeit als Aktuar nicht mehr nötig hat. Wir schlagen zum Vizepräsidenten der Schulsynode vor:

Herrn Helmut Meyer, Dr. phil.

Wir können Ihnen Herrn Meyer als Kenner der Materie des zürcherischen Schulwesens und auch als speditiven Mitarbeiter bestens empfehlen.

4.2.2 Präsident: Wir haben die ELK und die ZKM angefragt. Es liegt nun eine Nomination von der Mittelstufen-Konferenz des Kantons Zürich vor.

Hj. Brändli: Wir wussten, dass für Herrn Pape ein Nachfolger zu stellen ist und nahmen deshalb Fühlung auf mit der ELK und den Sonderklassenlehrern. Diese beiden Konferenzen verzichteten auf eine Nomination. Wir schlagen Ihnen heute vor:

Herrn Armin Giger, Turbenthal.

Präsident: Die Prosynode nimmt von diesen Vorschlägen Kenntnis.

4.2.3 Der amtierende Synodalpräsident und der Synodalaktuar beantragen der Prosynode, von der Kandidatur des angehenden Synodalpräsidenten nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern sie der Synodalversammlung zu empfehlen. Th. Pape gibt bekannt, dass der bisherige Vizepräsident bereit ist, eine solche Wahl anzunehmen. Bei ihm bestehe — so erklärte der Vorsitzende — Gewähr dafür, dass er die Gesamtinteressen vertreten werde.

Die Wahlempfehlung wird mit 25 Stimmen ausgesprochen.

Präsident: Dieser Posten wird in den ersten Monaten der Amtsdauer wesentlich schwieriger auszufüllen sein, indem gerade zwei neue Mitarbeiter sich einarbeiten müssen. Die Last für den neuen Präsidenten wird um einiges grösser sein als für die früheren Präsidenten. Um diesen Übergang zu erleichtern, möchten wir die beiden neu gewählten Vorstandsmitglieder sofort nach deren Wahl durch die Synodalen zu unseren Sitzungen und zur Mitarbeit beiziehen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich einzuarbeiten, bis sie ihre Ämter voll übernehmen müssen.

Die Versammlung der Prosynode ist damit einverstanden.

- 4.3 Präsident: Der Synodaldirigent, Herr Joss, stellt sich weiterhin zur Verfügung.
- 4.4 Ebenfalls für eine weitere Amtsdauer stellt sich Herr Dr. Kronbichler als Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums zur Verfügung.

Die Musikkommission tritt in corporé zurück. Die Mitglieder resignieren, weil sie finden, dass ihre Probleme nicht genügend gewürdigt wurden. Der Synodalvorstand hat beschlossen, den Rücktritt anzunehmen und auf das Suchen nach neuen Mitgliedern zu verzichten. Auf diese Weise kann die problematische Situation ohne Zeitdruck angegangen werden.

Der Geschäftsliste für die Synodalversammlung wird einhellig zugestimmt.

Präsident: Für die Schulleiter möchte ich noch folgenden Hinweis geben: Herr Friess stellte sich wieder zur Verfügung für die grosse administrative Arbeit, die sich im Zusammenhang mit der Versammlung der Wahlsynode ergibt. Gewisse Angaben werden diesmal durch den Computer geliefert, weshalb die Schulleiter nicht mehr die Belastung der früheren Wahlsynoden haben werden.

5 Allfälliges

Es liegt nichts mehr vor.

Einwände gegen die Versammlungsführung werden nicht erhoben.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr.

Zofingen, 18. Januar 1976

Der Synodalaktuar: J. Vollenweider

Bericht über die 142. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 9. Juni 1975, 8.15 Uhr, im Kongresshaus Zürich

Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: «Lasst ein frohes Lied uns singen»
- 2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 Madrigale Chor Ars Cantata, Leitung: Peter Scheuch
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Madrigale Chor Ars Cantata, Leitung: Peter Scheuch
- 6 Ehrung der verstorbenen Synodalen J. S. Bach: «Wenn ich einmal soll scheiden» Chor Ars Cantata, Leitung: Peter Scheuch
- 7 Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1975-1979
- 8 Fragen des Hochschulzugangs Vortrag von Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Universität Zürich, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz
- 9 Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1974 (gedruckt im Geschäftsbericht 1974 des Regierungsrates)
 - b) Jahresbericht der Schulsynode 1974 (Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich 5/1975)
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
- 10 Mitteilung der Wahlergebnisse
- 11 Wahlen
 - a) Synodalvorstand
 - b) Synodaldirigent
 - c) Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums
- 12 Volkslieder aus aller Welt

Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchterschule Zürich-Riesbach singt aus dem neuen Liederbuch «Cantus». Leitung: Fritz Egli

- 13 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Herrn Erziehungsdirektor
- 14 Eröffnung der Preisaufgabe 1974/75
- 15 Volkslieder aus aller Welt Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchterschule Zürich-Riesbach. Leitung: Fritz Egli

1 Eröffnungsgesang

Der Chor Ars Cantata und die Synodalen singen den Eröffnungsgesang «Lasst ein frohes Lied uns singen».

2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

2.1 Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

> im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie zur 142. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüssen.

> Es war bisher üblich, zu Beginn der Tagung die Gäste namentlich willkommen zu heissen. Dies führte jeweils — Sie werden sich daran erinnern — zu einer recht langen Aufzählung von Namen und Titeln. Im Sinne einer Vereinfachung wage ich den Versuch, diese beinahe geheiligte Tradition zu brechen und mich auf die Nennung einiger weniger Namen zu beschränken. Selbstverständlich bedeutet dies keineswegs eine Herabminderung unserer Wertschätzung allen übrigen Gästen gegenüber. Ich kann nur hoffen, diese Neuerung werde von niemandem in negativem Sinn verstanden und empfunden. Sollten Sie mit mir nicht einiggehen, so bin ich gerne bereit, heute mittag Ihre Kritik und Vorwürfe entgegenzunehmen.

Es freut mich, auch dieses Jahr wieder den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herrn Regierungspräsident Dr. Gilgen, willkommen heissen zu dürfen. Zuerst darf ich Ihnen, Herr Regierungspräsident, im Namen der Schulsynode herzlich gratulieren zu Ihrer Wiederwahl in den Regierungsrat und auch zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der Zürcher Regierung für das Amtsjahr 1975/76. Dann möchte ich Ihnen danken für den während der vergangenen vier Jahre geleisteten grossen Einsatz für alle Stufen und Schulen des zürcherischen Schulwesens. Dankbar anerkenne ich die Bereitschaft unseres Erziehungsdirektors zu Aussprachen mit dem Synodalvorstand. Dabei konnte der Vorstand immer wieder erleben, dass unser oberster Chef bei Meinungsverschiedenheiten durchaus bereit ist, begründete Gegenargumente ernst zu nehmen und allenfalls gemeinsam mit den Gesprächspartnern nach einer modifizierten, allseits akzeptablen Lösung eines Problems zu suchen. Wir wünschen Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, für die eben begonnene 2. Amtsperiode alles Gute.

Ebenso herzlich begrüssen wir die Mitglieder des Erziehungsrates: Frau Kopp und die Herren Glättli, Prof. Gubler, Seiler, Sibler und Siegfried. Auch Ihnen darf ich gratulieren — wenigstens jenen Mitgliedern des ER, die durch das Kantonsparlament gewählt werden —, wurden Sie doch für weitere vier Jahre in Ihrem Amt bestätigt. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für die Zürcher Schulen und auch für das Verständnis, das Sie einem gelegentlich unbequemen Synodalvorstand gegenüber bekunden. Für die nächste Amtsdauer wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Befriedigung in Ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Einen besonderen Gruss entbieten wir unsern ehemaligen Erziehungsdirektoren, Herrn alt Ständerat Dr. Vaterlaus und Herrn Nationalrat Dr. König. Die Abgeordneten des Kantonsrates werden erst gegen Mittag bei uns eintreffen, da ihre Anwesenheit an der heutigen Ratssitzung unerlässlich ist. Unser nächster Gruss gilt den Vertretern der Behörden des Bezirkes Zürich, des Statthalteramts und der Bezirksschulpflege.

Freundlich willkommen heissen wir den Zürcher Stadtpräsidenten, Herrn

Dr. Sigmund Widmer, und den Vorsteher des Schulamtes der Stadt Zürich, Herrn Stadtrat Jakob Baur.

Wir fühlen uns geehrt durch die Anwesenheit von Vertretern des Gemeinderates, der Zentralschulpflege und des Schulamtes der Stadt Zürich und begrüssen auch die Präsidenten der stadtzürcherischen Kreisschulpflegen.

Mit besonderer Freude heissen wir unsern Tagungsreferenten willkommen, Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Präsident der schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz und ehemals Rektor unserer Universität. Wir danken Herrn Prof. Wehrli herzlich für seine Bereitschaft, heute zu uns zu sprechen.

Willkommen geheissen seien auch die Vertreter von fünf befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen:

- der staatlichen Schulsynode Basel-Stadt
- der amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerschaft Basel-Land
- der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen
- der thurgauischen Schulsynode
- und unserer zürcherischen Schwesterorganisation, der Konferenz der Berufsschullehrer des Kantons Zürich

Mit Vergnügen begrüsse ich unsere ausländischen Gäste, Herrn Prof. Dr. Vogelbacher, Rektor der Pädagogischen Hochschule Lörrach, und seine Gattin.

Die beiden Chöre, welche unsere Veranstaltung musikalisch umrahmen, der Chor Ars Cantata und die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchterschule Zürich-Riesbach, sowie deren Dirigenten, die Herren Peter Scheuch und Fritz Egli, seien ebenfalls herzlich willkommen geheissen. Herzlichen Dank allen Sängerinnen und Sängern für ihre Bereitschaft, unsere Tagung durch ihre Darbietungen zu bereichern.

Mit Vergnügen willkommen geheissen seien auch meine Amtsvorgänger, die ehemaligen Synodalpräsidenten.

Namentlich begrüssen möchte ich die Vertreter der Universität Zürich, Herrn Prof. Nef, Rektor designatus, der den amtierenden Rektor, Herrn Prof. Leuenberger, vertritt, sowie Herrn Prof. Woodtli. Ich möchte damit auch meiner Freude Ausdruck geben, dass unsere Hochschule noch zur zürcherischen Schulsynode gehört.

Ich begrüsse ferner

- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten
- die Präsidentinnen und Präsidenten der 17 Schulkapitel
- und die Vertreter der freien kantonalen und schweizerischen Lehrerorganisationen.

Im Namen des Synodalvorstandes danke ich den verschiedenen Gremien und Organisationen der Lehrerschaft des Kantons Zürich, insbesondere dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins, für die gute Zusammenarbeit. Unsern Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungsdirektion.

Wir begrüssen die Vertreter der Presse und danken ihnen für ihr Interesse, das sie unserer Tagung, sowie Schul- und Bildungsfragen überhaupt, entgegenbringen.

Im Namen aller Anwesenden darf ich sicher auch die 35 Jubilarinnen und

Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst besonders freundlich begrüssen und beglückwünschen.

Ich danke allen, die uns bei den vielfältigen Vorbereitungsarbeiten für die Synodalversammlung unterstützt haben und zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, insbesondere den Präsidenten und Vorständen der fünf Zürcher Kapitelsabteilungen.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Zürcher Kongresshaus herzlich willkommen geheissen.

Verehrte Synodalen, Sie alle wissen, dass wir im Verlaufe des heutigen Vormittags die Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat zu wählen haben. Die zur Durchführung der Wahlen erforderlichen Hinweise erfolgen selbstverständlich unter Traktandum 7. Bereits jetzt habe ich Ihnen aber Kenntnis zu geben von folgender Anordnung des Synodalvorstandes:

Stimmberechtigte, die den Saal vorübergehend verlassen, haben — wie übrigens auch an der letzten ordentlichen Wahlsynode vor vier Jahren — die Stimmzettel am Ausgang gegen Quittung zu deponieren. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis für diesen im Interesse einer einwandfreien Durchführung der Wahlen getroffenen Entscheid. Ich danke Ihnen.

2.2 Meine Damen und Herren, liebe Synodalen,

von den Geschäften der Schulsynode stehen zahlenmässig jene aus dem Bereich der Volksschule an der Spitze. Der Synodalvorstand befasste sich jedoch wiederholt und intensiv auch mit Fragen, welche die Mittelschulen und die Hochschule betreffen. Ich habe im Sinn, heute auf einige wenige dieser Probleme kurz einzugehen. Es handelt sich um den Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule, die Dauer des Bildungsweges bis zur Maturität und die Schaffung eines weiteren Mittelschultypus.

Ich beginne mit dem zuletzt erwähnten Punkt. Ohne Zweifel haben einige unter Ihnen, meine Damen und Herren, den Wunsch, einen weiteren Mittelschultypus zu schaffen, mit Erstaunen, vielleicht sogar mit Unwillen zur Kenntnis genommen. Die Vielfalt an Typen ist doch wirklich gross genug, werden Sie denken, insbesondere nach der erst vor kurzem erfolgten eidgenössischen Anerkennung zweier zusätzlicher Typen, des Wirtschaftsgymnasiums, Typus E, das der Kanton Zürich bereits führt, und des Neusprachlichen Gymnasiums, Typus D, über dessen allfällige Einführung an unsern Kantonsschulen die zuständigen Behörden zurzeit beraten. Hätte ein zusätzlicher Mittelschultypus nicht eine Zersplitterung im Bereich der Mittelschulbildung zur Folge? Käme dies nicht letztlich einer Abwertung oder gar Aufgabe des Begriffes der allgemeinen Hochschulreife gleich? Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären: Voraussetzung für ein Studium an unseren Hochschulen muss nach wie vor eine umfassende Hochschulreife sein. Eine blosse Fakultätsreife lehnt der Synodalvorstand entschieden ab.

Der geforderte neue Typus — nennen wir ihn F — könnte als Musisch-Soziales Gymnasium bezeichnet werden und zwei bisherige kantonale Schultypen ersetzen: die Lehramtsschulen und das Unterseminar. Von einer zusätzlichen Zersplitterung kann also keineswegs die Rede sein.

An beiden Schulen - Lehramtsschule und Unterseminar - wird der musischen Ausbildung seit jeher besondere Beachtung geschenkt. Inzwischen

ist nun neben Zeichnen auch Musik als Maturitätsfach anerkannt worden. Am Unterseminar Küsnacht erfolgt lediglich während zweier Wochenstunden im letzten Schuljahr eine Einführung in pädagogische Fragen. Im übrigen kann von einer speziellen Vorbereitung auf den Lehrerberuf kaum gesprochen werden. Dennoch haben die Seminaristen nach vier Jahren Unterseminar am Oberseminar lediglich zwei Semester zu absolvieren, die Kandidaten aus den Lehramtsschulen wie jene aus den übrigen Mittelschulen jedoch drei Semester. Eine klare, einheitliche Regelung wäre zu begrüssen. Als Voraussetzung für den Eintritt in die berufsbezogene Lehrerausbildung soll das Maturitätszeugnis gelten. Diese Auffassung vertreten die Organisationen der Volksschullehrerschaft schon seit Jahren.

Selbstverständlich können solche Veränderungen nicht von einem Tag auf den andern vorgenommen werden. Bis es so weit ist, sollen aber die Absolventen unseres Unterseminars wie bis anhin Zugang zur Universität haben. Ich weise vor allem deshalb darauf hin, weil in Hochschulkreisen zu dieser Frage in letzter Zeit teilweise eine gegenteilige Auffassung vertreten worden ist.

Nun zum zweiten Problemkreis: Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule und Dauer der Gesamtschulzeit bis zur Maturität: Die zürcherische Volksschule ist bekanntlich in drei Stufen von jeweils dreijähriger Dauer unterteilt: Unterstufe (1.—3. Schuljahr), Mittelstufe (4.—6. Schuljahr), Oberstufe (7.—9. Schuljahr). Es darf mit Überzeugung gesagt werden, dass diese strukturelle Gliederung nicht nur Tradition und im Bewusstsein des Zürcher Volkes verwurzelt ist, sondern dass sich diese Aufteilung im grossen und ganzen auch bewährt hat. Drei Jahre in derselben Klasse, derselben Schulstufe und nach Möglichkeit beim selben Lehrer entsprechen einer Zeitspanne, die gute Voraussetzungen schafft, einen Schüler in der Gesamtheit seiner Persönlichkeit zu erfassen und zu fördern.

Nur eine Abteilung unserer Schule hat nicht teil an diesem organischen Aufbau: die Sekundarschule. Dort erfolgen sowohl nach der 2. als auch nach der 3. Klasse Übertritte an weiterführende Schulen. Die Zeit ruhiger, gezielter Arbeit ohne Beeinträchtigung durch die Unruhe, welche bevorstehende Übertritte in eine Klasse bringen, beträgt nach der Bewährungszeit am Anfang der 1. Klasse lediglich etwa eineinviertel Jahre. Dann beginnen sich zunächst die Vorbereitungen und bald auch die Durchführung des ersten Übertrittsschubes bemerkbar zu machen — oft als spürbare Beeinträchtigung des gesamten Arbeitsklimas. Im 3. Sekundarschuljahr sieht es nicht besser aus. Damit sind unsere Sekundarschulen — und mit ihnen ihre Schüler und Lehrkräfte — gegenüber allen andern Stufen und Schulen benachteiligt. Diese Tatsache ist keineswegs neu. Wiederholt schon wurde in verschiedenen Anläufen nach akzeptablen Lösungen gesucht — bisher jedoch ohne Erfolg.

Es wäre sicher verfehlt, den «Schwarzen Peter» einfach einer andern Stufe — sei es unten oder oben — zuspielen zu wollen. Jeder der unfreiwilligen Mitspieler — nämlich Mittel- und Unterstufe der Primarschule einerseits und die Mittelschulen anderseits — würden versuchen, die ihnen zugeschobene unangenehme Karte möglichst bald wieder loszuwerden, selbstverständlich auf Kosten eines andern Partners. Ein derartiges «Schwarz-Peter-Spiel» — letztlich ausgetragen auf dem Rücken unserer Schüler — wäre in keiner Art und Weise zu verantworten. Nur eine allseits einigermassen befriedigende Lösung kann das Ziel sein. Ein neuer Versuch in dieser Richtung sollte unbedingt unternommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Zürich der Anschluss des Gymnasiums an die 6. Primarklasse und damit der ungebrochene Bildungsgang bis zur Maturität auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Hingegen ist es eindeutig verfrüht, die 12/13jährigen Sechstklässler bereits verschiedenen Typen von Maturitätsschulen zuteilen zu wollen. Die ersten zwei oder drei Klassen der an die Primarschule anschliessenden Mittelschulen sollten als einheitliche gymnasiale Unterstufe geführt werden. Erst nachher kann eine sinnvolle Aufteilung auf die verschiedenen Typen vorgenommen werden.

Im gebrochenen Bildungsgang dagegen sollte der Übertritt an alle weiterführenden Schulen erst im Anschluss an die 3. Sekundarklasse erfolgen. Der Synodalvorstand ist bereit, für diesen Weg eine längere Gesamtschulzeit zu akzeptieren, d. h. statt wie bisher $2+4^{1/2}$ Jahre neu 3+4 Jahre oder allenfalls auch $3+4^{1/2}$ Jahre.

Es ist eine Tatsache, dass schon heute 40 bis 50 Prozent der Schüler, die den gebrochenen Bildungsweg beschreiten, erst aus der 3. Sekundarklasse an eine Maturitätsschule übertreten. Somit nimmt nahezu jeder 2. Schüler eine um ein volles Jahr längere Schulzeit in Kauf. In genauen Zahlen sieht dies gemäss Geschäftsbericht 1974 der Direktion des Erziehungswesens wie folgt aus: Zur Aufnahmeprüfung an eidgenössisch anerkannte Maturitätsschulen — Schulen also, die regulär an die 2. Sekundarklasse anschliessen — meldeten sich 1974 insgesamt im Kanton Zürich 1060 Schüler, davon 593 aus der 2. Klasse und 467 aus der 3. Klasse. Dies ergibt ein prozentuales Verhältnis von 56:44. Von diesen Schülern haben 494 Aufnahmeprüfung und Probezeit bestanden, nämlich 273 Schüler oder 55 Prozent aus zweiten und 221 Schüler oder 45 Prozent aus dritten Sekundarklassen. Bezieht man auch die Lehramtsschulen mit ein, so verschieben sich die Zahlen zugunsten der Übertritte aus 3. Sekundarklassen.

Ehrlicherweise muss darauf hingewiesen werden, dass mit jeder Neuregelung zwar gewisse bestehende Probleme gelöst, dafür jedoch vermutlich auch neue geschaffen werden. Diese Tatsache ist allerdings keineswegs ein stichhaltiges Argument dafür, es sei doch wohl besser an der bisherigen Anschlusspraxis festzuhalten. Vielmehr ist sorgfältig abzuwägen, welche Probleme für die Schüler — und nur dies darf letztlich ausschlaggebend sein — schwerwiegender sind: die bisherigen oder die neuen. Und das lässt sich lediglich in Beratungen am Konferenztisch nicht eindeutig feststellen. Klare Hinweise können nur sorgfältig durchgeführte und ausgewertete Versuche ergeben.

Nun gilt es aber auch, die Bestimmungen der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung zu beachten. In Art. 10, Abs. 2 wird vorgeschrieben:

«Die Gesamtschulzeit vom Eintritt in die Primarschule bis zur Maturität muss innerhalb desselben Kantons für alle Typen gleich lange dauern.»

Es stellt sich die Frage: Umfasst der Begriff «für alle Typen» sowohl den ungebrochenen als auch den gebrochenen Lehrgang? Oder gilt er nur für Typen derselben Lehrgangsstruktur? Trifft letzteres zu, so handelt es sich um eine reine Interpretationsfrage und eine unterschiedliche Gesamtschuldauer bis zur Maturität zwischen ungebrochenem und gebrochenem Bildungsgang ist heute schon möglich. Andernfalls müsste eine Revision des erwähnten Artikels angestrebt werden.

Wir erwarten von zürcherischen Erziehungsbehörden eine baldige Abklärung dieser Frage und — sofern notwendig — einen Vorstoss zur Anpassung von Art. 10 der MAV. Ein konkreter Vorschlag des Synodalvorstan-

des, wie dieser Artikel allenfalls neu formuliert werden könnte, liegt bereits auf dem Tisch des Erziehungsrates.

Mit einer Verschiebung des Mittelschulanschlusses und einer entsprechenden Verlängerung der Gesamtschuldauer ist es jedoch noch nicht getan. Gleichzeitig muss auch der Ausbau der Oberstufe und insbesondere der 3. Sekundarklassen angepackt werden. Auch dies ist nur im Rahmen gewissenhaft vorbereiteter Versuche möglich.

Ich bitte alle betroffenen und interessierten Kreise und Gremien um ihre Bereitschaft, die aufgezeigten Probleme offen anzugehen und wenn möglich auch bei der Erarbeitung konkreter, vertretbarer Lösungsvorschläge tatkräftig mitzuarbeiten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wird das neue Gesetz über Schulversuche bedeuten. Ich hoffe, das Zürcher Volk werde im kommenden September diesem Gesetz zustimmen.

3 Madrigale:

Hans Leo Hassler, 1564—1612: «Feinslieb, du hast mich gefangen» und «Tanzen und Springen»

4 Begrüssung der neuen Mitglieder

Der Synodalpräsident heisst mit besonderer Freude alle Mitglieder der Schulsynode willkommen, die dieses Jahr erstmals im Schuldienst stehen und der Aufforderung, an der heutigen Versammlung teilzunehmen, Folge geleistet haben.

Gleichgültig — ob sie an der Volksschule, an einer Mittelschule oder an der Hochschule tätig sind — ohne Beitrittserklärung oder gar Beitrittsgesuch sind sie vollberechtigtes Mitglied der grossen Organisation der Lehrerschaft, der Schulsynode, geworden, welcher alle an staatlichen Schulen unterrichtenden Lehrkräfte von Amtes wegen angehören, und in deren Rahmen auch ihr Mitspracherecht zu Fragen des Schul- und Bildungswesens gewährleistet ist. Im Namen der amtlichen und auch der freien Organisationen der Lehrerschaft begrüsst er die von jugendlichem Elan getragene, tatkräftige und kritische Mitarbeit der neuen Synodalen, sei es in Konventen, Kapiteln, Stufenkonferenzen, Arbeits-, Studien- oder Fachgruppen. Er fordert sie auf, im vollen Bewusstsein ihrer grossen Verantwortung — Verantwortung vor allem den Schülern gegenüber — unser zürcherisches Schulwesen im Sinne einer schrittweisen und permanenten Reform weiter zu verbessern.

Er wünscht den neuen Mitgliedern in ihrer Unterrichtstätigkeit viel Freude und Befriedigung und hofft, dass sie möglichst alle in 40 Jahren als wohlverdiente Jubilare geehrt werden können.

5 Madrigale:

Daniel Frederici, 1584—1638: «Wir lieben sehr im Herzen» Giovanni Gastoldi, 1566—1622: «Fahren wir froh im Nachen»

6 Ehrung der verstorbenen Synodalen

Der Synodalpräsident teilte mit, dass vom 15. August 1974 bis zum 15. Mai 1975 29 ehemalige und aktive Mitglieder der Schulsynode gestorben sind.

Er bittet die Versammlung, während der Verlesung der Namen sich nochmals der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erinnern und in stillem Gedenken das Leben und Wirken der Dahingegangenen zu würdigen und ihnen für all das, was sie für die Jugend und die Offentlichkeit getan haben, zu danken.

Der Synodalaktuar verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der 29 verstorbenen Synodalen.

Die Versammelten erheben sich zu Ehren dieser verstorbenen Lehrerinnen und Lehrer.

Der Chor Ars Cantata singt zur Ehrung der Verstorbenen das Lied «Wenn ich einmal soll scheiden» von J. S. Bach (1685—1750).

7 Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1975–1979

Der Präsident führt aus, dass gemäss § 2 des Unterrichtsgesetzes der Schulsynode das Recht zusteht, zwei Lehrervertreter in den Erziehungsrat zu wählen, davon hat der eine der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten, der andere der Volksschullehrerschaft anzugehören. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer 1975/79.

Er verweist auf die Publikation im Schulblatt Nr. 4 dieses Jahres über die Stimmberechtigung und fasst kurz zusammen:

Stimmberechtigt sind alle am heutigen Tag aktiv im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschulen, des Technikums, der Lehrerbildungsanstalten und der Universität, eingeschlossen die Hilfslehrer, bzw. Verweser und Vikare.

Die stimmberechtigten Kolleginnen und Kollegen der Volksschule sind zugleich auch Mitglieder ihres Schulkapitels. Kein Stimmrecht haben die Kindergärtnerinnen, die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, da sie noch nicht Mitglieder der Schulsynode sind.

Wer über seine Stimmberechtigung im Zweifel oder als Stimmberechtigter noch nicht im Besitz der Wahlzettel sein sollte, ist gebeten, sich unverzüglich draussen im Foyer bei Herrn Friess, dem zuständigen Sachbearbeiter des Synodalvorstandes, zu melden.

Die Vorstände der fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich schlagen folgende fünf Kollegen als Mitglieder des Wahlbüros vor:

als Vorsitzenden:

Herrn Erich Blumer, RL

als weitere Mitglieder:

Frl. Agnes Heeb, PL, und die Herren

Heinz Knoblauch, PL, Konrad Minsch, PL, Otto Schmidt, SL.

Da keine weiteren Nominationen aus der Versammlung gemacht werden, sind die fünf Vorgeschlagenen als Mitglieder des Wahlbüros gewählt. Ferner haben die fünf Kapitelsvorstände dem Synodalvorstand 22 Stimmenzähler vorgeschlagen. Das Verlesen der Namen wird nicht gewünscht, und es werden auch keine weiteren Vorschläge gemacht, somit sind die nominierten 22 Stimmenzähler ebenfalls gewählt.

Für das Wahlgeschäft schlägt der Präsident folgendes Vorgehen vor: Wir befassen uns zunächst mit den Nominationen für den Erziehungsrat, und zwar zuerst mit der Vertretung der Volksschullehrerschaft und nachher mit jener der höheren Lehranstalten.

Den 1. Wahlgang führen wir anschliessend für beide Lehrervertreter gemeinsam durch. Hinweise zur Stimmabgabe werden nach dem Vorstellen der Kandidaten gegeben.

Der Synodalpräsident kommt nun zur Vertretung der Lehrerschaft der Volksschule. Der jetzige Amtsinhaber, Herr Erziehungsrat Fritz Seiler, Reallehrer in Zürich, ist im vergangenen Jahr als Nachfolger für den zurückgetretenen Erziehungsrat Max Suter durch die Synodalversammlung gewählt worden. Der Synodalpräsident stellt fest, dass es Herrn Seiler sehr rasch und gut gelungen sei, sich in die vielfältigen Geschäfte des Erziehungsrates einzuarbeiten. Er dankt Herrn Seiler für den geleisteten Einsatz und freut sich, dass er sich auf Anfrage des Synodalvorstandes hin bereiterklärt hat, auch für die nächste Amtsdauer zur Verfügung zu stehen. Das an den Synodalvorstand zuhanden der Prosynode gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut:

«Sehr geehrter Herr Präsident,

Für Ihre ehrenvolle Anfrage vom 18. Januar danke ich Ihnen bestens. Gerne stelle ich mich für die Amtsperiode 1975/79 als Vertreter der Volksschule im Erziehungsrat zur Verfügung.»

Das Wort hat jetzt Herr Angele, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Er führt aus, dass am 16. September vorigen Jahres die Versammlung der Schulsynode unseren Kollegen Fritz Seiler, Reallehrer in Zürich und dazumal Präsident des Kantonalen Lehrervereins, mit 299 von 305 massgebenden Stimmen in einer Ersatzwahl zum Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat gewählt habe. Dies sei auf einstimmigen Vorschlag der Delegiertenversammlung des ZKLV und unter Zustimmung aller Stufenkonferenzen geschehen. Am 24. Mai habe die ordentliche Delegiertenversammlung des Lehrervereins wiederum einmütig beschlossen, den Synodalen Fritz Seiler zur Wiederwahl zu empfehlen. Er bittet die Stimmberechtigten, ihre Wahl in diesem Sinne zu treffen.

Im Anschluss an Herrn Angeles Worte kommt es zu einer Diskussion, als Herr Studer das Wort ergreift und die Synodalen auffordert, ihre Stimme Herrn Seiler nicht zu geben, da die Wahlvorbereitung nicht korrekt gewesen sei. Darauf erklärt der Synodalpräsident das Wahlvorgehen, das sich nach den gesetzlichen Vorschriften zu richten hat. Die Herren Angele, Schlumpf, Bouvard, Stucker, Kronbichler und Baumgartner weisen die Vorwürfe von Herrn Studer zurück und unterstützen die Kandidatur Seiler. Auf die Frage des Synodalpräsidenten, ob Herr Studer einen anderen Kandidaten vorschlage, nennt Herr Studer den abwesenden Herrn Fritz Römer, Reallehrer in Niederweningen. Herr Heller nimmt gegen diese Kandidatur Stellung, da er mit grosser Sicherheit annehmen darf, dass Herr Römer sich in dieser Situation nicht zur Verfügung stellen würde.

Als sich niemand mehr zu Worte meldet, geht der Synodalpräsident zur Vertretung der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten über.

Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Max Gubler, Mittelschullehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, hat dem Synodalvorstand am 2. Juli

1974 seinen Rücktritt als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat erklärt. Der Synodalpräsident liest das Schreiben vor:

«Wie ich Ihnen gesprächsweise schon mitteilte, möchte ich auf Ende der Amtszeit 1971/75 als Vertreter der Kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat zurücktreten. Es liegt mir daran, Ihnen dies rechtzeitig und verbindlich zu bestätigen, damit Sie die interessierten Stellen informieren und die notwendigen Vorbereitungen einleiten können.»

Wie aus dem zweiten Satz hervorgeht, war sich Erziehungsrat Gubler über den wünschbaren Zeitbedarf im klaren. Dies ist nicht verwunderlich, hatte doch 1961 die Synodalversammlung Herrn Gubler als Aktuar der Schulsynode gewählt. 1963 erfolgte seine Wahl in den Erziehungsrat und damit auch sein Rücktritt aus dem Synodalvorstand. Herr Gubler trat im Erziehungsrat die Nachfolge von Herrn Prof. Straumann an, der heute ebenfalls unter uns weilt.

Max Gubler hat während zwölf Jahren im Erziehungsrat sowohl die Mittelschulen als auch die Universität vertreten. Er hat diese sicher nicht immer einfache Doppelaufgabe vorzüglich bewältigt. Beide Teile — Mittelschulen und Hochschule — konnten die Gewissheit haben, dass ihre Anliegen und Probleme durch Herrn Gubler im Erziehungsrat in kompetenter Weise vertreten wurden. Wir erinnern uns, in welch eindrücklicher und überzeugender Weise vor Jahren Herr Rektor Wehrli — übrigens unser heutiger Referent — im Namen des Senates der Universität sich für die Wiederwahl Max Gublers einsetzte. In der hohen Stimmenzahl, mit der Prof. Gubler damals bestätigt wurde, kam das Vertrauen aller Seiten deutlich zum Ausdruck. Und heute dürfen wir dankbar und anerkennend feststellen: Max Gubler hat dieses Vertrauen nicht enttäuscht. Die Probleme einzelner Fakultäten, einzelner Mittelschulen waren ihm ebenso ein Anliegen wie jene, welche die höheren Lehranstalten in ihrer Gesamtheit betrafen.

Aber auch die dritte zur Schulsynode gehörende Gruppe — die Lehrerschaft der Volksschule — durfte sicher sein, dass sich Erziehungsrat Gubler ihrer Bedürfnisse ebenfalls mit aller Gründlichkeit und mit hohem Verantwortungsbewusstsein annahm.

Herr Gubler wirkte stets im stillen, ohne seinen Einsatz, seine Leistungen an die grosse Glocke zu hängen. Für Medienfragen, für Fragen des Fremdsprachunterrichtes, des Mathematikunterrichtes war er geschätzter Experte in interkantonalen Gremien. In unserem Kanton war er langjähriges Mitglied der Hochschulkommission und der Kantonalen Lehrmittelkommission. Massgebend beteiligt hatte sich Herr Prof. Gubler bei der Gründung und dem Aufbau des jüngsten Zweiges der Erziehungsdirektion, der Pädagogischen Abteilung.

Diese knappe, völlig unvollständige Aufzählung zeigt, wie umfangreich das Wirken Herrn Gublers war. Abschliessend möchte der Synodalpräsident noch kurz auf eine der besonderen Qualitäten unseres scheidenden Lehrervertreters hinweisen: seine hervorragende Verhandlungskunst und seine bewundernswerte Fähigkeit, in heiklen, verfahrenen Situationen zwischen starren Fronten zu vermitteln.

Der Synodalpräsident wendet sich schliesslich an Herrn Gubler persönlich: «Lieber Max, während dreier Amtsdauern hast Du Dich im Erziehungsrat und in andern Gremien unermüdlich eingesetzt für die Interessen der Schule, für die Belange der Lehrer und Dozenten. Du warst im wahren Sinne des Wortes Vertreter der Schulsynode. Dafür möchte ich Dir im

Namen aller Synodalen von Herzen danken. Ich gratuliere Dir zu Deiner Wahl als Direktor des Seminars Küsnacht und wünsche Dir in Deinem neuer Amt viel Erfolg und Befriedigung.»

Am 10. August 1974 orientierte der Synodalvorstand den Senat der Universität, sowie die Vorstände des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich, der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich und des Verbandes der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich über den bevorstehenden Rücktritt von Erziehungsrat Max Gubler und ersuchte diese Gremien, ihre Nomination für einen neuen Vertreter der Universität und der Mittelschulen im Erziehungsrat bekanntzugeben.

Am 3. Februar 1975 richtete Herr Rektor Leuenberger im Auftrage des Senats der Universität folgendes Schreiben an den Synodalvorstand:

«Der Senat der Universität Zürich hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1975 beschlossen, der Schulsynode des Kantons Zürich einen Wahlantrag für den Nachfolger von Herrn Erziehungsrat Dr. M. Gubler zu unterbreiten. Der Senat schlägt der Schulsynode als Nachfolger von Herrn Prof. Gubler vor:

Herrn Prof. Dr. Peter Frei, Philosophische Fakultät I, Ausserordentlicher Professor für Alte Geschichte, besonders des Vorderen Orients.»

Der Synodalpräsident erteilt das Wort Herrn Prof. Dr. Hans Nef, der heute Herrn Rektor Leuenberger vertritt.

Herr Prof. Hans Nef führt aus:

«Prof. Dr. Peter Frei, Professor für Alte Geschichte an der Philosophischen Fakultät I, geboren 1925, als Bürger von Winterthur und Zürich, wohnhaft in Winterthur, studierte an der Universität Zürich klassische Philologie, Alte Geschichte und Indogermanistik und promovierte 1953 an der Universität zum Dr. phil.

Nach zwei Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit in München war er 1955 und 1956 Hilfslehrer an verschiedenen Gymnasien, von 1956 bis 1958 Hauptlehrer am Städtischen Gymnasium in Biel, von 1958 an Hauptlehrer an der Kantonsschule Winterthur für Latein, Griechisch, Hebräisch und Alte Geschichte. 1967 habilitierte er sich an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich. Die Habilitationsschrift hatte er neben seiner vollen Lehrtätigkeit in Winterthur verfasst, was nach dem Urteil der Fakultät von «bemerkenswerter Arbeitskraft» zeugte.

Schon 1968 wurde er zum Assistenzprofessor ernannt, da man ihm Gelegenheit zu noch intensiverer wissenschaftlicher Forschung geben wollte und ihn als Lehrkraft benötigte.

1970 wurde er zum Professor befördert, da er inzwischen sich über ausgesprochene Lehrbegabung ausgewiesen und auch weitere Ergebnisse seiner Forschung vorgelegt hatte. Er war einige Zeit lang auch an der Universität Basel als Stellvertreter tätig gewesen.

Es sind nun aber namentlich vier Dinge hervorzuheben, die ihn in hohem Masse geeignet erscheinen lassen, im Erziehungsrat, dieser Behörde, die es mit dem gesamten Unterrichtswesen des Kantons Zürich zu tun hat, mitzuarbeiten. Sein Vater war Sekundarlehrer in Uhwiesen. So ist er beizeiten mit dem Volksschulwesen vertraut gemacht worden und in das Schulwesen hineingewachsen. Er selbst war, wie gehört, längere Zeit an Gymnasien, zur Hauptsache an einem zürcherischen Gymnasium tätig; er kennt also auch die Mittelschule. Er ist heute Mitglied der Aufsichtskommission des Mathe-

matisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums und der Lehramtsschule Winterthur, und er ist endlich Mitglied der Fakultätskommission für das höhere Lehramt; so hat er es auch in diesen anderen Funktionen mit der Mittelschule zu tun.

Zu all dem kommt das, was m. E. in einem solchen Fall mit von entscheidender Bedeutung sein muss: nämlich, dass Herr Frei der Tätigkeit im Erziehungsrat mit Freude entgegenblicken würde, denn Freude an einem solchen Amt bietet neben den objektiven Voraussetzungen, die bei ihm in reichem Masse erfüllt sind, die beste Gewähr dafür, dass das Amt in guter Art und Weise wird ausgeübt werden.»

Der Synodalpräsident dankt Herr Prof. Nef für seine Information und stellt die Frage, ob sich jemand zu dieser Nomination äussern wolle.

Herr Schoop meldet sich zum Wort und meint, dass er bisher noch nie von Herrn Prof. Frei gehört und noch nirgends von ihm gelesen habe, dass er sich zu Erziehungs- oder Schulfragen geäussert oder in einem Gremium mitgewirkt habe, das sich mit solchen Fragen befasste.

Herr Köppel verteidigt den Kandidaten, und Herr Knecht erwähnt, dass Prof. Frei sich sehr aktiv bei der Reform der Kantonsschule Winterthur eingesetzt habe.

Der Synodalpräsident erklärt, dass der Wahlvorschlag des Senats der Universität zeige, dass die Dozenten der Hochschule Wert darauf legten, von ihren Rechten und Pflichten innerhalb der Schulsynode Gebrauch zu machen. Sollte es gar bedeuten, dass unsere Kollegen von der Universität darauf hin tendierten, auch in Zukunft Mitglieder der Synode zu bleiben, so wäre das Interesse an einem Sitz im Erziehungsrat doppelt zu begrüssen.

Der Klarheit halber stellt er jedoch fest — und diese Information sei mit dem Rektorat der Universität abgesprochen: Sollte die Hochschule — gemäss dem ursprünglichen, dem Synodalvorstand 1972 zur Vernehmlassung unterbreiteten Entwurf zu einem Universitätsgesetz — in Zukunft nicht mehr dem Erziehungsrat unterstellt und ihr Lehrkörper nicht mehr Teil der Schulsynode sein — was sehr zu bedauern wäre — so müsste nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Synodalversammlung eine Neuwahl für den Vertreter der höheren Lehranstalten vorgenommen werden. Herr Prof. Frei könnte dann nicht mehr als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat verbleiben. Zwischen Herrn Rektor Leuenberger und dem Synodalvorstand bestünden keine Differenzen bezüglich der Beurteilung dieser rechtlichen Situation.

Mit Nachdruck betont er, dass der Synodalvorstand jede sich bietende Möglichkeit begrüsse, die Zusammenarbeit zwischen Universität und Synode zu fördern.

Herr Studer nimmt ebenfalls gegen die Kandidatur Frei Stellung und schlägt den abwesenden Dr. Marcel Müller-Wieland, Hauptlehrer am Kantonalen Oberseminar, als Kandidaten vor.

Herr Mosimann erwidert, dass er mit Dr. Müller befreundet sei, und dass er sich nicht vorstellen könne, dass sich Herr Dr. Müller auf eine solche Art und Weise vorschlagen lassen würde.

Nachdem sich niemand mehr zu diesem Wahlgeschäft äussert, schreitet der Synodalpräsident zur Durchführung des 1. Wahlganges.

Gemäss § 75 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist die Wahl

der Lehrervertreter im Erziehungsrat geheim und bei geschlossenen Türen durchzuführen.

Der Synodalpräsident ersucht daher die Mitarbeiter des Wahlbüros, dafür besorgt zu sein, dass von jetzt an niemand mehr den Saal verlässt oder betritt und die Türen geschlossen bleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Allfällige Einsprachen bittet der Synodalpräsident sofort schriftlich am Vorstandstisch geltend zu machen.

Der Synodalpräsident wiederholt die Namen der Kandidaten:

Vorgeschlagen als Vertreter der Lehrerschaft der Volksschule sind die Herren Fritz Seiler und Fritz Römer.

Vorgeschlagen als Vertreter der höheren Lehranstalten sind die Herren Prof. Dr. Peter Frei und Dr. Marcel Müller-Wieland.

Da die Türen geschlossen und die Ausgänge besetzt sind, können die Stimmenzähler mit dem Einsammeln der Wahlzettel beginnen.

8 Fragen des Hochschulzugangs

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Universität Zürich, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ein weiterer Hauptpunkt nach den Erziehungsratswahlen ist der Vortrag mit dem aktuellen Thema: Fragen des Hochschulzugangs.

Der Synodalpräsident stellt den Referenten, Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Dozent und von 1970—1972 Rektor der Universität Zürich, vor. Prof. Wehrli ist Präsident der Konferenz der Hochschuldirektoren der Schweiz und somit wie kein anderer berufen, über die Probleme des Hochschulzugangs zu orientieren. Er erklärt, dass sich der Synodalvorstand glücklich schätze, einen derart ausgewiesenen Kenner von Mittelschul- und Hochschulfragen vorstellen zu dürfen. Er dankt Herrn Prof. Wehrli, dass er sich auf seine Anfrage hin spontan bereiterklärt habe, heute zu uns zu sprechen, und freut sich, ihm nun das Wort erteilen zu dürfen.

(Vortrag; dieser ist im Wortlaut auf den Seiten 88 bis 94 dieses Jahresberichtes wiedergegeben.)

Im Namen der Synodalversammlung dankt der Synodalpräsident Herrn Professor Wehrli für sein klares, erfrischend spritziges Referat. Es sei ihm gelungen, in knapper, sehr eindrücklicher und anschaulicher Weise die bestehenden komplexen Probleme aufzuzeigen und bewusst zu machen.

9 Berichte

Der Synodalpräsident führt aus:

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1974 wurde im Geschäftsbericht 1974 des Regierungsrates veröffentlicht. (Er wird diskussionslos zur Kenntnis genommen.)
- b) Der Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode im Jahre 1974 ist allen Synodalen als Beilage zur Mai-Nummer 1975 des Schulblattes zugestellt worden.

- (Da niemand das Wort dazu verlangt, ist auch dieser Bericht abgenommen.)
- c) Die Prosynode hat an ihrer Sitzung vom 12. März 1975 beschlossen, dem Erziehungsrat zwei Anträge einzureichen.

Der Synodalpräsident bittet den Aktuar, den Wortlaut der beiden Anträge zu verlesen:

Antrag 1

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, die Erziehungsdirektion zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich bis im Herbst 1975 Grundlagen für eine Ausbildung der Sekundarlehrer zu schaffen, welche diesen ein auch auf den Gebieten der Pädagogik, der Psychologie, der Methodik und Didaktik sowie der Schulpraxis für ihre anspruchsvolle berufliche Tätigkeit ausreichendes Rüstzeug mitgibt. Es ist daher zu prüfen, ob das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 für die gegenwärtigen Verhältnisse genügend Möglichkeiten bietet oder ob — im Sinne einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten eines neuen Lehrerbildungsgesetzes — eine neue Grundlage auszuarbeiten sei.

Antrag 2

Milderung des Lehrermangels: Folgemassnahmen

- I. Aufhebung der Notmassnahmen zur Besetzung von Lehrstellen. Die Prosynode erwartet, dass der Erziehungsrat bei Milderung des Lehrermangels sukzessive die zur Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule verfügten Notmassnahmen aufhebt:
- 1. Abordnung von Verwesern und Vikaren ohne Fähigkeitszeugnis.
- 2. Bewilligung halber Lehrstellen («Zwei Lehrer führen eine Klasse»). Übergangsregelung: Die bereits bewilligte Führung von Klassen durch zwei Lehrkräfte ist sofern dies den Schülern gegenüber verantwortet werden kann bis zum Abschluss des Klassenzuges zu tolerieren.
- Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte unter Umgehung des gesetzlichen Ausbildungsweges.
- II. Senkung der Klassenbestände.

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, möglichst bald die Richtzahlen für die Klassenbestände aller Stufen der Volksschule zu senken. Als Richtzahl ist die vom Schweizerischen Lehrerverein postulierte Klassengrösse von 25 Schülern anzustreben. Die Reduktion der Klassenbestände darf nicht aus finanziellen Gründen verzögert werden. Auch an den Mittelschulen, insbesondere an den unteren Gymnasialklassen, ist eine Senkung der Schülerzahl anzustreben.

Das Wort wird nicht verlangt.

10 Mitteilung der Wahlergebnisse

Der Synodalpräsident gibt die Wahlergebnisse bekannt:

Wahl des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat

Ausgeteilte Stimmzettel	522	Stimmen erhielten:	
Eingegangene Stimmzettel	470	Herr Fritz Seiler	316
Ungültige Stimmzettel	2	Herr Fritz Römer	39
Zahl der gültigen Stimmen	470	Vereinzelte Stimmen	15
0 0		Ungültige Stimmen	.5
Einfache Stimmenzahl Zahl der leeren Stimmen	470 95	Massgebende Stimmenzahl	375
Zahl der		Gewählt ist:	
massgebenden Stimmen	375	Herr Fritz Seiler	316
Absolutes Mehr	188		

Wahl des Vertreters der höheren Lehranstalten im Erziehungsrat

Ausgeteilte Stimmzettel	522	Stimmen erhielten	
Eingegangene Stimmzettel	471	Herr Prof. Dr. Peter Frei	338
Ungültige Stimmzettel	1	Herr Prof. Dr. Müller-Wieland	40
Zahl der gültigen Stimmen	470	Vereinzelte Stimmen	9
Einfache Stimmenzahl	470	Ungültige Stimmen	4
Zahl der leeren Stimmen	79	Massgebende Stimmenzahl	391
Zahl der		Gewählt ist:	
massgebenden Stimmen	391	Herr Prof. Dr. Peter Frei	338
Absolutes Mehr	196		

Der Synodalpräsident gratuliert den beiden Gewählten im Namen der Synodalversammlung herzlich zu ihrer ehrenvollen Wiederwahl bzw. Neuwahl als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat.

Er wisse, dass es Herrn Seiler wie bis anhin auch in Zukunft ein ernstes und wichtiges Anliegen sein werde, bei Beratungen im Erziehungsrat auch den Bedürfnissen und Interessen der Mittelschulen und der Hochschule gerecht zu werden. Ebenso überzeugt sei er, dass sich Herr Prof. Frei seiner Doppelaufgabe als Vertreter der Universität und der kantonalen Mittelschulen voll bewusst sei. Er werde sich ohne Zweifel auch stets bemühen, die Probleme und Anliegen der Volksschule zu erfassen und im Gesamtzusammenhang richtig zu werten. Der Vorsitzende wünscht beiden in ihrem Amt als Erziehungsrat viel Erfolg und Befriedigung.

11 Wahlen

a) Synodalvorstand

Der Synodalpräsident kommt nun zu den Wahlen für die Gremien der Schulsynode. Er führt aus, dass wie zuvor bei den Erziehungsratswahlen alle im aktiven Schuldienst des staatlichen Erziehungswesens stehenden Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschulen und der Universität stimmberechtigt sind. Einwände gegen die Stimmabgabe von Personen, deren Stimmberechtigung bezweifelt wird, sind sofort schriftlich dem Präsidenten am Vorstandstisch zu melden, damit der betreffende Wahlgang allenfalls wiederholt werden kann.

Sämtliche Wahlen unter Traktandum 11 werden gemäss § 56 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode offen durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt durch Hochheben der Hand. Die Stimmenzähler sind bereits gewählt.

Die Amtsdauer des jetzigen Synodalvorstandes läuft am 30. September 1975 ab. Der Vorstand der Schulsynode muss heute für die nächste zweijährige Amtsdauer (1. Oktober 1975 bis 30. September 1977) gewählt werden. Der Synodalvorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die wegen der grossen Arbeitslast dringend erwünschte Erweiterung des Vorstandes wird erst aufgrund des neuen Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens möglich sein. Turnusgemäss scheidet der Präsident nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand aus. Nicht turnusgemäss erfolgt der Rücktritt des bisherigen Aktuars, Herrn Jörg Vollenweider. Herr Vollenweider, Hauptlehrer für Englisch an der Töchterschule der Stadt Zürich, ist seit 1973 Mitglied des Vorstandes. Er hat in den vergangenen zwei Jahren den Posten eines Aktuars bekleidet und diente dem Vorstand als wertvoller, sachkundiger Berater in Mittel- und Hochschulfragen. Erstaunlich rasch hatte er sich auch in die Belange der Volksschule eingearbeitet. Herr Vollenweider wird im Herbst dieses Jahres in den Kanton Aargau übersiedeln und dort als Mittelschullehrer wirken. Die Mitglieder des Synodalvorstandes bedauern den Rücktritt ihres tüchtigen Aktuars ausserordentlich, danken ihm herzlich für die grosse geleistete Arbeit und wünschen ihm und seiner Familie weiterhin alles Gute.

Als Synodalpräsident für die Amtsdauer 1975/77 schlägt die Prosynode vor: Herrn Werner Baumgartner. Herr Baumgartner, Sekundarlehrer in Neftenbach, gehört dem Synodalvorstand seit 1971 an, zur Zeit als Vizepräsident. Er hat die ihm bisher übertragenen Chargen mit Auszeichnung versehen. Mit geradezu vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erledigt er seine Aufgaben. Bei der Beratung heikler, umstrittener Fragen ist er stets bemüht, die Probleme aus verschiedener Sicht zu beleuchten. In loyaler, unvoreingenommener Weise ist er auch immer bereit, Gegenargumente ernsthaft und sorgfältig zu prüfen. Herr Baumgartner ist bestens vorbereitet, das Amt des Präsidenten zu übernehmen.

Da sich niemand zu dieser Nomination meldet und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, bittet der Synodalpräsident die Stimmberechtigten, die Hand zu erheben, wenn sie Herrn Baumgartner als neuem Synodalpräsidenten die Stimme geben wollen.

Herr Baumgartner wird mit grossem Mehr zum neuen Präsidenten der Schulsynode des Kantons Zürich gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Baumgartner zu dessen ehrenvoller Wahl und wünscht ihm in dem anspruchsvollen Amt viel Glück, Erfolg und Befriedigung.

Es folgt die Wahl eines neuen Vizepräsidenten. Der Synodalpräsident erteilt das Wort Herrn Prof. Köppel, Präsident des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich.

Herr Köppel führt aus:

«Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Die Mittelschullehrerorganisationen des Kantons Zürich schlagen Ihnen Herrn Helmut Meyer, Dr. phil., Jahrgang 1943,

als Kandidaten für den Synodalvorstand vor. Herr Helmut Meyer ist seit

1969 Lehrer für Geschichte am Literargymnasium Zürich und arbeitet seit vier Jahren im Vorstand der Mittelschullehrerkonferenz mit, die sich vor allem mit schulischen Fragen befasst. Er hat sich dort besonders hervorgetan bei der eingehenden Behandlung des Projektes "Mittelschule von morgen". Er ist auch Mitglied der Synodalkommission für Koordinationsfragen. Herr Helmut Meyer ist an allen schulischen Problemen interessiert, arbeitet rasch und ist auch bereit, sofort das Vizepräsidium zu übernehmen. Wir von den Mittelschullehrerorganisationen sind überzeugt, dass wir Ihnen einen guten Kandidaten zur Wahl vorschlagen.»

Zu dieser Nomination meldet sich Herr Schoop zum Wort; er lehnt die Nomination Meyer ab. Herr Meyer habe gegen Reformen öffentlich und intern einen stets ablehnenden Standpunkt vertreten.

Herr Kronbichler stellt sich hinter die Kandidatur Meyer. Da sich Herr Meyer persönlich angegriffen fühlt, setzt er sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zur Wehr. Herr Rufener setzt sich ebenfalls für Herrn Meyer ein und schildert dessen Arbeit im Vorstand der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich. Herr Studer wirft Herrn Meyer ebenfalls Reformfeindlichkeit vor und schlägt den Synodalen die abwesende Frau Dr. Anni Steyer aus Kloten zur Wahl anstelle von Dr. Meyer vor. Herr Baumgartner macht Herrn Studer darauf aufmerksam, dass eine ausserordentliche Synodalversammlung einberufen werden müsste, falls eine Wahl Frau Steyers zustandekäme, sie diese aber nicht annähme. Da Herr Studer an seinem Vorschlag festhält und sich niemand mehr zum Wort meldet, schreitet der Synodalpräsident zur Abstimmung.

Von 335 Stimmberechtigten wird Herr Dr. Meyer mit 204 gültigen Stimmen gewählt. Frau Dr. Steyer erhält 19 Stimmen.

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Dr. Meyer zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm in seinem Amt viel Freude und Befriedigung. Er geht über zur Wahl des Aktuars des Synodalvorstandes. Zu diesem Geschäft erteilt er dem Präsidenten der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz, Herrn Brändli, das Wort.

Herr Brändli führt aus:

«Die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz schlägt als Nachfolger für Herrn Theo Pape vor:

Herrn Armin Giger, Primarlehrer, Turbenthal.

Herr Giger hat 1959—1961 im Kanton Zürich den 1. Umschulungskurs besucht. Anschliessend hat er in Turbenthal seine Lehrtätigkeit aufgenommen. Er unterrichtet auch heute noch in der gleichen Gemeinde. Seit zwei Jahren steht er dem Schulkapitel Winterthur-Süd als Präsident vor. Durch diese Arbeit und mit dem Vertrauen der Primarlehrerschaft bringt er die notwendigen Voraussetzungen für die Aufgaben als Mitglied des Synodalvorstandes mit. Wir wünschen Herrn Giger eine ehrenvolle Wahl.»

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden und sich niemand mehr zur Nomination Giger äussert, schreitet der Synodalpräsident zur Abstimmung.

Herr Giger wird mit grossem Mehr gewählt. Der Synodalpräsident gratuliert ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht auch ihm viel Glück und Befriedigung im neuen Amt.

Er führt weiter aus, dass der Ersatz von gleich zwei Mitgliedern des dreiköpfigen Synodalvorstandes eine aussergewöhnliche Situation sei. Um die Fortsetzung der Arbeit des Vorstandes im bisherigen Rahmen zu gewährleisten und um die beiden neuen Kollegen möglichst gut in den ihrer wartenden Aufgabenkreis einführen zu können, habe der Synodalvorstand beschlossen, die Neugewählten bereits vor ihrem offiziellen Amtsantritt am 1. Oktober 1975, jedoch als noch nicht stimmberechtigte Mitglieder, zu den Vorstandssitzungen einzuladen und ihnen auch schon bald gewisse Aufgaben zu übertragen.

b) Wahl des Synodaldirigenten

Der Synodalvorstand ist glücklich, dass sich der bisherige Amtsinhaber, Herr Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt. Wir haben Herrn Joss zu Beginn der Versammlung in bewährter Weise im Einsatz gesehen. Er ist auch verantwortlich für die Zusammenstellung der musikalischen Umrahmung, für die Auswahl der Chöre und Solisten, welche jeweils unsere Tagung mit ihren Darbietungen bereichern.

Der Synodalvorstand schlägt vor, Herrn Joss für eine weitere Amtsdauer als Synodaldirigent zu bestätigen.

Da keine weiteren Nominationen gemacht werden, lässt der Synodalpräsident abstimmen. Herr Joss wird mit grossem Mehr für die nächste Amtsdauer als Synodaldirigent gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert ihm herzlich zu dieser Wahl, dankt ihm für seinen Einsatz und wünscht ihm in seinem Amt weiterhin Freude und Befriedigung.

c) Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums

Der bisherige Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums, Herr Dr. Walter Kronbichler, stellt sich freundlicherweise ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Synodalvorstand dankt Herrn Dr. Kronbichler für diese Bereitschaft und schlägt den Synodalen vor, den bisherigen Vertreter im Stiftungsrat des Pestalozzianums für die nächsten zwei Jahre zu bestätigen.

Da keine andere Nomination erfolgt und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, schreitet der Synodalpräsident zur Wahl.

Herr Dr. Kronbichler wird mit grossem Mehr in seinem Amt bestätigt. Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Dr. Kronbichler herzlich zu seiner Wiederwahl. Er weiss, dass Dr. Kronbichler die Synode würdig und kompetent vertritt und wünscht ihm für die nächste Amtsdauer alles Gute.

Der Synodalpräsident führt weiter aus, dass unter Traktandum 11 die Wahl der Musikkommission nicht aufgeführt sei. Es handle sich dabei nicht etwa um ein Versehen, sondern beruhe auf der Tatsache, dass die bisherige Musikkommission der Schulsynode gesamthaft ihren Rücktritt erklärt habe. Die Begründung finde sich im Jahresbericht 1974 der Kommission, abgedruckt auf Seite 9 des Jahresberichtes der Schulsynode. Der Synodalvorstand habe diesen Rücktritt mit grossem Bedauern akzeptiert. Er dankt den Kommissionsmitgliedern — dem Präsidenten Herrn Scheuch, dem Aktuar Herrn Schneider und den übrigen Mitgliedern, den Herren Brügger, Kobelt und Kummer — für die geleistete Arbeit und für ihr stetes Bemühen um die Förderung des Schulgesangs. Es dürfte aber — wie im Rücktrittsschreiben betont wird — richtig sein, zunächst einmal zu prüfen, ob allenfalls die Stufenkonferenzen oder andere Gremien die bisherigen Aufgaben der Musikkommission übernehmen könnten. Darum schlage der Synodalvorstand

vor, vom Rücktritt der Musikkommission Kenntnis zu nehmen und auf die Wahl neuer Mitglieder zu verzichten. Nominationen liegen keine vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Versammlung hat somit dem Vorschlag des Synodalvorstandes zugestimmt.

12 Volkslieder aus aller Welt

Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchterschule Zürich-Riesbach singt aus dem neuen Liederbuch «Cantus».

13 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Herrn Erziehungsdirektor

Es ist für den Synodalpräsidenten eine besondere Freude, auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Zahl von Kolleginnen und Kollegen ehren zu dürfen, die seit 40 Jahren im Schuldienst stehen. Er bittet den Aktuar der Schulsynode, die Namen der 35 Jubilare zu verlesen. (Der Leser findet die Namen auf Seite 95 dieses Jahresberichtes.)

Nach der Verlesung gratuliert der Synodalpräsident den Jubilaren im Namen der Schulsynode und des Synodalvorstandes zu ihrem Dienstjubiläum und wünscht ihnen gleichzeitig für ihre weitere Zukunft alles Gute. Er führt ferner aus, dass 40 Jahre aufopfernder, geduldiger Bildungs- und Erziehungsarbeit aber nicht nur Dank und Anerkennung durch Kollegen und Lehrerorganisationen verdienen, sondern auch durch den Staat, in dessen Dienst sie gestanden haben und immer noch stehen. Diesen Dank übermittelt nun Herr Regierungspräsident Dr. Gilgen persönlich.

Herr Dr. Gilgen verzichtet wegen der vorgerückten Zeit auf die Ausführungen, die er vorgesehen hatte. Er erklärt aber, dass er es nicht unterlassen möchte, den Stimmbürgern für das Jawort zu den beiden Abstimmungen vom Vortage, für seine Wiederwahl in den Regierungsrat und das Gesetz über die Umschulungskurse für angehende Real- und Oberschullehrer zu danken.

Ferner würdigt er die Arbeit des zurückgetretenen Erziehungsrates Prof. Max Gubler. Sein Dank gilt ebenfalls dem scheidenden Präsidenten des Synodalvorstandes, Theo Pape, für seinen Einsatz im Dienste der Schule und für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion und dem Synodalvorstand unter seiner Leitung.

Abschliessend gratuliert er den neu in den Erziehungsrat und den Synodalvorstand gewählten Herren.

Der Synodalpräsident dankt dem Herrn Regierungspräsidenten für die freundliche, persönliche Würdigung unserer Jubilare und auch für seine weiteren Ausführungen.

14 Eröffnung der Preisaufgabe 1974/75

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Im Schuljahr 1974/75 wurden folgende Preisaufgaben gestellt:

- 1. Der Einfluss der Klassengrösse auf die Gestaltung und den Erfolg des Unterrichtes.
- 2. Möglichkeiten zur Behebung des Lehrermangels.
- 3. Schule und Heimatschutz.

Zum 2. Thema gingen zwei Arbeiten ein, die jedoch nicht mit einem Preis ausgezeichnet werden konnten.

Die Themen 1 und 3 wurden nicht bearbeitet.

Die Themen der Preisaufgaben für das laufende Schuljahr 1975/76 lauten wie folgt:

- 1. Problematik der Hausaufgabenhilfe. Lösungsvorschläge.
- 2. Möglichkeiten einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben.
- 3. Übertrittsprobleme.

Die Publikation dieser Themen — samt den erforderlichen zusätzlichen Angaben — erfolgte im eben erschienenen Juni-Schulblatt des Kantons Zürich. Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte der Volksschule. Die Arbeiten sind der Erziehungsdirektion bis 30. April 1976 einzureichen.

15 Volkslieder aus aller Welt

Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchterschule Zürich-Riesbach singt Volkslieder aus europäischen und vorderasiatischen Ländern.

Der Synodalpräsident fragt die Versammlung an, ob Einspruch gegen die Durchführung der Wahlen oder Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben würden. Dies ist nicht der Fall.

Der Synodalpräsident möchte noch einige persönliche Worte an die Versammlung richten. Er dankt von Herzen für das Vertrauen, das ihm während seiner nun fünfeinhalbjährigen Tätigkeit im Synodalvorstand und insbesondere seit Herbst 1973 — dem Beginn seiner Amtszeit als Synodalpräsident — entgegengebracht worden sei. Dieses Vertrauen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sei für den Synodalvorstand bei der Bewältigung seiner vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben eine wesentliche Hilfe. Er hofft, dass diese Haltung auch gegenüber dem neuen Vorstand eingenommen werde und dankt schon heute dafür.

Er bittet die Versammlung noch um Aufmerksamkeit für einige organisatorische Mitteilungen, die das Synodalbankett und die Nachmittagsexkursionen betreffen.

Zum Schluss dankt er im Namen aller den beiden Chören für die vorzügliche und wertvolle musikalische Bereicherung und die angenehme Auflokkerung des Programms, nämlich dem Chor Ars Cantata, der den Saal bereits verlassen hat, und der noch anwesenden Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars Zürich-Riesbach. Diese zukünftigen Kolleginnen haben uns schon vor der Ehrung der Jubilare mit ihren erfrischend und begeisternd vorgetragenen Volksliedern erfreut. Es folgt nun der 2. Teil ihrer Darbietungen. Zuvor verabschiedet sich der Synodalpräsident von den Anwesenden und dankt ihnen für ihr Ausharren.

Herr Egli beschliesst mit seinen jungen Sängerinnen die 142. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich.

Ende der Versammlung: 12.45 Uhr

Zürich, 20. August 1975.

Für die Richtigkeit: der Synodalaktuar: gez. J. Vollenweider

Lesebücher der 4. und der 5. Klasse « Naturkunde für Realschulen »

Protokoll der Referentenkonferenzen

vom 6. November 1974, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- die zwei Hauptreferenten
- 24 Kapitelsreferenten
- 16 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand

und als Gäste:

- die Herren Erziehungsräte (ER) Gubler und Seiler als Vertreter des ER
- Herr Angst, Lehrmittelsekretär der ED
- Herr Lüssi, Präsident der Redaktionskommission der beiden Lesebücher
- Herr Brändli, Präsident der ZKM
- Herr Markus Diener als Vertreter der Kommission für das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975
- Herr Dr. Stüber von der Denkmalpflege

Entschuldigt abwesend:

- der Präsident des Schulkapitels Pfäffikon

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtungen
- 2.1 Begutachtung der Lesebücher der 4. und der 5. Klasse Referent: Herr Zinnenlauf
- 2.2 Begutachtung des Lehrmittels «Naturkunde für Realschulen» Referent: Herr Winkelmann
- 3 Mitteilungen zuhanden der Kapitelspräsidenten
- 4 Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, im besondern Herrn ER Gubler (Herr ER Seiler ist verhindert, an der Konferenz von Anfang an teilzunehmen; er wird später erscheinen), Herr Angst sowie die beiden Hauptreferenten, die Herren Zinnenlauf und Winkelmann, ferner den Präsidenten der Redaktionskommission der beiden Lesebücher, Herrn Alfred Lüssi.

Als weitere Gäste begrüsst er die Herren Diener und Dr. Stüber, und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, kurz über das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 zu orientieren.

Er entschuldigt sich dafür, dass die Thesenblätter erst wenige Tage vor der Versammlung zugestellt werden konnten; sie wurden von der Druckerei verspätet geliefert.

Die Information über das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 war unter Punkt 3 vorgesehen. Der Synodalpräsident wünscht diese Orientierung an den Anfang der Versammlung zu stellen, damit die Herren Diener und Dr. Stüber nachher weiteren Verpflichtungen nachgehen können.

Zur Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Mitteilung

Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975

Der Synodalpräsident dankt den Kapitelspräsidenten für die Zustellung der gelben Formulare und Herrn Diener für deren Auswertung.

M. Diener: Die heutige Information soll den Kapitelspräsidenten dienen. Die Denkmalpflege sieht einige Aktionen vor. An der Zürcher Bahnhofstrasse sollen 100 Plakate aufgestellt werden. Diese können auf Format A4 reduziert und in Broschüren zusammengefasst werden. Die Denkmalpflege wird im Laufe des Sommers 1975 einen Kunstführer herausgeben, den jeder Lehrer kostenlos erhalten kann. Die aufgelegte Dokumentationsmappe enthält weitere Informationen und soll dazu dienen, den Kapitelspräsidenten zu ermöglichen, an den Kapitelsversammlungen über das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz zu orientieren.

Es wäre möglich, ein Merkblatt für die Referenten zusammenzustellen; Herr Dr. Stüber wäre bereit, Dokumentationen beizusteuern. Die Kapitel, die noch keinen Referenten gefunden haben, sind gebeten, sich weiterhin nach einem solchen umzusehen. Es gilt nun noch, die Frage der Übernahme der Kosten für die Broschüre durch die ED abzuklären.

W. Angst erwidert darauf, dass die Kantonale Lehrmittelkommission den Antrag unterstützt und an den ER weitergeleitet hat, dieser aber noch nicht beschlossen habe.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Diener und erklärt, dass bis jetzt vier Kapitel gemeldet haben, dass sie einen Referenten stellen können.

M. Diener: Für die Referenten geht es vor allem darum, die Unterlagen zu erklären und die Lehrerschaft aufzumuntern, mitzumachen. Sie haben nicht Fachreferenten zu ersetzen, die die Denkmalpflege aus personellen Gründen nicht abordnen kann.

Der Synodalpräsident glaubt, dass etliche Kapitelspräsidenten, die zurückzutreten gedenken, nicht zum vorneherein eine Entscheidung treffen wollen. Er bittet die Kapitelspräsidenten, dem SV bis Mitte Dezember eine Mitteilung zukommen zu lassen, die ihn darüber orientiert, ob eine Veranstaltung zum Denkmalpflege- und Heimatschutzjahr für die erste Kapitelsversammlung 1975 vorgesehen wird und ob ein Referent zur Verfügung steht.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Synodalpräsident den Herren Diener und Dr. Stüber für die Orientierung und ihre Arbeit im Dienste von Denkmalpflege und Heimatschutz.

2 Begutachtungen

Der Synodalpräsident verliest den letzten Satz aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Dieser legt fest, dass an der Referentenkonferenz eine Beratung nur soweit stattfindet, als sie zur Abklärung nötig ist. Zweck der heutigen Zusammenkunft ist die Orientierung der Referenten in den Schulkapiteln. Die Thesen sind in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stufenkonferenzen ZKM und ORKZ und den stufen-

eigenen Lehrmittelkommissionen ausgearbeitet worden. Diese Gremien arbeiteten seit einiger Zeit daran; das Mitspracherecht der Lehrerschaft ist somit voll gewahrt.

2.1 Begutachtung der Lesebücher der 4. und der 5. Klasse

Der Hauptreferent, W. Zinnenlauf, führt aus:

Die neuen Lesebücher der 4. und der 5. Klasse ersetzen seit 1967 bzw. 1969 ihre Vorgänger, die über 20 Jahre in den Zürcher Schulen verwendet wurden. Ihre wesentlichen Merkmale sind:

Ausmerzung der heimatkundlichen Texte,

Schaffung eines Literaturlesebuches,

grosse farbige Illustrationen,

Erschaffung durch eine Redaktionskommission

(alte Lesebücher waren das Werk eines einzelnen).

Die Mittelstufen-Konferenz hat im Januar 1974 der ED und dem SV vorgeschlagen, die Lesebücher der Kapitelsbegutachtung zu unterziehen. Im Frühjahr 1974 hat die ZKM die Bezirkssektionen eingeladen, zu den Lesebüchern Stellung zu nehmen, worauf die vorliegenden Thesen erarbeitet wurden. Doppelspurigkeiten und Druckfehler wurden im Anhang zu den Thesen zusammengestellt; dieser wird den Kapitelsreferenten abgegeben.

These I. Inhalt

Beide Lesebücher enthalten wertvolle, sprachlich ansprechende Texte.

Diese These bringt das Einverständnis der zürcherischen Mittelstufenlehrer zum Ausdruck.

These II. Illustrationen

Beide Lesebücher enthalten Illustrationen, die künstlerisch wertvoll sind und den Eindruck der Lesestücke verstärken.

Diese These hält den positiven Eindruck fest, den die Illustrationen der Lesebücher machen.

These III. Worterklärungen

In beiden Büchern vermissen wir eine Rubrik «Worterklärungen», die dem Schüler das selbständige Arbeiten erleichtern.

Es wird als Mangel empfunden, dass nicht wie im 6. Klass-Lesebuch «Worterklärungen» beigefügt sind. Nicht alle Lesestücke können im Unterricht besprochen werden. Dem Schüler soll geholfen werden, ein Lesestück, das er selber durchliest, gut zu verstehen, indem er die «Worterklärungen» konsultieren kann.

These IV. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis beider Bücher sollte eine stichwortartige Angabe der Thematik des einzelnen Lesestückes aufgeführt werden.

Dahinter steht der Wunsch, die Suche nach einem geeigneten Lesestück zu einem speziellen Thema zu erleichtern.

These V. Lesebuch 4. Klasse

- 1. Die Gedichtauswahl ist gut.
- 2. Die Märchenerzählungen sind gut und dem Verständnis dieser Altersstufe angepasst.
- 3. Es fehlt eine beschränkte Anzahl Theaterstücke, die zeitgemässe Themen behandeln.

4. Bei einer kommenden Neuauflage sollten einzelne Texte ersetzt werden, zum Beispiel

— Die hohlen Nüsse	(Theater)	Seite 205
 Gekränkte Unschuld 	(Gedicht)	Seite 81
 Das Wettermachen 	,	Seite 11

Diese These geht genauer auf den 4. Klass-Lesebuch ein. Nur ein einziges Theaterstück ist darin enthalten. Im Austausch mit Lesestücken sind zeitgerechte Theaterstücke aufzunehmen. Einzelne Texte, z.B. «Die hohlen Nüsse», «Gekränkte Unschuld», «Das Wettermachen» entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Meinungen darüber, welche Stücke herausgenommen werden sollten, widersprachen sich allerdings, weshalb der Vorstand der ZKM nur drei Beispiele in die Thesen aufnahm. Welche Stücke zu ersetzen wären, könnte eventuell durch die Redaktionskommission bei der Lehrerschaft erfragt werden.

These VI. Lesebuch 5. Klasse

Die Textauswahl entspricht den Wünschen der Lehrerschaft.

Gedichtauswahl, Fabeln, Sagen, Geschichten usw. werden gutgeheissen. In diesem Lesebuch fehlen jedoch die Theaterstücke.

These VII. Schlussthese

Die heutige Zeit verlangt die Beschränkung der Auflagen auf 8-10 Jahre. Wir bitten deshalb den Kantonalen Lehrmittelverlag, frühzeitige Vorarbeiten für eine allfällige Umarbeitung zu veranlassen.

Hier kommt zum Ausdruck, dass ein Lesebuch den Wandlungen der Zeit besser angepasst werden muss. Bei einer Neuauflage müsste das 4. Klass-Lesebuch überarbeitet werden. In Zukunft wird eine Umarbeitung aller Neuauflagen kaum zu umgehen sein.

Die ZKM wird in der Stufenkonferenz mit einer wissenschaftlichen Kommission die Grundlagen zu einer Neuschaffung der Lesebücher der 4. bis zur 6. Klasse erarbeiten, eventuell in interkantonaler Zusammenarbeit.

Damit schliesst Herr Zinnenlauf seine Erläuterungen zu den Thesen und bittet, da er nicht selbst in der Kommission mitarbeitete, allfällige Fragen an Herrn Lüssi, den Präsidenten der seinerzeitigen Kommission, zu richten.

Der Synodalpräsident dankt B. Zinnenlauf. Da keine Fragen gestellt werden, bittet er die Anwesenden, an den Kapitelsversammlungen lange Diskussionen über Streichungen zu vermeiden. Anregungen können entgegengenommen werden.

A. Lüssi gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Lesebücher im grossen und ganzen als gut beurteilt werden. Die Redaktionskommission hörte bisher keine Reaktionen, und er würde es deshalb begrüssen, wenn die Lehrerschaft ihre Meinung über ein neues Buch der Redaktionskommission kundtun würde. Auf die Theaterstücke zurückkommend, bemerkt er, dass es gar keine Stücke gebe, die sich eignen, entweder seien sie zu lang oder sprachlich sehr schlecht. Das Quellenverzeichnis ist eine rechtliche Angelegenheit und kann darum nicht gekürzt werden.

B. Zinnenlauf bemerkt daraufhin noch, dass vor allem eine Vereinheitlichung gewünscht werde, so dass die Angaben nicht bei einzelnen sehr ausführlich, bei anderen höchst ungenau seien. Da es sich aber um eine rechtliche Frage handle, sei dieser Punkt nicht in die Thesen aufgenommen worden. Der Synodalpräsident erklärt, dass nur über die Thesen abzustimmen sei, der Anhang sei für die Kapitelsreferenten und -präsidenten bestimmt. Die Thesen werden der Novembernummer des Schulblattes beiliegen.

2.2 Begutachtung des Lehrmittels «Naturkunde für Realschulen»

Der Hauptreferent, J. Winkelmann, führt aus:

Der Auftrag, ein neues Naturkundelehrmittel für die Realschulen zu schaffen, erging seinerzeit an die ORKZ. Eine kleine Kommission des Vorstandes der ORKZ hat daraufhin Fragebogen ausgearbeitet und den Lehrkräften der Stufe zugesandt; sie kamen leider nur spärlich zurück. Man hat versucht, sie zusammenzustellen und auszuwerten. Alsdann wurde zu einer Sitzung eingeladen, an der auch der Verfasser des Lehrmittels, Herr Prof. Hans Graber, teilnahm. Eine redaktionelle Bearbeitung der Thesen mit dem SV fand zu einem späteren Zeitpunkt statt.

These 1. Mit dem Buch «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber, verfügt die Realschule über ein Lehrmittel mit moderner Grundkonzeption.

«Grundkonzeption» heisst, dass alle drei Gebiete, Menschenkunde, Tierkunde und Pflanzenkunde, in einem Lehrmittel zusammengefasst wurden.

These 2. Die Lehrerschaft verdankt Herrn Prof. Hans Graber die geleistete wertvolle Arbeit.

These 3. Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrbuch nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:

- 3.1 Das Buch soll neu gegliedert werden, indem der Stoff zur Menschen-, Tier- bzw. Pflanzenkunde je in einem Kapitel zusammengefasst wird. Auf Chemie ist zu verzichten, mit Ausnahme jener Lehrinhalte, die für das Verständnis biologischer Vorgänge Voraussetzung sind. Da ein neues Chemie-Lehrmittel in Vorbereitung steht, soll Chemie auf ein Minimum beschränkt werden.
- 3.2 Jedes Kapitel soll in Basis- und Zusatzstoff aufgeteilt werden. (Dies erlaubt es auch, das Lehrmittel sinnvoll an der Oberschule einzusetzen.)
- 3.3 Die im Lehrbuch vorhandenen, den Stoff resümierenden Texte sollen so ausgebaut werden, dass sie der fachlichen und methodisch-didaktischen Vorbereitung des Lehrers dienen.

 Im ersten Auftrag erklärte man, dass die Texte der methodisch-didaktischen Vorbereitung dienen sollen, sie haben aber auch der fachlichen Vorbereitung des Lehrers zu dienen.
- 3.4 Die Aufgaben für die Schüler und die Arbeitsanregungen sollen überarbeitet werden.

Es geht hier um eine Erweiterung und Anpassung.

These 4. Die bisherige Schülermappe mit Arbeitsblättern soll durch neues Schülerarbeitsmaterial ersetzt werden, welches sich nach folgenden Gesichtspunkten zu richten hat:

- 4.1 Die Arbeitsblätter sollen für den Schüler arbeitsintensiver gestaltet
- 4.2 Die Anforderungen an den Schüler sollen von der ersten bis zur dritten Klasse gesteigert werden.
- 4.3 Durch die Arbeitsblätter sollen vom Schüler verschiedenartige Tätigkeiten gefordert werden.

- 4.4 Die Arbeitsblätter müssen sich kopieren lassen und sind als Teil des Lehrbuches herausgegeben.
- 4.5 Der kantonale Lehrmittelverlag wird eingeladen, die Herausgabe von Folien für den Arbeitsprojektor zu prüfen.

Die bisherige Schülermappe wurde sehr bemängelt, da oft nur wenige Blätter daraus verwendet wurden.

Beim jetzigen Lehrmittel haben die Schüler von der ersten bis zur dritten Klasse immer die gleichen Arbeiten auszuführen, Beschriften und Ausmalen. Es sollen verschiedene Arbeitseinsatzmöglichkeiten gefunden werden.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Winkelmann und bittet, allfällige Fragen jetzt dem Hauptreferenten zu stellen.

W. Kübler findet, die stoffliche und methodisch-didaktische Vorbereitung des Lehrers gehöre in ein Lehrerbuch und nicht in ein Schülerbuch.

J. Winkelmann antwortet darauf, dass es kein Schülerbuch mehr gebe, sondern nur ein Lehrerbuch.

Nach kurzer Diskussion über den Inhalt des Buches macht der Synodalpräsident darauf aufmerksam, dass nicht über das Lehrmittel, sondern über die Thesen zu diskutieren ist.

J. Winkelmann ergänzt, dass an farbige Mehrfachfolien gedacht wurde, von welchen sich Arbeitsblätter kopieren lassen sollten; dies sei jedoch Sache der Kantonalen Lehrmittelkommission.

W. Angst, Lehrmittelsekretär, verspricht eine sorgfältige Prüfung der Thesen 4.4 und 4.5 und gibt zu bedenken, dass für den Verlag ein wesentlicher Unterschied sei, ob ein Lehrerbuch, wie in diesem Fall, oder ein Schülerbuch geschaffen werden müsse.

Der Synodalpräsident dankt allen beteiligten Gremien für die Bearbeitung der Thesenblätter. Er gibt bekannt, dass sich die Haupt- und Kapitels-referenten verabschieden dürfen, sofern sie dies wünschen.

3 Mitteilungen zuhanden der Kapitelspräsidenten

3.1 Information über modernisierten Mathematikunterricht

Der Synodalpräsident bittet um Entschuldigung, dass eine neue Konzeption vorgelegt werden muss. Die vorgesehenen Kapitelsveranstaltungen können nicht stattfinden.

Neue Konzeption: Das Pestalozzianum schreibt fakultative Informationstage für die Lehrerschaft sämtlicher Stufen aus; es ist vorgesehen, dieselben auf Samstagvormittage anzusetzen. Interessierte Teilnehmer haben sich beim Pestalozzianum anzumelden, die Teilnehmerzahl eines Kurses ist auf 100 beschränkt. Die ED würde die Gemeindeschulpflegen ersuchen, die Lehrer für diesen Samstag zu beurlauben.

Zur Verlegung der Information aus dem Kapitel heraus ist zu sagen, dass sich die sehr hohe Zahl von Kapitularen ungünstig erwiesen hätte. Es ist erwünscht, der Lehrerschaft auch Zweck und Ziel des modernisierten Mathematikunterrichts näher zu bringen. Diese Art von Aufklärung benötigt bedeutend mehr Zeit.

Die Projektleiter, die Herren Hohl, Kristzen und Lüdi, haben sich für diese Informationstage als Referenten zur Verfügung gestellt. Es kann somit eine ausgezeichnete Information erfolgen. Die Projektleiter können sich allerdings nicht für alle 17 Kapitel zur Verfügung stellen.

Die Organisation erfolgt durch das Pestalozzianum in Zusammenarbeit mit den Kapitelspräsidenten. Herr Zimmermann vom Pestalozzianum wird sich mit ihnen in Verbindung setzen. Die Aufgabe der Kapitelspräsidenten ist es, geeignete Räume für diese Veranstaltung bereitstellen zu lassen und sie zu eröffnen.

Die Lehrerschaft ist an den Kapitelsversammlungen auf diese Information aufmerksam zu machen und zu ermuntern, daran teilzunehmen. Sobald die Daten bekannt sind, erfolgt die Publikation im Schulblatt.

P. Keller vergewissert sich, ob seine Annahme, die Kurse seien in der Region durchzuführen, richtig sei.

Der Synodalpräsident bejaht.

W. Kübler wäre es angenehmer, wenn nicht wieder die Samstage vorgesehen würden, da der Unterricht an diesem Wochentag sowieso schon oft wegen der Kapitelsversammlungen und Bündelitage ausfällt.

Der Synodalpräsident erklärt, diese Frage sei diskutiert worden. Aus Rücksicht auf die Eltern, die vielleicht etwas unternehmen möchten, wurde der Samstag festgelegt.

W. Müller erkundigt sich, ob auch die interessierte Lehrerschaft benachbarter Bezirke zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammengerufen werden könnte.

Der Synodalpräsident bejaht. Die ersten dieser Kurse würden aber sicher nicht vor März 1975 durchgeführt.

3.2 Überarbeitung der Reglementsentwürfe für die Schulsynode und die Schulkapitel

Der SV beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die aus 5 oder 6 Synodalen bestehen soll. Er stellt sich vor, dass davon drei Kapitelspräsidenten wären, da sie am besten orientiert sind, eventuell solche, die ihr Amt niederlegen und so für eine andere Aufgabe frei werden. Dazu kämen zwei oder drei Vertreter der Mittelschullehrer.

W. Kübler und E. Schmid erklären sich spontan bereit, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

Auf eine Anfrage teilt der Synodalpräsident ferner mit, dass man auf eine Verwirklichung der neuen Reglemente in ungefähr vier Jahren hoffen könne. Er bittet die Anwesenden, dass sich bis Ende Monat ein drittes Mitglied für die Arbeitsgruppe melden möchte.

4 Allfälliges

Die Abgeordnetenkonferenz zu den Lesebüchern der 4. und der 5. Klasse und zur «Naturkunde für Realschulen» ist auf den 8. Januar 1975 angesetzt. Die Gutachten der einzelnen Kapitel sind bis zum 10. Dezember 1974 dem Vizepräsidenten zuzustellen.

Der Vizepräsident dankt den Kapitelspräsidenten für ihre Mitarbeit und wäre sehr glücklich, recht viele von ihnen im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Die Frage der Entschädigung der Kapitelsvorstände ist leider noch ungeklärt. Das Begehren wurde vor mehreren Monaten eingereicht. Die jetzt gültige Entschädigung ist vom Regierungsrat festgesetzt worden. Inzwischen ist möglicherweise die Zuständigkeit neu geregelt worden. Es muss nun zuerst abgeklärt werden, ob durch diesen Wechsel eine andere Stelle die Eingabe zu behandeln hat. Eine Antwort ist vom Sekretär der ED, bei welchem unser Begehren liegt, auf Ende November versprochen worden.

F. Seiler, ER, bringt ein Anliegen vor, jedoch nicht als neuer ER, sondern als ehemaliger Präsident des ZKLV; es betrifft das Mitspracherecht im Lehrmittelsektor. Im Kanton Zürich gibt man sich im Erziehungswesen grosse Mühe, den Lehrern ein Mitspracherecht auf diesem Gebiet einzuräumen. In allen Kantonen wird nach dem Mitspracherecht der Lehrerschaft gefragt. An einer Pressekonferenz von Privatverlagen, die sehr gerne in das Lehrmittelgeschäft einsteigen möchten, wurde eine Dokumentation verabreicht. Das Lehrmittelgeschäft ist das interessanteste Geschäft für den Buchhandel; es ist durchaus legitim, dass er sich darum bemüht. Es ist aber ebenso legitim, dass sich die Lehrerschaft für den eigenen Verlag ausspricht; sie hat dort ein Mitspracherecht und kann z. B. die Thesen für Neuauflagen bearbeiten. Oft wird von staatlichen Lehrmittelverlagen wie von Feinden gesprochen; es sind aber nicht feindliche Verlage, sondern die Verlage der Lehrerschaft. Die Behauptung, dass die staatlichen Lehrmittelverlage monopolistische Tendenzen hätten, entspricht nicht der Wirklichkeit.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Seiler für seine Ausführungen. Sein Dank geht ebenfalls an die Kapitelspräsidenten für den geleisteten Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Ganz besonderen Dank entbietet er jenen, die sich wieder zur Verfügung stellen; ihnen und allen andern Teilnehmern der heutigen Abgeordnetenkonferenz wünscht er alles Gute und schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung: 16.15 Uhr.

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: gez. Jürg Vollenweider

Protokoll der Abgeordnetenkonferenzen

vom 8. Januar 1975, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 257, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 18 Kapitelsabgeordnete
 (Das Schulkapitel Andelfingen stellt für jedes Geschäft je einen Abgeordneten)
- Der Synodalvorstand

als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
 die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil. und Fritz Seiler
- von der Erziehungsdirektion (ED):
 Herr W. Angst, Lehrmittelsekretär

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen
- 3 Begutachtung
 - 3.1 Lesebücher der 4./5. Primarklasse
 - 3.2 Naturkunde für Realschulen
- 4 Allfälliges

1 Begrüssung

Der Synodalpräsident, Theo Pape, begrüsst die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz, namentlich die Vertreter des ER und der ED. Er dankt im besonderen jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich erstmals für die Leitung eines Schulkapitels oder einer Kapitelsabteilung zur Verfügung gestellt haben, erst recht aber auch jenen, die bereit waren, eine weitere Amtsdauer auszuharren. Er wünscht allen viel Freude in ihrem Amt und alles Gute für 1975.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Sie ist genehmigt.

Zu Stimmenzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren Erich Blumer (Schulkapitel Zürich, 5. Abteilung) und Otto Gut (Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung). Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident der Schulsynode, Werner Baumgartner, gibt die Präsenzliste in Umlauf.

Er kann mitteilen, dass die Sitzungsgelder für das letzte halbe Jahr, die noch nicht ausbezahlt worden sind, von der ED überwiesen werden.

2 Mitteilungen

2.1 Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz

Der Synodalaktuar, Jörg Vollenweider, teilt mit, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz an

ihn oder Herrn Markus Diener zu richten seien. Jenen Kapiteln, die über keinen Referenten verfügen, dient das eben verteilte Blatt als kurze Orientierung. Es stehen nur vier Musterplakate zur Verfügung, da weitere zu teuer kämen. Sie können beim Denkmalschutz angefordert werden.

2.2 Begutachtungen 1975

Der Synodalpräsident kann noch keine konkreten Angaben machen.

W. Angst, Lehrmittelsekretär der ED, stellt folgende Begutachtungen in Aussicht:

Singbuch Unterstufe

Geometrie-Lehrmittel für die 1. und 2. Realklasse

Französischlehrmittel Staenz für die Sekundarschule

(Die Sekundarlehrer-, die Oberschul- und die Reallehrerkonferenz wurden von der ED angefragt, ob die beiden letztgenannten Lehrmittel zu begutachten seien; die Antworten stehen noch aus.)

Eventuell Stoffprogramm für Lebenskundeunterricht an der Oberstufe.

Die Daten sind noch nicht bekannt, jedoch sollen nach Möglichkeit alle Begutachtungen zusammen vorgenommen werden.

2.3 Modernisierte Mathematik

W. Angst gibt zunächst die Daten für die geplanten Informationsveranstaltungen bekannt:

A. Kriszten: Samstag, den 3, Mai und den 10. Mai,

Mittwoch, den 14. Mai und Samstag, den 24. Mai.

(Von diesen vier Daten steht A. Kriszten für zwei beliebige

zur Verfügung.)

W. Lüdi: Mittwoch, den 21. Mai und Mittwoch, den 28. Mai.

W. Hohl: Mittwoch, den 4. Juni und den 18. Juni,

Samstag, den 7. Juni und den 14. Juni.

(Von diesen vier Daten steht W. Hohl für zwei beliebige zur

Verfügung.)

Der Synodalpräsident dankt Herrn Angst für diese Angaben. Er erklärt, dass diese Daten durch das Pestalozzianum im Schulblatt ausgeschrieben werden sollen. Die Kapitelsvorsitzenden haben mit Herrn Zimmermann vom Pestalozzianum Datum, Ort, Zeit und Raum zu fixieren und an der nächsten Kapitelsversammlung den Kapitularen mitzuteilen. Die Veranstaltungen sind regional. Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung ist auf 100 limitiert. Die Anmeldungen haben an das Pestalozzianum zu erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung zur Teilnahme erfolgt ebenfalls durch das Pestalozzianum. Die Kapitelsvorsitzenden haben die Versammlungen zu leiten.

Die ED wird eine Empfehlung an die Schulpflegen richten, die Lehrer für diesen halben Tag zu beurlauben.

W. Angst erklärt, die Projektleiter wären dankbar, die Daten rasch zu erfahren.

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, diese Informationsveranstaltungen nicht auf Kapitelsdaten festzusetzen.

2.4 Neusprachliches Gymnasium Typus D Stellungnahme des SV zuhanden des ER.

Der Synodalpräsident informiert:

Im Zusammenhang mit der Revision der Maturitätsverordnung sind zwei neue Mittelschultypen (D+E) anerkannt worden.

Die Abteilung Mittelschule der Erziehungsdirektion schlug dem Erziehungsrat die Einführung des Typus D an den Kantonsschulen vor. Der Erziehungsrat lud den Synodalvorstand und die Universität zur Vernehmlassung ein.

Bevor der Synodalvorstand seine Stellungnahme formulierte, liess er sich vom Präsidenten der Schulleiterkonferenz über deren Vorschläge orientieren und bat die Vorstände der Mittelschullehrerkonferenz (MKZ), der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ), der Zürcher Mittelstufenkonferenz (ZKM) und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV), ihm eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Vorstände des ZKLV, der SKZ und der ZKM haben eine gemeinsame, die MKZ eine eigene Stellungnahme ausgearbeitet. Der Synodalvorstand lud Vertreter dieser Gremien anfangs Dezember zu einer Sitzung ein, an der auch der Präsident der Schulleiterkonferenz, Herr Rektor Surbeck, teilnahm. Die beiden genannten Stellungnahmen und jene des SV wurden Ende Dezember 1974 an den ER weitergeleitet. Der SV stimmte der Einführung des neuen Mittelschultypus zu, dies auf Grund der Tatsache, dass die eidgenössische Anerkennung für das neusprachliche Gymnasium bereits vorliegt und dieser Typus in anderen Kantonen und in Privatschulen im Kanton Zürich geführt wird, jedoch mit folgenden Vorbehalten:

1. Der Synodalvorstand ist entschieden gegen die Einführung des Typus D I,

im Anschluss an die 6. Primarklasse stellt die Entscheidung für einen bestimmten Mittelschultypus zu hohe Anforderungen an Eltern, Lehrer und Schüler.

Ein zusätzlicher, direkter Anschluss eines Mittelschultypus an die 6. Primarklasse widerspricht der Tendenz, den Entscheid über die weitere Schullaufbahn möglichst spät zu treffen.

Es besteht die Gefahr von Begehren der Mittelschulen der Typen C und E, ebenfalls an die 6. Primarklasse anzuschliessen.

Obwohl der Typus DI sechseinhalb Jahre geführt wird, besteht ohne Latein keine Voraussetzung für ein Studium moderner Sprachen an der Hochschule.

2. Der Schüler soll sich für den Typus DI/II erst nach zwei Jahren entscheiden müssen, wie heute für die Typen A und B.

Für den Typus DI/II soll auch ein Anschluss aus der Sekundarschule gewährleistet sein.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme wurden weitere Probleme aufgegriffen:

- 1. Die Möglichkeit einer Integration der Lehramtsschulen und Unterseminarien im Typus D ist zu prüfen.
- 2. Schaffung eines Maturitätstypus F (musisch-soziales Gymnasium), der die bisherigen Lehramtsschulen und Seminarien umfasst.
- 3. Anschlussprobleme sind grundsätzlich zu überdenken.

Die Abgeordneten der Schulkapitel und der Kapitelsabteilungen wünschen keine Ergänzungen zu den gemachten Mitteilungen oder andere Auskünfte.

3 Begutachtung

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass gemäss Absatz 2 des § 27 des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien, dass aber Stimmzwang herrsche.

3.1 Lesebücher der 4. und der 5. Primarklasse

Der Synodalpräsident dankt allen Kapitelsvorständen, welche fristgemäss die Gutachten ihrer Kapitelsversammlung eingereicht haben, und dem Vizepräsidenten für seine Zusammenstellung.

3.1.1 These I (Inhalt)

Beide Lesebücher enthalten wertvolle sprachlich ansprechende Texte. Dieser These wird kommentarlos zugestimmt.

3.1.2 These II (Illustrationen)

Beide Lesebücher enthalten Illustrationen, die künstlerisch wertvoll sind und den Eindruck der Lesestücke verstärken.

Auch dieser These wird kommentarlos zugestimmt.

3.1.3 These III (Worterklärungen)

In beiden Büchern vermissen wir eine Rubrik «Worterklärungen», die dem Schüler das selbständige Arbeiten erleichtern.

Hierzu liegt ein Präzisierungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur vor, den der Präsident mit dem Anhang zu den Thesen behandeln möchte. Der These III wird somit einstimmig zugestimmt.

3.1.4 These IV (Inhaltsverzeichnis)

Im Inhaltsverzeichnis beider Bücher sollte eine stichwortartige Angabe der Thematik des einzelnen Lesestückes aufgeführt werden.

Ein Ergänzungsantrag des Kapitels Andelfingen hierzu lautet:

«Bibliographische Angaben über die Lesestücke sind im Inhaltsverzeichnis aufzuführen.»

Der Abgeordnete des Schulkapitels Andelfingen erklärt, dass Angaben über Leben und Werk des Autors gewünscht worden seien.

Frau M. Vollenweider (Meilen) wünscht diese These überhaupt zu streichen, da die geforderten Angaben eigentlich Bestandteil der Vorbereitung des Lehrers seien und nicht ins Schülerbuch gehörten.

W. Baumgartner (Vizepräsident der Schulsynode) bemerkt, dass mit «bibliographischen Angaben» doch eher «biographische Angaben» gemeint seien.

Der Synodalpräsident bringt diesen Ergänzungsantrag zur Abstimmung: Mit 17 Nein gegen 3 Ja wird er abgelehnt.

Drei Schulkapitel (Dielsdorf, Meilen, Zürich IV) stellen den Antrag, die These IV zu streichen.

F. Römer (Dielsdorf) ist der Meinung, dass solche Angaben in ein Lehrerbuch, nicht aber in ein Schülerbuch gehören.

Mit 13 Ja gegen 7 Nein wird der These IV zugestimmt.

3.1.5 These V (Lesebuch 4. Klasse)

1. Die Gedichtauswahl ist gut.

Kommentarlose Zustimmung.

2. Die Märchenerzählungen sind gut und dem Verständnis dieser Altersstufe angepasst.

Kommentarlose Zustimmung.

3. Es fehlt eine beschränkte Anzahl Theaterstücke, die zeitgemässe Themen behandeln.

Hierzu liegt ein Gegenantrag von drei Schulkapiteln (Dielsdorf, Winterthur-Nord und -Süd) vor, der verlangt, These V/3 zu streichen.

F. Römer begründet diesen Antrag damit, dass sich die Mittelstufenlehrer selber dagegen wehrten, Theaterstücke aufzunehmen. Die Auswahl wäre zu klein und der Lehrer wünsche eine gewisse Wahlmöglichkeit. Es wäre besser, sich Theaterstücke anzuschaffen.

W. Angst macht darauf aufmerksam, dass der Begriff «Theaterstücke» verschieden verstanden werden könne.

W. Baumgartner kann sich F. Römer anschliessen, da der Umfang für eigentliche Schultheater nicht ausreichen würde. Die Frage nach einem separaten Buch bleibe jedoch bestehen.

Der Synodalpräsident weist auf die Beratungsstelle für das Schultheater im Pestalozzianum hin.

M. Iseli (Andelfingen) denkt jedoch an kleinere Rollenspiele, nebst Prosatexten und Gedichten, die in ein Lesebuch gehören.

Mit 11 Nein gegen 9 Ja wird auf die Weiterleitung der These V/3 verzichtet

4. Bei einer kommenden Neuauflage sollten einzelne Texte ersetzt werden. Zum Beispiel: . . .

Hierzu liegen ein Abänderungsantrag, ein Ergänzungsantrag und zwei Zusatzanträge vor:

Der Abänderungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur lautet: «Die Beispiele sind zu streichen.»

Er wird mit 17 Ja gegen 3 Nein angenommen.

Der Ergänzungsantrag des Kapitels Dielsdorf, «Der Schwimmer, Seite 127», ebenfalls zu ersetzen, wird somit hinfällig.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Zürich II «Die Überarbeitungskommission soll freie Hand haben» wird durch die Abstimmung ebenfalls hinfällig. Der Zusatzantrag des Schulkapitels Uster wird mit der Schlussthese VII behandelt, da er sich vermutlich auf beide Lesebücher bezieht.

Einstimmig wird beschlossen, die These V/4 ohne die Beispiele weiterzuleiten.

3.1.6 These IV (Lesebuch 5. Klasse)

Die Textauswahl entspricht den Wünschen der Lehrerschaft.

Ein Zusatzantrag des Schulkapitels Andelfingen verlangt:

«Theaterstücke, die stufengemässe Themen behandeln, sollen aufgenommen werden.»

M. Iseli zieht diesen Antrag zurück. Er erklärt gleichzeitig, dass ein weiterer Antrag jedoch nicht weitergeleitet worden sei, der verlange:

«Die Theaterstücke sollten in einem broschierten Büchlein separat beziehbar sein.»

W. Angst macht auf die rechtlichen Probleme aufmerksam. Erstlingswerke könnten schon herausgegeben werden, jedoch keine Sammlung bekannter Theaterstücke.

M. Iseli findet, dass sich die rechtlichen Probleme bestimmt lösen liessen.

Der Synodalpräsident formuliert den Antrag im Einverständnis mit M. Iseli wie folgt um: «Die Lehrmittelkommission wird gebeten, die Herausgabe eines broschierten Büchleins mit Theaterstücken zu studieren.»

Mit 13 Nein gegen 7 Ja wird dieser Antrag abgelehnt.

Der These VI wird daraufhin einstimmig zugestimmt.

3.1.7 These VII (Schlussthese)

Die heutige Zeit verlangt die Beschränkung der Auflagen auf 8-10 Jahre. Wir bitten deshalb den Kantonalen Lehrmittelverlag, frühzeitige Vorarbeiten für eine allfällige Umarbeitung zu veranlassen.

Ein Abänderungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur verlangt, den ersten Satz zu streichen. Die These soll heissen:

«Wir bitten den Kantonalen Lehrmittelverlag, allfällige Vorarbeiten für eine Umarbeitung frühzeitig zu veranlassen.»

A. Bacher (Winterthur-Nord) möchte damit die 8-10 Jahre herausgenommen haben.

F. Römer unterstützt ihn mit der Bemerkung, dass Auflagen für 8—10 Jahre doch nicht mehr gedruckt würden.

W. Angst bestätigt, dass Auflagen nur für 2—3 Jahre vorgesehen würden. In der Abstimmung wird einstimmig der Fassung des Schulkapitels Winterthur der Vorzug gegenüber der gedruckten Fassung gegeben.

W. Kübler (Zürich, 1. Abteilung) stellt den Antrag, die Schlussthese überhaupt fallen zu lassen, da der Rest nicht mehr sinnvoll sei.

W. Angst findet die Schlussthese in der neuen Fassung sinnlos und kommt in diesem Zusammenhang auf das 6. Klass-Lesebuch, das interkantonal sei, zu sprechen. Es liege eine Anfrage vor, ob die Lehrmittelkommission bereit sei, auch die 4. und 5. Klass-Lesebücher interkantonal zu gestalten. Würden wir nun aufgefordert, die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, so könnte eventuell interkantonal gearbeitet werden.

Der Synodalpräsident fragt an, ob der Antrag gestellt werde, ein interkantonales Lesebuch zu gestalten.

Der Antrag wird jedoch nicht gestellt.

W. Baumgartner findet, dass die These auch so gerechtfertigt sei und dem Lehrmittelverlag trotzdem dienlich sein könne.

Mit 19 Ja gegen 1 Nein wird deshalb beschlossen, an der neu formulierten These festzuhalten.

Ein Zusatzantrag des Schulkapitels Andelfingen lautet:

«Die Kommission hat zu untersuchen, ob die Ausgabe der Lesebücher in Ringordnerform möglich sei.» M. Iseli begründet den Antrag seines Schulkapitels wie folgt:

- 1. Es wären jederzeit Änderungen möglich.
- 2. Es wäre keine totale Neuauflage nötig.
- 3. Dem Ordner könnten eigene Präparationen beigelegt werden.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Uster verlangt:

«Die Lehrmittelkommission der ED wird aufgefordert, ein Textheft mit sachlichen Texten und technisch einwandfreien Zeichnungen auszuarbeiten. Dieses Werk soll nicht in Buchform, sondern in losen Blättern erscheinen, damit es beliebig ergänzt und ersetzt werden kann.»

S. Hagmann, Frl., (Uster) glaubt, dass ihr Kapitel etwas ähnliches wünsche, wie das Buch «Natur und Heimat».

W. Angst glaubt jedoch nicht, dass in Erwägung gezogen wurde, solche Texte und Zeichnungen ins Lesebuch aufzunehmen. Er fragt deshalb die Vertreterin des Schulkapitels Uster, ob nicht Texte in einem anderen Sinn gemeint seien.

S. Hagmann bedauert, darüber zu wenig orientiert zu sein.

Der erste Satz des Zusatzantrages des Schulkapitels Uster wird daraufhin einstimmig abgelehnt.

Der Synodalpräsident stellt nun den Zusatzantrag Andelfingen dem zweiten Satz des Zusatzantrages Uster gegenüber.

Die Anwesenden geben der Formulierung des Zusatzantrages des Schulkapitels Andelfingen einstimmig den Vorzug.

W. Angst erklärt daraufhin, dass eine Ausgabe der Lesebücher in Ringordnerform technisch möglich sei. Im besten Fall wären jedoch nur Ergänzungen möglich; auszuwählen und zu ersetzen käme allerdings nicht in Frage. Die Räumlichkeiten, das Problem der Lagerung, die Bestellzettel, Druckprobleme u. a. m. könnten nicht bewältigt werden. Grosse Mehrkosten müssten ausserdem in Kauf genommen werden.

Er lädt bei dieser Gelegenheit die Kapitelspräsidenten herzlich ein, den Lehrmittelverlag einmal zu besichtigen, und wäre froh, wenn der SV dies arrangieren könnte.

W. Baumgartner weist im gleichen Zusammenhang auf die Schwierigkeiten hin, welche beim Verteilen von Einzelblättern in den Schulhäusern entstünden.

F. Römer betrachtet das Lesebuch in Buchform als richtig; der Schüler lernt gleichzeitig ein Buch zu behandeln. Welchen erzieherischen Wert bringen Blätter, welche Vorteile überhaupt können Blätter geben?

Der Synodalpräsident gibt zu Bedenken, wie rasch Blätter durchgerissen sein würden.

Es wird daraufhin einstimmig beschlossen, den Zusatzantrag Andelfingen nicht weiterzuleiten.

- 3.1.8 Anhang zu den Thesen der Lesebücher der 4. und der 5. Klasse der ZKM
 - 1. Beide Bücher weisen ein uneinheitliches Quellenverzeichnis auf. Wir wünschen hier eine Vereinfachung, enthaltend das Wesentliche. (Möglicherweise eine verlagsrechtliche Angelegenheit.)

Die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz haben nichts einzuwenden.

2. Das Einsetzen der Seitenzahlen ist zu überprüfen.

Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden:

- Die Seitenzahlen sind analog dem 4. Klass-Lesebuch aussen anzubringen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Seitenzahlen die Illustrationen nicht stören.
- Alle mit Text versehenen Seiten müssen aufgefunden werden können.
- Die Seitenzahlen sollen einheitlich gerichtet werden (Gedichte).

Keine Bemerkung der Anwesenden.

3. Doppelspurigkeiten

Im Lesebuch der 5. Klasse

Seite 79/ im Lesebuch der 6. Klasse Seite 37 Baumkuchen

Seite 119/ im Lesebuch der 6. Klasse Seite 246 Abendlied

Seite 203/ im Lesebuch der 6. Klasse Seite 239 Sommerabend

Die Stimmberechtigten haben auch hier nichts zu bemerken.

4. Sacherklärungen/Worterklärungen

Beispiele aus dem 5. Klass-Lesebuch:

Seite:

- 14 Kantor
- 48 Positionslichter
- 53 Dakota
- 57 ... den Zweiten von E 417
- 82 Kaasten
- 86 zürichdeutsche Ausdrücke, z. B. törggle, Bölemüschel
- 103 Zoll (Längenmass)
- 130 Schalk
- 139 Order
- 153 Fischenz

12 Stimmberechtigte sprechen sich für eine Weiterleitung der Beispiele aus, 7 möchten die Beispiele streichen. (Ein Stimmberechtigter hat das Zimmer verlassen.)

5. Druckfehler

Im 5. Klass-Lesebuch:

Seite 26: Fuss(s)ohlen

Seite 123: ..., welche des Wege(s) kamen.

Keine Bemerkungen der Stimmberechtigten.

Zum Anhang liegt ein Ergänzungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur vor: «Mundartliche und fremdsprachige Ausdrücke sollten erklärt werden.», den der Abgeordnete des Gesamtkapitels Winterthur nach kurzer Diskussion zurückzieht.

W. Angst kommt nochmals auf die Wort- und Sacherklärungen zu sprechen und fragt, ob im Text der Lesestücke ein Zeichen anzubringen sei, das aussage, dass hinten dieses Wort unter «Worterklärungen» zu finden sei.

Der Synodalpräsident entgegnet, dass es Aufgabe des Lehrers sei, die Schüler darauf hinzuweisen, dass das Buch Worterklärungen enthalte.

W. Baumgartner fände Bezeichnungen störend, da sie die Schüler ablenken.

M. Iseli glaubt, dass eine reichliche Auswahl den Schülern zum Nachschlagen aufmuntere, eine spärliche jedoch gerade das Gegenteil; die Auswahl soll deshalb reichlich erfolgen.

Mit 18 Ja gegen 1 Nein beschliessen die Teilnehmer, den Anhang weiterzuleiten.

Der Synodalpräsident schreitet zur Schlussabstimmung, die eine einstimmige Annahme der ergänzten Thesen und des Anhangs ergibt.

3.2 Naturkunde für Realschulen

3.2.1 These 1:

Mit dem Buch «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber verfügt die Realschule über ein Lehrmittel mit moderner Grundkonzeption. Dieser These wird kommentarlos zugestimmt.

3.2.2 These 2:

Die Lehrerschaft verdankt Herrn Prof. Hans Graber die geleistete wertvolle Arbeit.

Auch diese These findet die Zustimmung aller Stimmberechtigten.

3.2.3 These 3:

Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrbuch nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:

3.2.3.1 Das Buch soll neu gegliedert werden, indem der Stoff zur Menschen-, Tierbzw. Pflanzenkunde je in einem Kapitel zusammengefasst wird. Auf Chemie ist zu verzichten, mit Ausnahme jener Lehrinhalte, die für das Verständnis biologischer Vorgänge Voraussetzung sind.

Hierzu liegen zwei Streichungsanträge, ein Abänderungsantrag und ein Zusatzantrag vor.

- J. Winkelmann (Hinwil) sieht einen Widerspruch zu These 1.
- O. Gut wünscht aus diesem Grunde These 3.1 zu streichen.

Der Abänderungsantrag des Schulkapitels Hinwil lautet:

Der Schluss des ersten Satzes soll heissen: «... je in ein Kapitel zusammengefasst werden könnte.»

Der Synodalpräsident stellt die ursprüngliche Fassung diesem Abänderungsantrag in der Abstimmung gegenüber. Die Stimmberechtigten entscheiden sich einstimmig für die neue Fassung: «... werden könnte.»

J. Winkelmann gibt zu bedenken, dass, wenn der erste Satz nun noch gestrichen würde, das hiesse, dass ein Lehrer, der kapitelweise arbeitet, das Buch nicht verwenden könnte.

Mit 17 Ja gegen 2 Nein sprechen sich die Stimmberechtigten für das Belassen des ersten Satzes aus.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern lautet:

«Das Lehrmittel ist durch ein Kapitel Sexualkunde zu ergänzen.»

M. von der Crone (Affoltern) begründet, dass dieses Kapitel infolge der Wichtigkeit und der Gewöhnlichkeit in den normalen Unterricht einzubauen sei.

J. Winkelmann sieht die Anatomie in der Menschkunde vorhanden. Eigentliche Sexualkunde gehöre jedoch in den Lebenskundeunterricht.

M. Gubler, Prof. Dr., ER, bemerkt, dass der Grundsatzentscheid zu diesem Thema noch ausstehe, weshalb auch keine Entscheidung getroffen werden könne.

W. Baumgartner formuliert den Antrag wie folgt: «Falls Sexualkunde Unterrichtsgegenstand wird, ist das Lehrmittel durch ein Kapitel Sexualkunde zu ergänzen.»

Der Synodalpräsident bestätigt die Aussagen von Herrn Prof. Gubler, wonach der Entscheid noch ausstehe. Der SV bereite zur Zeit Anträge an den ER vor. Es gehe dabei sowohl um den Einbezug des Sexualunterrichtes als auch um den Problemkreis Suchtmittel in den Unterricht. Das Thema Sexualunterricht könne daher vorläufig zurückgestellt werden.

Er fragt M. von der Crone, ob er sich damit einverstanden erklären könne.

M. von der Crone ist nicht einverstanden, da dieser Unterricht in das Fach Naturkunde bzw. Lebenskunde integriert werden müsse.

F. Seiler, ER, gibt zu bedenken, dass es sich hier — in dieser wichtigen Angelegenheit — um den Antrag eines einzelnen Kapitels handle; in allen andern Kapiteln wurde darüber nicht diskutiert. Die gesamte Lehrerschaft solle hierzu noch Stellung beziehen können. Seiner Meinung nach sei es falsch, wenn an der Abgeordnetenkonferenz diesbezüglich etwas beschlossen würde.

M. Gubler, Prof. Dr., weist nochmals darauf hin, dass der ER zu dem grossen Komplex noch nicht Stellung genommen habe. Es werde ein Grundsatzentscheid (sexuelle Erziehung ja oder nein) fallen müssen, doch bleibe dann immer noch die Frage nach dem Wie.

J. Winkelmann erklärt, dass lebenskundliche Probleme jedenfalls nicht in das Lehrmittel «Naturkunde für Realschulen» gehörten.

M. von der Crone ist mit anatomischen Begriffen einverstanden.

F. Römer formuliert nun den Antrag von der Crone um:

«In der Menschenkunde sollen die Fortpflanzungsorgane nicht ausgeklammert werden.»

J. Bach (Horgen-Nord) formuliert seinerseits den Antrag neu:

«Die Besprechung der Menschenkunde soll den ganzen Körper umfassen.» Der Synodalpräsident stellt diese beiden Anträge einander in der Abstimmung gegenüber.

Mit 10 Ja gegen 9 Stimmen für die Formulierung des Abgeordneten des Schulkapitels Horgen, entscheiden sich die Stimmberechtigten für die Formulierung F. Römers.

Mit 13 Ja gegen 6 Nein entschliessen sich die Abgeordneten, diesen Antrag: «In der Menschenkunde sollen die Fortpflanzungsorgane nicht ausgeklammert werden» der These 3 beizufügen.

Der Synodalpräsident bringt nun den Antrag von zwei Schulkapiteln, These 3.1 zu streichen, zur Abstimmung. Die Abgeordneten stimmen jedoch der Weiterleitung der These 3.1 (mit Abänderung und Ergänzung) mit 16 Ja gegen 3 Nein zu.

- 3.2.3.2 Jedes Kapitel soll in Basis- und Zusatzstoff aufgeteilt werden.
 (Dies erlaubt es auch, das Lehrmittel sinnvoll an der Oberschule einzusetzen.)
 Hierzu liegen keine Anträge vor. Die These wird kommentarlos angenommen.
- 3.2.3.3 Die im Lehrbuch vorhandenen, den Stoff resümierenden Texte sollen so ausgebaut werden, dass sie der fachlichen und methodisch-didaktischen Vorbereitung des Lehrers dienen.

Es liegen ein Streichungsantrag und ein Abänderungsantrag vor. Der Abänderungsantrag des Schulkapitels Zürich, 2. Abteilung, lautet:

«Das Lehrbuch soll den Lehrer nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft informieren und ihm für Versuche und Beobachtungen genaue technische Anweisungen geben.»

Mit 17 Ja gegen 2 Nein wird der Formulierung auf dem Thesenblatt zugestimmt.

- A. Bacher begründet den Streichungsantrag seines Schulkapitels damit, dass das Buch schon jetzt sehr umfangreich sei und nicht noch mehr Material dazugegeben werden dürfe.
- J. Winkelmann findet es jedoch schlecht, wenn Nachschlagewerke zu dem neuen Buch gebraucht werden müssten. Falls das Buch zu umfangreich werden sollte, könnte es auch in zwei Bände aufgeteilt werden.
- 17 Stimmberechtigte sprechen sich für die Weiterleitung der These 3.3 aus, 2 dagegen.
- 3.2.3.4 Die Aufgaben für die Schüler und die Arbeitsanregungen sollen überarbeitet werden.

Diese These findet allgemeine Zustimmung.

Das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, beantragt eine zusätzliche These 3.5: «Der Stoff soll der geistigen Entwicklung des pubertierenden Schülers entsprechen (Denkrichtung nicht in die Breite, sondern in die Tiefe).»

Nach kurzer Diskussion wird diese These einstimmig abgelehnt.

3.2.4 These 4:

Die bisherige Schülermappe mit Arbeitsblättern soll durch neues Schülerarbeitsmaterial ersetzt werden, welches sich nach folgenden Gesichtspunkten zu richten hat:

Ein erster Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern lautet: «Die Arbeitsblätter sind durch geeignete Sachtexte zu ergänzen.»

F. Römer ist der Ansicht, dass Sachtexte einengen würden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Ablehnung dieses Zusatzantrages.

Das Schulkapitel Affoltern stellt den zweiten Zusatzantrag:

«Das Lehrmittel ist fortlaufend zu numerieren.»

J. Winkelmann findet die fortlaufende Numerierung schlecht, da das Buch unterschiedlich verwendet werden wird.

Auch dieser Zusatzantrag wird einstimmig abgelehnt.

Der vorliegende Text der These 4 wird einstimmig zur Weiterleitung angenommen.

3.2.4.1 Die Arbeitsblätter sollen für den Schüler arbeitsintensiver gestaltet werden.

Das Schulkapitel Dielsdorf stellt einen Abänderungsantrag:

«Das Schülerarbeitsmaterial soll arbeitsintensiver gestaltet werden.»

- F. Römer begründet, dass es sich um verschiedene Arbeitsmaterialien handle, die alle arbeitsintensiver angelegt werden müssten.
- J. Winkelmann erwidert, dass Arbeitsmaterialien (z. B. Gips usw.) an und für sich schon arbeitsintensiv seien, verlangt würden jedoch arbeitsintensive Arbeitsblätter.

F. Römer zieht daraufhin den Abänderungsantrag seines Schulkapitels zurück.

Die These 4.1 wird einstimmig angenommen.

3.2.4.2 Die Anforderungen an den Schüler sollen von der ersten bis zur dritten Klasse gesteigert werden.

Einstimmige Annahme durch die Abgeordneten.

3.2.4.3 Durch die Arbeitsblätter sollen vom Schüler verschiedenartige Tätigkeiten gefordert werden.

Auch hier erfolgt eine einstimmige Annahme.

3.2.4.4 Die Arbeitsblätter müssen sich kopieren lassen und sind als Teil des Lehrbuches herauszugeben.

Ein Zusatzantrag des Schulkapitels Uster hierzu lautet:

«Falls 4.4 von der ED abgelehnt werden sollte, müsste der Bezug von einzelnen Blättern unbedingt möglich sein.»

Dieser Zusatzantrag wird diskussionslos einstimmig angenommen.

Das Schulkapitel Affoltern stellt folgenden Zusatzantrag:

«Falls Arbeitsblätter in Klassenserien abgegeben werden, soll die Möglichkeit bestehen, die Kapitel einzeln beziehen zu können.»

M. von der Crone begründet den Antrag damit, dass sie vermeiden möchten, Material in grossen Mengen in den Schulhäusern herumliegen zu haben.

W. Angst fragt, weshalb die Arbeitsblätter nicht mehr für den Schüler zu machen seien. Es stimme doch etwas mit dem Lehrmittel nicht, wenn ein Lehrer nur 2—3 Kapitel daraus behandle. Ein von der Lehrerschaft geschaffenes Lehrmittel sollte zu mindestens zwei Dritteln für den Schüler brauchbar sein. Warum will der Lehrer selber vervielfältigen? Der Preis des Lehrerbuches steige enorm, wenn es durch das Schülerarbeitsmaterial nicht mehr getragen werde.

B. Bosshardt antwortet auf die Frage, weshalb der Lehrer selber vervielfältigen wolle, damit, dass es unmöglich sei, neben vielen andern Fächern, die noch zu erteilen seien, das ganze Buch zu gebrauchen. Es werde also nur ein kleiner Teil der Arbeitsblätter von den Schülern bearbeitet.

J. Winkelmann führt aus, dass sich die Reallehrerschaft auf den Stoff einigen könnte. Die Art allerdings, wie der Lehrer diesen Stoff bearbeite, soll ihm überlassen sein. — Selber geeignete Zeichnungen zusammenzutragen, wäre eine zu grosse Arbeit.

W. Angst fragt, ob er richtig annehme, dass nur zum Basisstoff Arbeitsblätter für die Schüler abzugeben seien und für Zusatzstoff ein Hinweis im Lehrerbuch genüge. Er findet allerdings, dass die Voraussetzungen doch sehr verschieden seien.

J. Winkelmann präzisiert, dass er nur die naturkundlichen Gegebenheiten damit gemeint habe.

B. Bosshardt glaubt auch, dass ein Buch tatsächlich billiger zu stehen käme, auch wenn nicht alles gebraucht würde.

Der Synodalpräsident lässt abstimmen. Die Abgeordneten beschliessen mit 16 Ja gegen 2 Nein (ein weiterer Stimmberechtigter verabschiedete sich) die These 4.4 ohne den Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern weiterzuleiten.

Die beiden weiteren Zusatzanträge des Schulkapitels Uster und Zürich, 2. Abteilung, die ebenfalls die Arbeitsblätter betreffen, fallen auf Grund der Abstimmung über These 4.4 dahin.

B. Bosshardt stellt daraufhin einen neuen Zusatzantrag:

«Die bisherige Schülermappe soll nur noch Arbeitsblätter zum Basisstoff enthalten; die übrigen Arbeitsblätter sind als Teil des Lehrbuches zu verstehen.»

- J. Winkelmann entgegnet: Entweder soll der Lehrer selber die Vervielfältigungen vornehmen oder dann kann alles beim alten bleiben.
- B. Bosshardt vergleicht mit dem Physiklehrmittel; der sogenannte rote Faden zeige dort den Basisstoff an.

W. Angst glaubt auf Grund der Diskussion, dass eine Neuschaffung des Lehrmittels bald am Platz wäre. Alles Verlangte in eine Lehrerausgabe zu packen, erscheine ihm ungünstig.

Mit 10 Nein gegen 8 Ja wird der Zusatzantrag abgelehnt.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Zürich, 2. Abteilung, wird erneut aufgegriffen, der heisst: «Dem Schüler soll geeignetes Informations- und Bildmaterial bereitgestellt werden (Verbrauchsmaterial).»

F. Römer entgegnet darauf, dass diese Forderung in der These 4 bereits enthalten sei.

Die Abgeordneten schliessen sich einstimmig F. Römer an und verwerfen diesen Zusatzantrag.

3.2.4.5 Der kantonale Lehrmittelverlag wird eingeladen, die Herausgabe von Folien für den Arbeitsprojektor zu prüfen.

Auf Grund der vorangegangenen Diskussion wird dieser These einstimmig zugestimmt.

Der Zusatzantrag des Gesamtkapitels Winterthur, eine neue These 5 zu schaffen, die folgenden Wortlaut hat: «Im Inhaltsverzeichnis sind die Seitenzahlen der Kapitel anzugeben», wird vom Abgeordneten des Gesamtkapitels Winterthur, A. Bacher, zurückgezogen, da der Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern (siehe These 4) abgelehnt wurde.

J. Vollenweider beantragt eine redaktionelle Änderung zu These 3: Lehrbuch soll in Lehrerbuch geändert werden.

Mit 13 Ja gegen 5 Nein stimmen die Teilnehmer der Änderung zu.

Der Synodalpräsident schreitet zur Schlussabstimmung. Die bereinigte Fassung der Thesen zum Lehrmittel «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber wird mit 17 Ja gegen 1 Nein angenommen.

4 Allfälliges

Der Synodalpräsident erklärt auf eine Anfrage, ob eine Referentenkonferenz zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz vorgesehen sei, dass eine solche durchgeführt werden könne.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, erklärt er die Konferenz für geschlossen und dankt allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

Ende der Abgeordnetenkonferenz: 17.00 Uhr.

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: gez. J. Vollenweider

Zürich, 23. Februar 1975

IV. Vortrag

Probleme des Hochschulzugangs

Vortrag von Prof. Dr. Max Wehrli, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, gehalten an der Ordentlichen Versammlung der Schulsynode vom 9. Juni 1975

Probleme des Hochschulzugangs — das meint jene Schwierigkeiten, die heute an der Grenze zwischen Mittelschule und Hochschule immer virulenter werden; doch sind es Störungen, die bei näherem Zusehen auf eine kritische Situation des gesamten Bildungssystems — soweit man hier von einem System sprechen kann — zurückweisen. Die konkretesten und aufdringlichsten Schwierigkeiten sind quantitativer Natur; von diesen Problemen möchte ich ausgehen, doch wird sich die quantitative Frage von selbst zur qualitativen erweitern, und unweigerlich wird man schliesslich landen in der Uferlosigkeit moderner Bildungs- und Schuldiskussion überhaupt. Diesen letzten Schritt zu tun, möchte ich hier vermeiden: so sehr diese Diskussion mit wissenschaftlichen Mitteln operiert, so notwendig hat sie doch ihre wertmässigen und politischen Voraussetzungen, die zu entwickeln hier nicht möglich ist. Ich bleibe im wesentlichen bei der kurzfristigen Not, zu deren Behebung wir von utopischen Leitbildern zwar eine gewisse Orientierung, aber kaum eine unmittelbare Hilfe erwarten können.

Diese aktuelle Not nennt sich natürlich mit einem schon längst mythisierten und dämonisierten Begriff: Numerus clausus, und er beherrscht seit Jahren die hochschulpolitische Diskussion, obwohl wir ihn noch gar nicht haben. Dass Ausbildungsplätze nicht beliebig zur Verfügung stehen und das Spiel von Angebot und Nachfrage nicht immer aufgeht, ist man bei Lehrlingsstellen, Kindergärtnerinnenseminaren und allen Privatschulen sozusagen gewohnt. Dass aber die renommierten Hochburgen der Bildung nicht mehr allen Maturi offenstehen, bedeutet einen Schock und den Bruch eines Versprechens. Die Maturität als Hochschulreife ist das Recht zur Immatrikulation und zu nichts anderem. Die mögliche Verweigerung dieses Rechts muss auf die ganzen sechseinhalb Jahre zurückwirken, in denen der Mittelschüler auf dieses Recht hinarbeitet.

Es ist ein kleiner Trost, dass wir noch nicht so weit sind wie unsere Nachbarländer, vor allem Deutschland, oder selbst das fortschrittliche Schweden, ganz zu schweigen von den politisch streng gesteuerten Hochschulen des Ostblocks. Man rechnet damit, dass in der Bundesrepublik Deutschland schon 1978 nur noch jeder zweite Abiturient wird studieren können; 40 Prozent der Neuanfänger studieren angeblich schon jetzt ein Fach, das sie gar nicht studieren wollten, sondern nur als sogenannten Parkplatz benützen; im letzten Wintersemester wurden 19 000 Bewerber für das Medizinstudium abgelehnt. Die Schweiz kennt bis heute nur für ausländische Be-

werber in Medizin, Tierarznei und teilweise Psychologie einen Numerus clausus; doch ist er letzten Endes unteilbar; die Gefahr einer schlagartigen Ausbreitung aufs Ganze besteht; der Numerus clausus wird zur Zeit rechtlich vorbereitet, um wenigstens einheitliche Kriterien zu erreichen und vor allem die Diskrimination von Angehörigen der Nichthochschulkantone zu vermeiden. Die grössten Sorgen macht uns dabei bekanntlich Basel. Der Maturandenjahrgang 1980 wird wahrscheinlich um 50 Prozent höher sein als der von 1974. Dass dann, vor allem ab 1984, der prognostizierte Rückgang eintritt, bleibt offen und hängt wohl vor allem vom Schicksal der Mittelschulen und der Maturität ab.

Der Unterschied zwischen der bundesdeutschen und der noch milderen eidgenössischen Situation hat Ursachen, die auf der Hand liegen: während Deutschland danach strebt, 50 Prozent eines Schülerjahrgangs zum Abitur und mindestens 20 Prozent zur Hochschule zu führen, ist die Schweiz (noch) zurückhaltender, hat niedrigere und langsamer wachsende Studentenquoten. Die Fahrt geht aber in die selbe Richtung: die Gesamtstudentenzahl hat sich bekanntlich in den letzten zwanzig Jahren rapide vermehrt, an der Universität Zürich von 2 570 (55/56) auf 11 217 (74/75) oder, trotz Rückgang der Ausländer, auf das rund 4,4fache. Die allgemeinen Ursachen brauche ich hier nicht auszuführen: die Bevölkerungsvermehrung (bis zum Pillenknick, auf den man jetzt die Hoffnungen setzt), die gute Wirtschaftskonjunktur, das Schlagwort vom Akademikermangel, die Rede von einem Recht auf Bildung, das vermehrte Frauenstudium, im Zusammenhang mit all diesen Motiven ein starker Ausbau der Mittelschulen und des Stipendienwesens mindestens im Kanton Zürich, all das hat zu einem Ansturm auf die Hochschulen geführt, mit dem man bis heute immerhin in bemerkenswerter Weise, sogar ohne Neugründungen, fertig werden konnte.

Sieht man genauer hin, so zeigen sich allerdings *Unterschiede*, die vielleicht symptomatisch sind. In dem genannten Zeitraum (19 Jahre) ist die Zahl der Medizinstudenten von 764 auf 2 011, also auf das 2,6fache, gestiegen, die Zahl der Phil-Einer dagegen von 621 auf 4 214, d. h. auf das 6,8fache. Und hier wieder sind es zweifellos die Germanisten, die Historiker, neuerdings die Psychologen, Journalisten und Soziologen, die den stärksten Auftrieb haben. Das ist wohl nicht oder nicht nur die Folge einer besonders günstigen Marktlage, auch nicht ausschliesslich die Faszination durch neue, moderne Wissenschaften. Es handelt sich, wenn wir beim Beispiel Phil. I bleiben, grossenteils um Disziplinen, die

- einen wenig strukturierten Studiengang haben und dem einzelnen Studenten grosse Freiheit lassen, ihn also keiner starken Selektion unterwerfen,
- verhältnismässig polyvalente Studienabschlüsse verheissen, also für Unentschlossene oder, höflicher gesagt, vielseitig Begabte, geeignet sind
- wegen ihres musischen oder allgemein humanen Charakters besonders von Studentinnen bevorzugt werden
- von Absolventen der Lehrerseminare und des zweiten Bildungsweges h\u00e4ufig gew\u00e4hlt werden.

Das sind gewiss zum Teil legitime Motivationen, doch sind zweifellos auch, natürlich in wechselndem Mass von Fach zu Fach und von Student zu Student, inflationäre Züge beteiligt. Sie allerdings im einzelnen festzulegen, ist schwierig und von der allgemeineren Ansicht von Sinn und Wert akademischer Bildung und Ausbildung abhängig. Nicht einmal die vielzitierten Langzeitstudenten, welche wenigstens statistisch einzelne Fakultäten aufblähen, sind einfach zu beurteilen. Diese Gruppe enthält besonders gewissenhafte ebenso wie besonders unseriöse Mitglieder, solche, die gezwungenermassen, und solche, die aus Trägheit oder Unentschlossenheit nur in kleinen Portionen studieren und schliesslich auch eine kleine Zahl von Karteileichen: immatrikuliert zu sein verschafft die Illusion einer immer noch

realisierbaren Hoffnung und einen billigen Platz im Kino. Eine ins Gewicht fallende Belastung bedeuten die Langzeitstudenten für den Betrieb nicht.

Ich bin damit immer noch im Bereich rein quantitativer Befunde und Erwägungen. In dieser Hinsicht gilt es auch, einfach mit den grossen Zahlen irgendwie fertig zu werden. Es stehen jene Massnahmen zur Diskussion, die die Leistungsfähigkeit, das Schluckvermögen der Hochschulen erhöhen können. Abgesehen von den jammervoll aufs Eis gelegten Neugründungen wären hier jene «technokratischen» Massnahmen zu erwähnen, nach denen immer lauter gerufen wird: Normalstudiendauern (bundesdeutsch: Regelstudienzeiten) auch für die sieben freien Künste, stundenplantechnische Verbesserungen zum gezielteren Einsatz von Räumen, Apparaten und Personal, womöglich mit Hilfe des Computers, Einführung des Trimestersystems, also sozusagen der Schichtarbeit (von der Gesellschaft für Hochschule und Forschung propagiert). Das sind alles Massnahmen, die bis zu einem gewissen Grade sinnvoll sind und auch getroffen werden, zum Teil aber auch fragwürdig, kostspielig und schwer zu verwirklichen sind.

Dass in einer freiheitlichen Ordnung alles getan werden muss, den grossen Andrang zu bewältigen und jedem ausgewiesenen Studienwilligen einen Platz zu verschaffen, ist heute kaum bestritten. Aber es ist auch rasch einzusehen, dass diesem sozusagen blinden und unberechenbaren «social demand» Grenzen gesetzt sind. Die ins Uferlose wachsenden Hochschulausgaben können oder wollen von Staat und Wirtschaft nicht mehr getragen werden — die Stimmberechtigten haben sich bereits bei verschiedenen Gelegenheiten hierzu geäussert. Sehr rasch kommt auch die Frage, ob eine solche Steigerung der Akademikerzahl sinnvoll sei, und die Einsicht, dass niemandem, am allerwenigsten den Studienwilligen selbst, gedient sei, wenn sie nach der Matura, nach dem Lizentiat oder Doktorat auf der Strasse stehen, sei es wegen einem Numerus clausus an den Hochschulen oder einem Numerus clausus der Arbeitsplätze in Wirtschaft oder Verwaltung. Hier spielt nun in die quantitative bereits die qualitative Frage herein.

Das Bildungswesen ist ja nicht nur ein Markt, in dem sich Angebot und Nachfrage langfristig immer wieder selbst regulieren. Es ist, bei aller Unberechenbarkeit seiner Entwicklung, doch in seinem heutigen Zustand die Folge von grundsätzlichen Entscheiden, deren Richtigkeit heute eben durch ihre Folgen in Frage gestellt ist. Der vermehrte Zustrom wurde ermöglicht durch den Ausbau der Mittelschulen. Wo dies im Sinn erhöhter regionaler Chancengleichheit geschah und geschieht wie bei der Dezentralisation der Zürcher Kantonsschulen, da ist das ebenso erfreulich wie erfolgreich. Nicht mehr so eindeutig ist es, wenn neue und eventuell leichtere Zugänge geschaffen werden, mit neuen Maturitätstypen, mit weitherzigem Auslegen der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung, mit Nostrifikationen, mit kantonaler Anerkennung anderer Abschlüsse, beispielsweise von ausserkantonalen Lehrerseminaren, mit milderen Prüfungen (so bedeutet das System der nur ganzen Noten bei der Eidgenössischen Matura praktisch eine Erleichterung gegenüber der Verwendung von halben Noten bei den kantonalen Prüfungen). Bei der steigenden Mobilität der Bevölkerung mehren sich die Probleme interkantonaler und internationaler Anerkennungen und Vereinbarungen, bei denen es sich meistens um ein Entgegenkommen, um eine Koordination nach unten handelt. Und ganz generell kommt hinzu, was auch progressive Bildungsforscher betonen: die Hochschule hat, wenn ich im Jargon bleiben darf, Lernprozesse nachzuholen, die früher auf dem Gymnasium stattfinden konnten, heute aber bei einer nach Herkunft und Sozialschicht gemischteren Schülerschaft zur Aufgabe der Hochschule werden.

Es steht hier nicht zur Diskussion, dass die Anerkennungspraxis bei der dauernden Komplizierung der Schulverhältnisse eine Wissenschaft geworden ist, die nur noch von wenigen Spezialisten der Hochschulverwaltung beherrscht wird und jede Durchsichtigkeit verloren hat. Zur Diskussion stehen Fragen wie folgende: Sollen die Hochschulen eine Offnung vollziehen auch dann, wenn sie davon eine Niveausenkung befürchten müssen und damit den Steuerzahler erst recht überfordern? Sollen die Freizügigkeit, die Differenzierung und Popularisierung der Mittelschultypen verstärkt werden auch dann, wenn die bisherigen Vorstellungen von akademischem Niveau eingeschränkt werden müssen?

Der Bericht über die «Mittelschule von morgen» zeigt in wünschbarer Klarheit den Widersinn oder, höflicher ausgedrückt, das Dilemma der zur Zeit waltenden bildungspolitischen Tendenzen: man möchte eine Differenzierung und Individualisierung der Mittelschule (z. B. eine nur vierjährige Maturitätsstufe mit bloss drei Pflichtfächern und drei Pflichtwahlfächern), verlangt aber zugleich einen Einheitsmaturitätstypus, der zu allen Fakultäten prüfungsfreien Zutritt gewähren soll - wobei in seltsamer Inkonsequenz dann doch verschämt angedeutet wird, die Fakultäten müssten dann selbst ihre speziellen Anforderungen festlegen. Es ist ziemlich genau das, was andernorts und insbesondere nördlich des Rheins schon weiter gediehen ist und eben zu nichts anderem führt als dem Numerus clausus. Demokratisierung des Hochschulzugangs führt, paradox genug, mindestens auf absehbare Zeit zur Rationalisierung des Studiums und damit zu grössten sozialen Ungerechtigkeiten, zu Zufall und Willkür. Die deutsche Oberstufenreform, die wohl erst recht in dieser Richtung wirken wird, soll zwar, bei ihrem Wahlfächersystem, eine spürbare Verbesserung der Motivation bewirken, sie kann aber nicht verhindern, dass solche Individualisierung zur Fehlleitung und Frustration jedes zweiten Abiturienten führt, wenn er studieren will. Die Maturität ist damit weniger als je Hochschulreife, sie muss dann ersetzt werden durch ein System von Auswahlkriterien, das aus einer Mischung von Leistungsnoten, absolvierten Praktika, Alter, regionalem Bonus oder Malus, eventuell zusätzlichen Tests usw. besteht und nur noch von einem Computer in Dortmund beherrscht werden kann; und ob der noch weiss, was er tut, ist fraglich. Die Mittelschulen selbst geraten unter einen ganz und gar inhumanen Konkurrenzdruck und in ein Karrieredenken, das mit Bildung schliesslich nichts mehr zu tun hat. Die Freiheit führt zu neuen Zwängen. Die schweizerischen Hochschulen aber stehen vor der Frage, wie sie das neue Abitur bei der Zulassung behandeln sollen — es wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als einen strengen Notendurchschnitt zu verlangen, was wiederum Zufall und Willkür bedeutet.

Die Schweiz ist auf demselben Wege, wenn auch in wohltuender provinzieller Stilverspätung. Vielleicht bleibt ihr einiges erspart, wenn sie die Entwicklung wenigstens bremsen kann — umkehren lässt sie sich ja kaum. Auf keinen Fall bleibt ihr erspart, sich bei allen Veränderungen und Reformen auf Sinn und Zweck der Hochschule wie der Mittelschule zu besinnen, auf ihr gegenseitiges Verhältnis und ihren Ort im gesamten sozialen und pädagogischen System. Was ist die Aufgabe der Hochschule? Wenn es da um eine möglichst kurze und bündige Antwort gehen darf, so wären es meines Erachtens drei Stichwörter, mit denen die wichtigsten Aspekte des Hochschulgeschehens erfasst sind: Wissenschaft, Ausbildung und Bildung.

Hochschulen sind, wenigstens vorläufig noch, wissenschaftliche Schulen. Sie vermitteln im Kontakt mit der Forschung, zum Teil durch Forschung, Wissen und setzen dazu auch bei ihren Anfängern ein gewisses Wissen voraus. Auch das berühmte «Know how to know» oder das sogenannte kreative Problemlösungsverhalten kann ohne Stoff, ohne Schulsack nicht zum Tragen kommen; die beliebte bildungspolitische Forderung, Ballast abzuwerfen, ist mit Vorsicht zu geniessen, denn Ballast ist für eine stabile Navigation nötig. Zweitens: mit ihrer Wissenschaft ver-

mitteln die Hochschulen auch einen Teil Berufsausbildung, aber im allgemeinen nicht jenen Teil, der nur in praktischer Übung und Erfahrung zu erlangen ist. Wo die Grenze verläuft, darüber lässt sich reden; ob die Ausbildung von Lehrern, von Managern, von Notaren ganz oder teilweise oder gar nicht an die Hochschule gehört, darüber lässt sich in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Die Hochschulen selbst sind hier wohl meistens nicht so wissenschaftsgläubig wie viele Bildungstheoretiker, und sie haben vielleicht eine höhere Meinung von den Praktikern und ihrer Erfahrung, als diese sich vorstellen können. Ein Einbezug der Praxis in den Studienplan der Hochschulen ist gewiss wünschbar, aber lässt sich, ohne die Hochschulen zu überfordern, nur begrenzt durchführen. - Drittens vermitteln die Hochschulen Bildung — Bildung durch Wissenschaft; Wissenschaft hat mit ihrem Anspruch auf Objektivität, auf kritische Selbstkontrolle, auf Konsequenz, auf Bescheidenheit prägende, bildende Kraft. Das ist nur ein möglicher Weg der Bildung und vielleicht nicht einmal ein besonders sicherer. Es besteht von da her kein Grund, dem Akademiker ein besonderes Sozialprestige zu gewähren, und soweit die Bildungseuphorie der sechziger Jahre nach hohem Sozialprestige für jedermann strebte, führte sie sich selbst ad absurdum. Erst recht ist es ein Wahn, aus der Massenhochschule einen Ort der allgemeinen Sozialisation und ein Modell des gesellschaftlich-politischen Lebens zu machen — das haben sogar die progressiven Studenten eingesehen.

In den Mittelschulen nun sehen die Hochschulen immer noch die Institution, die zwar nicht ausschliesslich, aber doch zentral auf die Hochschule vorbereitet. Das heisst aber auch, dass der Ausbau der Mittelschulen nicht ohne Berücksichtigung der Kapazität der Hochschulen erfolgen kann, es sei denn, man habe genügend Alternativen in Form mittlerer und höherer Berufsschulen und es gelinge, diese attraktiv zu machen. Hier besteht zweifellos der legitimste Nachholbedarf unseres Schulwesens. Eine stärkere berufsbezogene Einstellung der Mittelschulen, wie heute gefordert wird, also z.B. Maschinenschreiben, Abfassung von Protokollen und Reportagen, Korrespondenz usw. statt Goethe-Lektüre, würde die Hochschulen schwerlich beglücken. Von der Hochschule aus gesehen wird jene Mittelschule am willkommensten sein, die möglichst lange als ihre Vorstufe dienen kann. Und das heisst auch: der Verzicht auf ein sechs- bis siebenjähriges Gymnasium zugunsten einer bloss vierjährigen Maturitätsstufe wäre überaus bedenklich; der gebrochene Bildungsgang und den zweiten Bildungsweg muss und soll es geben, aber nicht als die Regel.

Wenn wir nun wünschen, dass die Mittelschule Maturitätsschule in einem möglichst vollen Sinn bleiben soll, so ist, mindestens in der heutigen Situation, alles zu tun, was der Maturität den Charakter der Hochschulreife bewahrt. Wir sind trotz der Auffächerung in Typen noch nicht ganz bei der abzulehnenden Fakultätsreife angelangt, ja wir sind durch die Maturitätsanerkennungsordnung sogar noch gezwungen, den Gedanken einer allgemeinen, für alle Wissenschaftsbereiche geltenden Vorbildung, nach Gesinnung wie nach Inhalt hochzuhalten und das Umsichgreifen von Schmalspurmaturitäten zu verhindern. Dass ein Wahlfächersystem einem Bedürfnis der Schüler in den letzten Gymnasialklassen entspricht, sei nicht bestritten. Gefragt werden darf nur, ob ein 17- bis 19jähriger Gymnasiast durchschnittlich schon weiss, was er will und was er braucht, und ob sein Berater ihm das Richtige empfiehlt. Das Ende wäre die Fakultätsreife, die wir in kleinen Ansätzen ja bereits haben, mit der aber wohl niemandem recht gedient ist. Wenn die Hochschulreife in dieser oder jener Form durchlöchert ist, so bleibt, abgesehen vom Numerus clausus, nur die Zulassungsprüfung zur Hochschule oder zur Fakultät. Das wäre schon technisch und sachlich eine schwierige, risikoreiche, anfechtbare Methode und höchstens als Notwehr zu verstehen. Gewiss liessen sich auch, wie das an Reformuniversitäten versucht wird und wie es durch überhandnehmende Propädeutika auch bei uns sich abzeichnet, Probezeiten einführen, doch setzt dies streng geführte Studiengänge voraus und wäre auch an sich kaum ökonomisch.

Mit andern Worten: es spricht alles dafür, die Selektion — eine Selektion nicht für das Leben, vielmehr nur für ein wissenschaftliches Studium — den Mittelschulen zu überlassen. Gewiss mag man mit einigem Schrecken an die Zufälligkeiten, Irrtümer, Ungleichheiten der Notengebung denken. Aber eine wohlwollende Beratung und Beurteilung eines jungen Menschen durch viele Jahre hindurch, in vielen Fächern, durch ein Kollegium vieler Lehrer bleibt im Ergebnis ausgewogener, richtiger und menschlicher als die scheinexakte Barbarei eines einmaligen Massenexamens oder gar eines Computers. Mit dem viel zu engen und missverständlichen Wort Selektion bezeichnen wir schliesslich eine soziale Handlung in der Verantwortung dem Einzelnen wie dem Ganzen gegenüber und in allen damit gegebenen Konflikten, die untrennbar vom Beruf des Lehrers ist.

Man mag nun einwenden, der Gedanke der allgemeinen Bildung, die gymnasiale Bewährung in einer repräsentativen Vielzahl verschiedenster Fächer, sei das Relikt einer längst überholten Humboldtschen Bildungsidee. Man kann aber ebenso gut sagen, die moderne Wissenschaftsentwicklung laufe nicht nur auf Spezialisierung hinaus, sondern vielmehr auf eine echte Verbindung der verschiedenen Wissenschaften. Die selben Reformer, die nach Individualisierung und individuell motivierter Ausbildung rufen, erheben auch den Ruf nach interdisziplinärer Arbeit, ja forschendem Lernen an fachübergreifenden Studienprojekten. Sogar der «Mittelschule von morgen» wird forschendes Lernen zur Aufgabe gemacht. Mit einer echten Hochschulreife hat man aber wohl immer noch die besten Voraussetzungen für interdisziplinäre Arbeit und für das Vermögen, dem heute raschen und unerwarteten Wandel der Wissenschaften zu folgen.

Die Zürcher Kantonale Maturitätskommission ist immer wieder davon ausgegangen, dass ihre Ergänzungsprüfungen nicht auf die Berufswahl des Kandidaten bezogen sein sollen, sondern komplementär dazu dienen, eine umfassende Hochschulreife sicherzustellen.

Wie sehr diese Konzeption heute auf dem Rückzug ist, zeigt nichts so gut wie das grausame Spiel um das Erfordernis des Lateins. Man kann mit vollem Recht argumentieren und durch schöne Rundfragen beweisen, dass für alle Berufe mit Ausnahme des Lateinlehrers und des Mediävisten das Latein nicht gebraucht wird, nicht lebenswichtig ist und auch ohne Belang für das Seelenheil, und man entlässt ein Fach nach dem andern aus der Lateinpflicht. Man überlegt sich aber nicht, was es aufs Ganze bedeutet, wenn immer weniger Leute diese Dimension unserer europäischen Herkunft, ja die ganzen zweitausend Jahre, die vom Geist des Lateins geprägt sind, bewusst halten können und wenn immer mehr Leute meinen, man könne auf die eigenste und eigentlichste geschichtliche Erinnerung verzichten und durch das Versenden von Fragebogen erfahren, was wir sind und was wir tun sollen. Gerade auch vielen Bildungswissenschaftern täte es gut, etwas Latein zu treiben: sie würden dann besseres Deutsch schreiben.

Die Einführung neuer Maturitätstypen ist unter diesem Aspekt der Hochschulreife immer ein Kompromiss, und sie kann den Verdacht wecken, es handle sich entgegen allen Beteuerungen doch um billigere Varianten. Der Verdacht lässt sich heute im einzelnen kaum erhärten, er nährt sich nur aus dem Gesamtbild. Über den Typus D, der eine grosse Attraktivität zu bekommen verspricht, haben wir noch wenig Erfahrung. Und was den Typus F betrifft, so haben wir eben vernommen, dass es ihn eigentlich schon gebe. Ich kann hier nicht verhehlen, dass die Hochschulrektoren zur Zeit mit Behörden und Seminardirektoren in dieser Hinsicht Differenzen haben und sowohl dem musisch-sozialen wie, aargauisch, dem

pädagogisch-sozialen Typ mit gemischten Gefühlen entgegenblicken oder mindestens hoffen, er sei dann besser als der, den wir mit der Zulassung der Seminarabsolventen schon besitzen. Ich vermag nicht zu sagen, wie die Lehrerbildung von morgen aussehen soll, und würde hier auch keine Meinung wagen. Dass es wie bisher weitergehen kann, glaube ich nicht, und jedenfalls wäre es schade für eine Lehrerbildung, die wie oft bisher nur als Zwischenetappe zu einem ganz andern Studium an der Hochschule benützt wird.

Doch lässt sich nun, und das ist mein letzter Punkt, natürlich fragen, ob die bisherigen Strukturen von Mittel- und Hochschule und von Hochschulreife nicht überhaupt überholt sind, ob es nicht besser wäre, die Flucht nach vorn zu ergreifen und Formen zu schaffen, in denen Freizügigkeit, Individualisierung, Demokratisierung, repressionsfreie Bildung und Ausbildung voll zu ihrem Recht kämen. Zunächst ist zu sagen, dass die Hochschulen sich in den letzten fünfzehn Jahren bereits in einem erstaunlichen Mass gewandelt haben. Was an Veränderungen im Unterricht, im Stil der Forschung, in den Studiengängen, in Verwaltung und Planung vor sich gegangen ist, bleibt beträchtlich, ganz abgesehen davon, dass sie mit dem gewaltigen Wachstum schlecht und recht, mit der Hilfe von Volk und Behörden, fertig geworden sind. Wenn die herkömmliche Universität oft verächtlich als überholte humboldtsche oder gar mittelalterliche Einrichtung bezeichnet wird, so darf man Wilhelm von Humboldt und dem Mittelalter zu ihrer Lebensund Verwandlungskraft nur gratulieren.

Denkt man allerdings an die noch ungelösten Aufgaben der Fortbildung, Erwachsenenbildung, Kurzstudien, Wirklichkeitsbezug, Projektstudium, Interdisziplinarität und wie die echten und falschen Forderungen alle heissen, so mag man zum Prinzip Hoffnung Zuflucht nehmen und an völlig neue Modelle denken. Grossgeschrieben wird die — mehr oder weniger — integrierte Gesamthochschule, dann als konsequente Abart die Baukastenhochschule Ernst von Weizsäckers, dann verschiedene Formen der «offenen Universität» speziell mit Hilfe der Medien — all das sind Angebote und Versuche, über deren Erfolg wohl noch nicht zu urteilen ist, insbesondere nicht im fahlen Lichte des vordringlichen Numerus clausus.

Fragen lässt sich hier nur, ob die hier überall vorgesehene Offnung und Durchlässigkeit wirklich dem Einzelnen jene schöpferische Freiheit verschafft, die er sich vom Zerbrechen der alten Strukturen mit ihren angeblich starren Curricula, ihren magistralen Unterrichtsformen und Selektionsmechanismen verspricht. Schon heute verlangt der Student ja nicht nur individuelle Freiheit, sondern paradoxerweise auch intensive Beratung, ja Führung durch einen ganzen Apparat von Diensten, von der Studienberatung bis zur psychiatrischen Lebenshilfe. Die konkreteste Lebenshilfe ist oft eine starre Vorschrift; der Mensch will nicht nur frei bestimmen, er will auch, dass man ihm etwas abverlangt. Es gibt zu denken, dass die strengsten Hochschulen, nämlich die beiden Technischen Hochschulen, die höchste Studienerfolgsquote haben. Es fragt sich, ob das erstrebte offene, demokratisierte Hochschulsystem nicht in der nötigen Beratung, Betreuung und Lenkung des Einzelnen erst recht die verhassten technokratischen Züge aufweisen wird.

Man spricht heute bereits mit Enttäuschung von einer «Unorganisierbarkeit der Schulreform» oder doch von einer «Innovationskrise». Allzu rasch die neuen Modelle zu übernehmen, ist im Kleinstaat weder möglich noch ratsam. Wir haben anderseits noch etwas zu retten. Wir können hoffen, in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen Mittelschulen und Hochschulen so untereinander und mit dem übrigen Bildungswesen abzustimmen, dass eine vernünftige geschichtliche Entwicklung möglich ist.

V. Jubilare mit 40 Dienstjahren

(1. Januar bis 31. Dezember 1975)

Primarlehrer

Studer Hans Zürich-Limmattal Buchschacher Otto Zürich-Waidberg Riezler Franz Zürich-Waidberg Buxtorf Martha Zürich-Zürichberg Kielholz Paul Zürich-Letzi Hofmann Max Zollikon Egli Albert Thalwil Stürzinger Arnold Wald Altorfer Werner Wetzikon Uster Egli Georg Wespi Verena Illnau

Bühler Walter Winterthur-Stadt Merki Walter Winterthur-Wülflingen

Oberstufenlehrer

Maag Richard Zürich-Uto Müller Othmar Zürich-Uto Kuhn Werner Zürich-Limmattal Zürich-Waidberg Rutschmann Edwin Strebel August Zürich-Waidberg Frei Hans Zürich-Zürichberg Stoll Hans Zürich-Glattal Gehring Karl Zürich-Letzi

Schiesser Hans Zürich-Schwamendingen

Rähle Ernst Hausen
Illi Alfred Herrliberg
Hess Paul Mönchaltorf
Meier Friedrich Oberwinterthur
Schorr Eugen Oberwinterthur
Huber Werner Winterthur-Veltheim

Wynistorf Arthur Turbenthal
Gubler Hans Eglisau
Meili Alfred Kloten

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Gujer Ruth Zürich-Zürichberg

Schmid Ruth Wald Hunziker Berta Uster

Lamprecht Olga Winterthur-Seen

VI. Verstorbene Synodalen

(Todestag zwischen Mitte August 1974 und Mitte Mai 1975)

To destag	Name	Letzter Schulort
23. Aug.	Engeli Reinhold	Realschule Zürich-Limmattal
13. Sept.	Rebsamen Jean	Primarschule Bäretswil
23. Okt.	Bühler Emil	Primarschule Zürich-Uto
26. Okt.	Sigg Adolf	Primarschule Zürich-Zürichberg
7. Nov.	Eschmann Heinrich	Primarschule Wädenswil
27. Nov.	Frauenfelder Hans	Primarschule Zürich-Uto
2. Dez.	Oberholzer Louise	Primarschule Richterswil
2. Dez.	Vogt Emil, Prof. Dr.	Universität
7. Dez.	Kofel Ferdinand	Primarschule Zürich-Glattal
24. Dez.	Spoerri Theophil, Prof. Dr.	Universität
2. Jan.	Sommer Mina	Primarschule Zürich-Zürichberg
3. Jan.	Temperli Hans	Realschule Dübendorf
3. Jan.	Bucherer Max, Prof.	Kantonsschule Zürich
6. Jan.	Pestalozzi Hch., Prof.	Lit. Gym. Zürich-Rämibühl
6. Jan.	Korrodi Werner	Primarschule Wila
6. Jan.	Rüegg Martha	Primarschule Zürich-Limmattal
11. Jan.	Meier Emil	Sekundarschule Zürich-Limmattal
12. Jan.	Vogel Frieda	Primarschule Trüllikon
31. Jan.	Vogel Traugott	Primarschule Zürich-Waidberg
31. Jan.	Weber Franz, Prof.	Technikum Winterthur HTL
6. Febr.	Hakios Albert	Sekundarschule Zürich-Limmattal
8. Febr.	Schellenberg Arnold	Primarschule Oberwinterthur
10. Febr.		Sekundarschule Zürich-Zürichberg
	Zollikofer Clara, Prof. Dr.	Universität
	Wiebach Otto	Realschule Zürich-Glattal
	Pestalozzi Karl, Prof. Dr.	Oberrealschule Zürich
	Weidmann Jakob	Primarschule Zürich-Glattal
	Stucki Hermann	Realschule Rüti
	Hemmig Gottfried	Primarschule Obfelden
15. April	Reiser Heinrich	Primarschule Küsnacht

Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Schulkapitel

	Synodalvorstand 1976	Tel.
Präsident:	Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Wolfzangenstrasse 52, 8413 Neftenbach	052 31 19 61
Vizepräsident:	Helmut Meyer, Dr. phil., Mittelschullehrer, Fröbelstrasse 23, 8032 Zürich	55 15 18
Aktuar:	Armin Giger, Primarlehrer, Steinackerweg 23, 8488 Turbenthal	052 45 17 69
	Kapitelspräsidenten (Kapitelspräsidentinnen) 197	76
Affoltern a. A.:	Christian Feller, Primarlehrer, Rigistrasse 761, 8912 Obfelden	99 61 07
Andelfingen:	Martin Stelzer, Sekundarlehrer, Schulstrasse 11, 8245 Feuerthalen	053 4 45 57
Bülach:	Manfred Diezi, Reallehrer, Riedenerstrasse 57, 8304 Wallisellen	830 41 50
Dielsdorf:	Walter Müller, Primarlehrer, Oberer Hüsliweg 396, 8166 Niederweningen	856 05 24
Hinwil:	Josef Winkelmann, Reallehrer, Zelghalde 3, 8630 Rüti	0.55 31 57 94
Horgen-Nord:	Jürg Bach, Sekundarlehrer, Buttenaustrasse 13, 8134 Adliswil	710 78 79
Horgen-Süd:	Hans-Ulrich Müller, Reallehrer, Bächerstrasse 59, 8806 Bäch	76 25 97
Meilen:	Marianne Vollenweider, Primarlehrerin, Chapfstrasse 10, 8126 Zumikon	89 38 36
Pfäffikon:	Hansjörg Schett, Sekundarlehrer, Rütlistrasse 17, 8308 Illnau	052 44 16 79
Uster:	Silvia Hagmann, Primarlehrerin, Benglenstrasse 22, 8122 Pfaffhausen	825 45 19
Winterthur-Nord:	Rudolf Trachsel, Reallehrer, Breiteackerstrasse 24, 8422 Pfungen	052 31 17 69
Winterthur-Süd:	Rolf Flückiger, Primarlehrer, Haldenstrasse 13, 8483 Kollbrunn	052 35 17 16
Zürich 1. Abt.:	Bruno Bouvard, Sekundarlehrer, Karrenstrasse 6, 8700 Küsnacht	90 70 70
Zürich 2. Abt.:	Otto Schmidt, Sekundarlehrer, Spirgartenstrasse 13, 8048 Zürich	62 56 30
Zürich 3. Abt.:	Jürg Randegger, Primarlehrer, Konkordiastrasse 25, 8032 Zürich	34 50 61
Zürich 4. Abt.:	Ernst Küng, Dr. phil., Sekundarlehrer, Probusweg 3, 8057 Zürich	46 56 07
Zürich 5. Abt.:	Erich F. Blumer, Reallehrer, Kornstrasse 11, 8603 Schwerzenbach	825 42 49